



** Goethe- und Optik-Stadt!*

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023





Vorwort des Stadtkämmerers

A Allgemeines

	<u>Seite</u>
1. Kommunalrechtliche Grundlagen	1
2. Rechts- und Organisationsformen	2
2.1 Öffentlich-rechtlich	2
2.1.1 Regiebetrieb	2
2.1.2 Eigenbetrieb	2
2.1.3 Zweckverband	2
2.1.4 Wasser- und Bodenverband	2
2.1.5 Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	3
2.2 Privatrechtlich	3
2.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	3
2.2.2 Aktiengesellschaft (AG)	3
2.2.3 Kommanditgesellschaft (KG)	4
2.2.4 Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	4
2.2.5 Genossenschaft	4
2.2.6 Eingetragener Verein (e.V)	4
2.2.7 Stiftung	4
3. Vertretung der Stadt in den Beteiligungsgremien	5
4. Unterrichts- und Prüfungsrechte der Kommunen	6
5. Prüfung der Jahresabschlüsse	7
5.1. Gesellschaften	7
5.2. Eigenbetriebe	7
5.3 Zweckverbände	8
6. Gesetzliche Regelungen - § 123 a HGO	8
6.1 Inhalte des Beteiligungsberichtes	9
6.2 Grundlagen des Unternehmens	9
6.3 Unternehmenskennzahlen	9
6.4. Verbindung zum städtischen Haushalt	9
6.5 Unternehmensverlauf- und entwicklung	9
6.6 Darstellung der Bezüge	10
7. Vermögensrechnung (Bilanz)	10



	<u>Seite</u>
B Übersichten Beteiligungsstruktur	
1. Unmittelbare Beteiligungen	11
2. Mittelbare Beteiligungen	12
3. Übersicht wirtschaftlicher Daten der wesentlichen Beteiligungen	13 - 14
C Einzeldarstellungen	
Eigenbetriebe	
1. Stadthallen Wetzlar	15 – 23
2. Stadtreinigung Wetzlar	24 – 30
3. Wasserversorgung Wetzlar	31 – 36
4. Wetzlarer Bäder	37 – 42
Verbundene Unternehmen	
1. Altenzentrum Wetzlar gGmbH	43 – 49
2. Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag)	50 – 64
3. Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	65 – 75
4. Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	76 – 89
5. Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	90 – 96
6. Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	97 – 100
7. Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	101 – 110
Privatrechtliche Beteiligungen	
1. Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	111 – 114
2. Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (Gewobau)	115 – 123
3. Lahnpark GmbH	124 – 131
4. Science Center gGmbH	132 – 133
Öffentlich-rechtliche Beteiligungen	
1. Abwasserverband Wetzlar	134 – 142
2. Sparkassenzweckverband Wetzlar	143 – 144
3. Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	145 – 148
4. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	149 – 156



	<u>Seite</u>
Mittelbare Beteiligungen	
1. Fünfwerke GmbH & Co.KG	157 – 162
2. Zubringerdienste Wetzlar GmbH	163 – 166
D Glossar	167 – 173
E Anlagen	
Rechtliche Grundlagen: Gesetzestexte	
1. § 121 - 127b Hessische Gemeindeordnung	174 – 180
2. § 53 - 54 Haushaltsgrundsätzegesetz	181
F Impressum	

STADT WETZLAR





Vorwort des Stadtkämmerers

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht geben wir einen umfassenden Einblick in die große Bandbreite der städtischen Beteiligungen. Das Aufgabenspektrum der Beteiligungen umfasst die Bereiche Gesundheit und Soziales, Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung, Öffentlicher Personennahverkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung. Basis für die einzelnen Darstellungen der Unternehmen sind die geprüften Jahresabschlüsse 2023.

Nach § 123a HGO hat die Stadt Wetzlar jährlich über die Unternehmen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und welche in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden, gegenüber der Öffentlichkeit zu berichten. Um den Bericht noch transparenter und umfassender zu gestalten, informieren wir über diese Pflichtangaben hinaus auch über die vier Eigenbetriebe sowie Zweckverbände und Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von mindestens 10 %.

Der Beteiligungsbericht informiert über die wesentlichen Aufgaben, die öffentliche Zweckerfüllung sowie über Geschäftsverlauf, Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Außerdem werden die finanziellen Schnittstellen zum städtischen Haushalt wie z.B. Kapitalzuführungen, Kreditaufnahmen und von der Stadt gewährte Sicherheiten aufgezeigt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Beteiligungsportfolio folgendermaßen geändert:

- Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2023 und Ausfertigung des Gesellschaftsvertrags vom 29.03.2023 wurde die Science Center gGmbH gegründet.
- Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.05.2023 und der Beitrittserklärung vom 17.08.2023 wurde die Stadt Wetzlar Mitglied bei der KommunalCampus eG.
- Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2022 und der Beitrittserklärung vom 18.01.2023 wurde die Stadt Wetzlar Mitglied bei der KoPart eG.

STADT WETZLAR



Mit dem Beteiligungsbericht 2023 geben wir Ihnen einen informativen Überblick über die Beteiligungsunternehmen der Stadt Wetzlar.

Wetzlar, den xx.12.2024

K r a t k e y
Stadtkämmerer



Allgemeines

STADT WETZLAR



Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Kommunalrechtliche Grundlagen

Nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland haben die Gemeinden und Gemeindeverbände das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auf ihrem Gebiet in eigener Verantwortung in Selbstverwaltung zu regeln. Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der Selbstverwaltung räumt den Kommunen die Personalhoheit, die Finanz- und Vermögenshoheit und insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht, selbst zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie ihre vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen wollen.

Nicht erst seit Beginn der Verwaltungsreform hat sich gezeigt, dass sich bestimmte Leistungen außerhalb der klassischen Verwaltung mit ihrer Ämterstruktur in anderen Organisationsformen effizienter erbringen lassen. Für die Entscheidung, sich zur Aufgabenerfüllung privatrechtlicher Rechtsformen zu bedienen oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen, sind unterschiedliche Kriterien steuerlicher, organisatorischer oder betriebswirtschaftlicher Art ausschlaggebend.

Nach § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der seit 01.04.2005 geltenden Fassung dürfen sich Gemeinden wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die unter Ziffer 3. genannten Einschränkungen gelten allerdings nicht für am 01.04.2004 bereits ausgeübte Betätigungen und sind deshalb für die in diesem Bericht genannten Beteiligungen nicht maßgeblich. Weiter regelt § 122 HGO, dass eine Gemeinde eine Gesellschaft, die auf dem Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen darf, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält und
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht unter bestimmten Kriterien aufgestellt und geprüft werden.

Darüber hinaus regelt § 123a HGO, dass ein jährlicher Beteiligungsbericht vorzulegen ist.

2. Rechts- und Organisationsformen

2.1 Öffentlich-rechtlich

2.1.1 Regiebetrieb

Regiebetriebe besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich Bestandteil der Stadtverwaltung und haben keine eigenen Organe. Sie sind Teil der städtischen Haushaltspläne/ Haushaltswirtschaft.

2.1.2 Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Grundlage des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) und der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Betriebssatzung. Hinsichtlich Organisation und Wirtschaftsführung sind Eigenbetriebe auf Grundlage eigener Wirtschaftspläne und Stellenübersichten selbstständig. Finanzwirtschaftlich sind Eigenbetriebe Sondervermögen der Stadt. Mangels eigener Rechtspersönlichkeit wird die Stadt durch die Handlungen der Eigenbetriebe im Außenverhältnis selbst berechtigt und verpflichtet. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auch über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb geleitet werden soll und über die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse. Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

2.1.3 Zweckverband

Zweckverbände sind rechtlich selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Mitglieder berechtigt bzw. verpflichtet sind. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und ihrer Satzung in eigener Verantwortung. Organe der Zweckverbände sind der Vorstand als Verwaltungsbehörde und die Versammlung als Beschlussgremium. Mitglieder können nur Gebietskörperschaften sein. Die Mitglieder für die Versammlung werden durch die Gemeindevertretungen gewählt.

2.1.4 Wasser- und Bodenverband

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie verwalten sich auf Grundlage des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und ihrer Satzung selbst. Wasser- und Bodenverbände können nur Aufgaben im Bereich der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft, Bodenordnung und der Landwirtschaft übernehmen. Mitglieder können nicht nur Gebietskörperschaften, sondern auch andere natürliche und juristische Personen sein. Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

2.1.5 Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Kommunen können in Hessen Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln (§ 126a Absatz 1 Satz 1 HGO). Letztere ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Beschäftigte) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbständig, mithin eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind öffentlich-rechtliche Verwaltungseinrichtungen, die einem bestimmten Nutzungszweck dienen und im Unterschied zu Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht mitgliedschaftlich organisiert sind. Die Anstalten haben stattdessen Benutzer.

Nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts ebenfalls die §§ 92 bis 134 HGO („Gemeindewirtschaft“) und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den allgemeinen kommunalrechtlichen Bestimmungen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist eine solche rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, dass für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden sind.

2.2 Privatrechtlich

2.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

GmbHs verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen an dem in Geschäftsanteile zerlegten Stammkapital (mindestens 25.000 €) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeit der Gesellschaft zu haften. Pflichtorgane der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung fakultativer (freiwilliger) Aufsichtsräte ist aufgrund § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel.

2.2.2 Aktiengesellschaft (AG)

Aktiengesellschaften sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Stammkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind nur mit den von ihnen erworbenen Aktien am Grundkapital beteiligt, ohne persönlich für Verbindlichkeiten der AG zu haften. Organe der AG sind der Vorstand als verantwortliches Geschäftsführungsorgan nach Innen und Außen, der Aufsichtsrat als Kontroll- und Überwachungsorgan und die Hauptversammlung der Aktionäre als Beschlussorgan. Im Gegensatz zur GmbH sieht das Aktienrecht umfassende Regelungen und Formvorschriften vor, so dass für die individuelle Ausgestaltung wenig Raum bleibt.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

2.2.3 Kommanditgesellschaft (KG)

Kommanditgesellschaften sind Personengesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei denen mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt haftet (Komplementär) und die Haftung mindestens eines weiteren Gesellschafters auf seine Kapitaleinlage beschränkt ist (Kommanditist). Der Komplementär haftet mit seinem gesamten Vermögen für die Verbindlichkeiten der KG. Gesellschafter der KG können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein (z. B. GmbH & Co.KG).

2.2.4 Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind auf Vertrag beruhende Personenvereinigungen mit Teilrechtsfähigkeit zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks. Im Außenverhältnis sind alle Gesellschafter zur Vertretung und Geschäftsführung berechtigt und haften unbegrenzt persönlich für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

2.2.5 Genossenschaften

Genossenschaften sind rechtlich selbstständige Gesellschaften, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Im Regelfall haften die Genossen nur in Höhe ihres Geschäftsanteils; im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

2.2.6 Eingetragener Verein (e. V.)

Eingetragene Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Mit Eintragung ins Vereinsregister wird der e. V. zur rechtsfähigen juristischen Person. Die Mitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins, der Verein aber für zum Schadensersatz verpflichtende Handlungen seiner Organe. Organe des e. V. sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

2.2.7 Stiftung

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Im Vordergrund steht die zweckbestimmte Verwendung der Erträge bei gleichzeitiger Erhaltung des Stiftungsvermögens. In der Stiftungsverfassung müssen Regelungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz vorgeschrieben ist nur der Vorstand; in der Regel wird aber ein Überwachungsorgan (Stiftungsrat, Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium) gebildet.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen werden von der Gemeinde nach den Vorschriften der §§ 120, 115 HGO verwaltet. Als einziges Organ entscheidet üblicherweise ein Stiftungsbeirat über die Verwendung der Erträge.

3. Vertretung der Stadt in den Beteiligungsgremien

Für die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist die Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder der vorgeschriebenen Gremien in den jeweiligen Spezialgesetzen und Betriebssatzungen abschließend geregelt. Ihnen gehören Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie teilweise sachkundige Einwohner und Vertreter des Personalrats an.

Für die privatrechtlichen Organisationsformen ist die Vertretung der Gemeinde in § 125 HGO geregelt:

1. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen.
2. Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

In Anwendung dieser Vorschrift bestellt der Magistrat für die Gesellschafterversammlungen von Eigengesellschaften neben dem Oberbürgermeister oder dem von ihm bestimmten Mitglied zwei weitere Mitglieder des Magistrats als Vertreter der Stadt. Bei Beteiligungsgesellschaften ist die Zahl der Magistratsvertreter vom Gesellschaftsanteil der Stadt abhängig.

Bei der Frage der Weisungsgebundenheit kollidieren Gemeinderecht und Gesellschaftsrecht. Während § 125 HGO ausdrücklich ein Weisungsrecht vorsieht, gehen GmbH-Gesetz und Aktien-Gesetz von einem weisungsfreien Mandat der Aufsichts-

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

ratmitglieder aus. Da insoweit Bundesrecht Landesrecht bricht, ist weisungswidriges Abstimmungsverhalten im Aufsichtsrat gesellschaftsrechtlich wirksam. Normalerweise kann ein solcher Konflikt nicht entstehen, da sich das Interesse der Stadt und der Beteiligungsgesellschaft unabhängig von der Organisationsform decken sollten. Wenn vom Magistrat bestellte Vertreter in Beteiligungsgremien dauerhaft weisungswidrig „Oppositionspolitik“ betreiben, besteht die Möglichkeit der Abberufung nach § 125 Abs. 1 Satz 6 HGO.

4. Unterrichts- und Prüfungsrechte der Kommunen

Gemeinden, die an einem privatrechtlichen Unternehmen beteiligt sind, haben gemäß den §§ 53, 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i.V.m § 123 Hessische Gemeindeordnung (HGO) besondere Unterrichts- und Prüfungsrechte.

Nach § 53 Abs. 1 HGrG hat eine Gemeinde das Recht, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Gemeinde mehrheitsbeteiligt ist oder ihr ein Viertel der Anteile und zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile gehören.

Nach § 54 Abs. 1 HGrG kann in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass die Rechnungsprüfungsbehörde dieser Gemeinde das Recht hat, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Betätigungsprüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen.

§ 123 HGO knüpft an die besonderen Unterrichts- und Prüfungsrechte des HGrG an und verpflichtet die Gemeinde, die ihr aufgrund des § 53 Abs. 1 HGrG zustehenden Rechte auszuüben und sicherzustellen, dass ihrem Rechnungsprüfungsamt die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden. Auf Anregung des Hessischen Landesrechnungshofs hat die Stadt durch Ergänzung der Gesellschaftsverträge ihrer Beteiligungsgesellschaften diese Befugnisse auf die jeweils zuständigen überörtlichen Prüfungsorgane erweitert.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Die Betätigungsprüfung gemäß § 131 Abs. 2 Ziffer 6 HGO wurde mit Schreiben vom 24.06.2014 durch Herrn Oberbürgermeister Dette dem Rechnungsprüfungsamt übertragen.

5. Prüfung der Jahresabschlüsse

5.1 Gesellschaften

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalgesellschaften haben nach § 264 Handelsgesetzbuch (HGB) i.V.m. § 242 HGB für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die §§ 316 bis 324 HGB. Nach § 316 Abs. 1 HGB ist eine Prüfung durch einen Abschlussprüfer vorgeschrieben.

Ziel der Prüfung von Jahresabschlüssen ist die Erteilung eines formellen Bestätigungsvermerkes durch einen unabhängigen Abschlussprüfer.

Über das Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer schriftlich zu berichten.

5.2 Eigenbetriebe

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 27 Abs. 2 Satz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) von einem Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers erfolgt gem. § 5 Nr. 13 EigBGes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Buchführung, auf die Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Über die Prüfung ist schriftlich zu berichten (§ 27 Abs. 2 Satz 3 EigBGes).

Die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer werden über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 5 Nr. 11 EigBGes i.V.m. § 27 Abs. 3 EigBGes über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Die Eigenbetriebe unterliegen neben der Jahresabschlussprüfung auch der örtlichen Prüfung gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO.

Danach gehören die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt über jede Kassenprüfung einen Prüfungsbericht und legt ihn gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO dem Oberbürgermeister vor.

5.3 Zweckverbände

Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung der Zweckverbände sind gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß anzuwenden mit Ausnahme der Bestimmungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und die Einrichtung des Rechnungsprüfungsamtes.

Ist die Hauptaufgabe eines Zweckverbandes der Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens, kann die Verbandssatzung bestimmen, dass auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden sind.

Für die Jahresabschlussprüfung der Zweckverbände kommen somit zwei Möglichkeiten in Betracht:

1. Bei Anwendung des Gemeindefinanzrechts erfolgt die Prüfung nach § 131 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt.
2. Entschieden sich die Verbandsversammlung für die Anwendung des Eigenbetriebsrechts, so erfolgt die Prüfung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Die Prüfung wird von einem durch die Verbandsversammlung bestimmten Abschlussprüfer durchgeführt.

6. Gesetzliche Regelungen - § 123a HGO

Im Rahmen der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes wurde der § 123a Hessische Gemeindeordnung, der die Erstellung und den Inhalt des Beteiligungsberichtes regelt, eingeführt.

Mit Inkrafttreten dieser Vorschrift ist die Stadt Wetzlar ab dem Jahr 2005 verpflichtet einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Dieser ist in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar verarbeitet die geprüften Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften des Jahres 2023.

Gemäß der gesetzlichen Vorschrift sind alle privatrechtlichen Unternehmen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt in den Bericht aufzunehmen. Über die gesetzliche Vorschrift hinaus wurden die drei Eigenbetriebe, die Zweckverbände und Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von mindestens 10 % mit in den Bericht aufgenommen.

Der Gesetzgeber hat als Adressaten dieses Berichtes neben den Mitgliedern der Gremien ganz deutlich die Öffentlichkeit benannt. Es ist geregelt, dass die Einwohner

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

in geeigneter Weise über den Bericht zu unterrichten und berechtigt sind, diesen einzusehen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar wird nach der Erörterung in der Stadtverordnetenversammlung öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Stadt unter www.wetzlar.de veröffentlicht.

6.1 Inhalte des Beteiligungsberichtes gemäß § 123a HGO

Die Eigenbetriebe und Unternehmen, an denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt, werden im Teil C des Beteiligungsberichtes einzeln dargestellt. Dies erfolgt zur besseren Vergleichbarkeit im Wesentlichen in einheitlicher Struktur, einzelne Anpassungen waren jedoch unumgänglich. Die verschiedenen gesetzlichen Forderungen gem. § 123a HGO wurden aufgegriffen und werden wie folgt umgesetzt:

6.2 Grundlagen des Unternehmens

Dieser Punkt beinhaltet wie gesetzlich gefordert die Angaben zum Gegenstand des Unternehmens, den Beteiligungsverhältnissen, der Besetzung der Organe und den Beteiligungen des Unternehmens. Darüber hinaus wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 HGO – öffentliche Zweckerfüllung – bestätigt.

6.3 Unternehmenskennzahlen

Die Tabelle gibt die Zahlen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst wieder und zeigt somit die Ertragslage der Unternehmen auf. Die beiden Graphiken stellen die wirtschaftliche Entwicklung seit dem Jahr 2018 dar.

Grundlage sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der geprüften Jahresabschlüsse jeweils zum Jahresende. Soweit diese nicht vorliegen, werden sie umgehend als Ergänzungslieferung nachgereicht.

6.4 Verbindungen zum städtischen Haushalt

Es werden die Kapitalzuführungen und Entnahmen durch die Stadt und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, sowie die von der Stadt gewährten Sicherheiten und Kreditaufnahmen dargestellt. Der Stichtag für die Angaben ist der 31.12.2023.

6.5 Unternehmensverlauf und –entwicklung

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens und die Grundzüge des Geschäftsverlaufs werden aufgezeigt. Darüber hinaus wird die erwartete Entwicklung dargestellt. Die Aussagen beziehen sich auf den Ablauf des Jahres 2023 und die zu diesem Zeitpunkt geschätzte Entwicklung 2024.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

6.6 Darstellung der Bezüge

Die gesetzliche Forderung der einzelnen Angabe der Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates bei Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz fällt bei den im Beteiligungsbericht beschriebenen Unternehmen unter die Schutzklausel gem. § 286 IV Handelsgesetzbuch, so dass diese nicht genannt werden. Der Gesamtbetrag der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Gremien wird in den jeweiligen Einzeldarstellungen aufgeführt.

7. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Stadt Wetzlar stellt jährlich zum 31.12. eine Bilanz auf. Bestandteil dieser ist das Finanzanlagevermögen, das sind u.a. die Eigenbetriebe, die Beteiligungen und Genossenschaftsanteile der Stadt Wetzlar.

Die Gliederung des Finanzanlagevermögens in der Vermögensrechnung (Bilanz) und deren Bezeichnung ist in den §§ 44, 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 12 zur GemHVO) verbindlich vorgeschrieben.

Demnach wird nach „Verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ unterschieden. Bei den Verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Eigenbetriebe, die Anteile an Verbänden und Unternehmen die mehrheitlich (über 50 – 100 %) durch die Kommune bestimmt werden. Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen und Verbänden bezeichnet bei denen die Stadt Wetzlar über mindestens einem Fünftel verfügt.

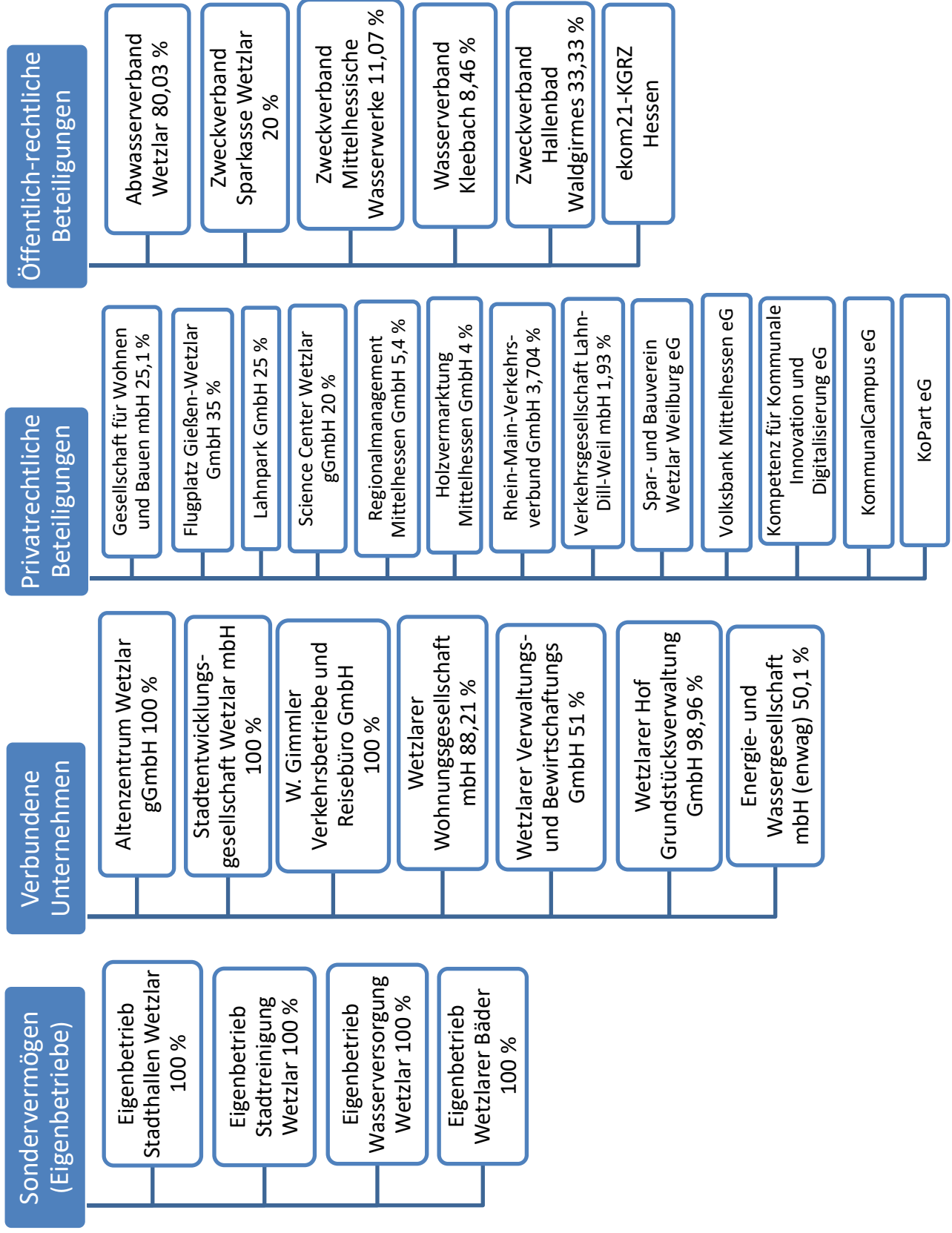
In der Position „Sonstige Ausleihungen/Sonstige Finanzanlagen“ werden u.a. Anteile an Unternehmen unter 20 % und Genossenschaftsanteile der Kommunen in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen.



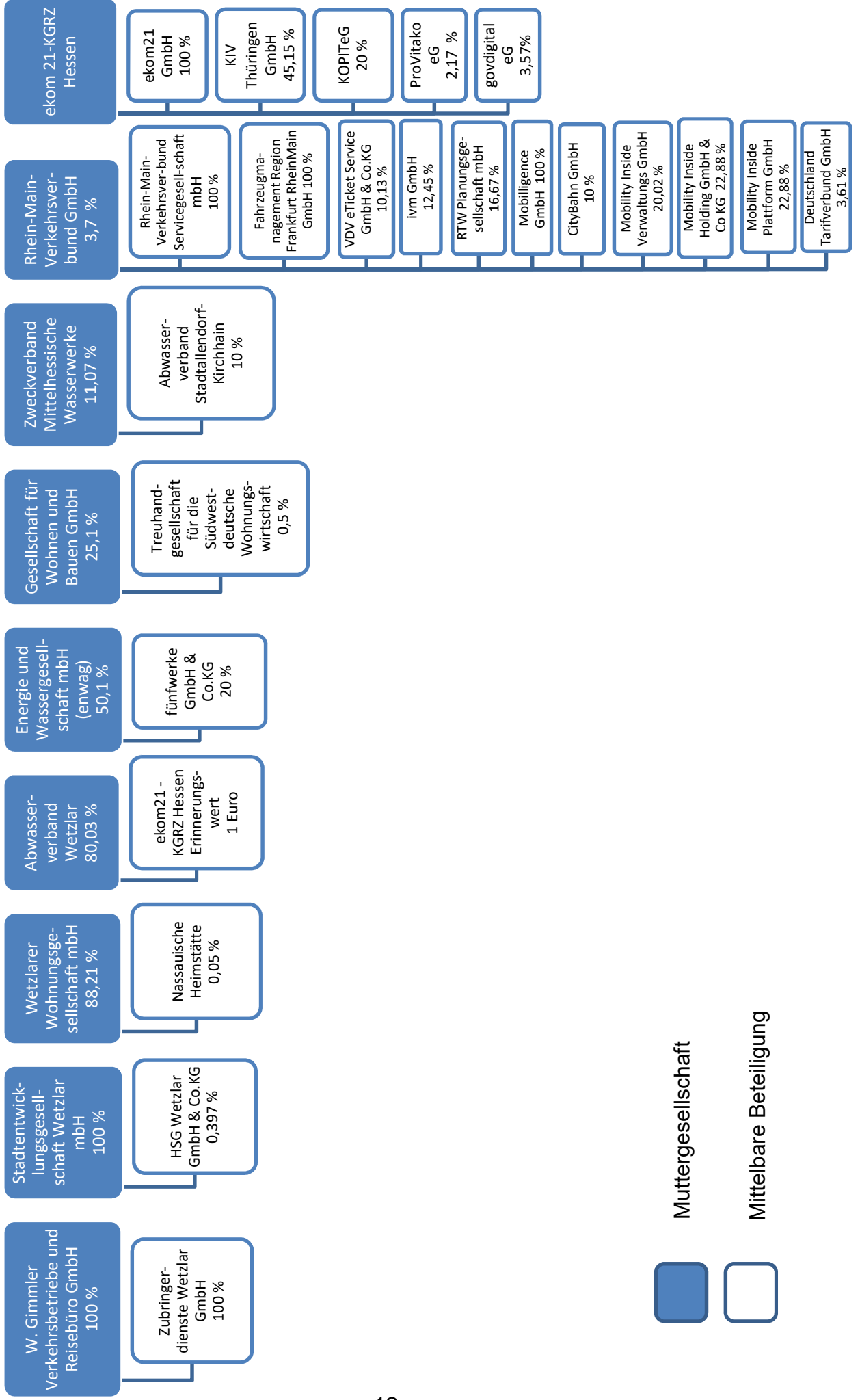
Übersichten



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Wetzlar



Mittelbare Beteiligungen der Stadt Wetzlar



Muttergesellschaft

Mittelbare Beteiligung

Übersicht wirtschaftlicher Daten der Eigenbetriebe und Beteiligungen (mind. 10%)

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil der Stadt		Stammkapital- anteil Euro	Bilanzdaten 2023			G u V- Daten 2023		
		Prozent			Anlage- vermögen TEuro	Eigenkapital TEuro	Bilanz summe TEuro	Umsatzerlöse /Erträge TEuro	Personal- aufwand TEuro	Ergebnis TEuro
<u>Eigenbetriebe</u>										
Eigenbetrieb Stadtreinigung	1.300.000,00 €	100,00%		1.300.000,00 €	4.809	1.189	5.506	10.217	4.083	131
Eigenbetrieb Wasserversorgung	50.000,00 €	100,00%		50.000,00 €	0	0	998	7.700	0	-278
Eigenbetrieb Wetzlarer Stadhallen	16.286.180,29 €	100,00%		16.286.180,29 €	42.747	25.449	45.347	1.347	1.269	-685
Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	1.000.000,00 €	100,00%		1.000.000,00 €	9.136	2.671	10.039	2.344	1.166	230
<u>Verbundene Unternehmen</u>										
Altenzentrum Wetzlar gGmbH	209.000,00 €	100,00%		209.000,00 €	2.055	2.002	2.910	7.393	5.374	50
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	1.051.130,00 €	100,00%		1.051.130,00 €	9.137	1.908	9.215	649	24	-19
Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	1.354.923,50 €	100,00%		1.354.923,50 €	9.570	3.290	15.564	12.355	6.418	561
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	4.800.000,00 €	88,21%		4.234.080,00 €	123.918	45.098	131.727	20.867	3.196	1.332
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51.129,19 €	51,00%		26.075,89 €	18	423	696	2.443	873	92
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	335.816,51 €	98,96%		332.339,73 €	1.267	1.367	1.415	219	15	22
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH	17.000.000,00 €	50,10%		8.517.000,00 €	80.172	44.048	110.549	106.741	9.804	7.599

Übersicht wirtschaftlicher Daten der Eigenbetriebe und Beteiligungen (mind. 10%)

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil der Stadt		Stammkapital-anteil Euro	Bilanzdaten 2023			G u V- Daten 2023		
		Prozent			Anlagevermögen TEuro	Eigenkapital TEuro	Bilanzsumme TEuro	Umsatzerlöse/Erträge TEuro	Personalaufwand TEuro	Ergebnis TEuro
<u>Privatrechtliche Beteiligungen</u>										
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	1.536.000,00 €	25,07%		385.024,00 €	123.486	49.840	133.709	18.388	2.765	644
Flugplatz Gießen - Wetzlar GmbH	76.693,78 €	35,00%		26.842,82 €	0	107	108	3	0	2
Lahnpark GmbH	28.000,00 €	25,00%		7.000,00 €	0	19	122	25	7	0
Science Center gGmbH *	25.000,00 €	20,00%		5.000,00 €	-	-	-	-	-	-
<u>Öffentlich-rechtliche Beteiligungen</u>										
Abwasserverband Wetzlar	- €	80,02%		- €	36.841	5.163	39.450	7.310	575	265
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	18.000.000,00 €	11,07%		1.992.600,00 €	77.951	27.062	85.528	30.234	11.568	214
Zweckverband Hallenbad Waldgirmes *	- €	33 ^{1/3} %		- €	-	-	-	-	-	-
<u>Mittelbare Beteiligungen</u>										
Zubringerdienste Wetzlar GmbH	25.000,00 €	100%		25.000,00 €	0	37	115	564	523	1
Fünfwirke GmbH & Co.KG	2.000.000,00 €	10,02%		200.400,00 €	25	11.834	13.876	8.837	0	6.836

* Es liegt noch kein aufgestellter Jahresabschluss 2023 vor.



Einzel- darstellungen der Beteiligungen

STADT WETZLAR



Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Eigenbetrieb Stadthallen wurde 1991 gegründet.																					
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen und die Standortwerbung für Wetzlar einschließlich damit verbundener Investitionen sowie das Halten von Geschäftsanteilen, die mittelbar oder unmittelbar dem Zwecke des Eigenbetriebes förderlich sind. Der Eigenbetrieb kann auch Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den eigentlichen Betriebszweck nicht gefährden und der Eigenbetrieb hierfür eine angemessene Vergütung erhält.																					
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.																					
1.4. <i>Stammkapital</i>	16.286.180,29 € Stadt Wetzlar: 100 %																					
1.5. <i>Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen</i>	<table border="0"> <tr> <td>Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH</td> <td>100 %</td> </tr> <tr> <td>Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH</td> <td>95,6 %*</td> </tr> <tr> <td>Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH</td> <td>88,2 %</td> </tr> <tr> <td>Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH</td> <td>51 %</td> </tr> <tr> <td>Energie- und Wassergesellschaft mbH</td> <td>50,1 %</td> </tr> <tr> <td>Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH</td> <td>25,1 %</td> </tr> </table> <p>* Es handelt sich hierbei um die Beteiligungsquote lt. Gesellschaftsvertrag. Mit Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind die eigenen Anteile der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH unter „Anderen Gewinnrücklagen“ auszuweisen und vom gezeichneten Kapital abzusetzen. Dadurch ändert sich die tatsächliche Beteiligungsquote der Stadt von 95,6 % auf 98,96 %.</p>		Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	100 %	Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	95,6 %*	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	88,2 %	Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51 %	Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,1 %	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,1 %								
Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	100 %																					
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	95,6 %*																					
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	88,2 %																					
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51 %																					
Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,1 %																					
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,1 %																					
1.6. <i>Betriebskommission</i>	<p>Die Zusammensetzung der Betriebskommission zum 31.12.2023 war wie folgt:</p> <table border="0"> <tr> <td>Frank J. Kontz</td> <td>Vorsitzender, Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Jörg Kratkey</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Thomas Heyer</td> <td>Ehrenamtl. Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Udo Volck</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Günter Pohl</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Tim Brückmann</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Maximilian Keller</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Björn Höbel</td> <td>Stadtverordneter (bis 31.05.2023)</td> </tr> <tr> <td>Holger Viehmann</td> <td>Stadtverordneter (ab 01.06.2023)</td> </tr> <tr> <td>Carmen Zühlsdorf-Gerhard</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> </table>		Frank J. Kontz	Vorsitzender, Stadtrat	Jörg Kratkey	Stadtrat	Thomas Heyer	Ehrenamtl. Stadtrat	Udo Volck	Stadtverordneter	Günter Pohl	Stadtverordneter	Dr. Tim Brückmann	Stadtverordneter	Maximilian Keller	Stadtverordneter	Björn Höbel	Stadtverordneter (bis 31.05.2023)	Holger Viehmann	Stadtverordneter (ab 01.06.2023)	Carmen Zühlsdorf-Gerhard	Stadtverordnete
Frank J. Kontz	Vorsitzender, Stadtrat																					
Jörg Kratkey	Stadtrat																					
Thomas Heyer	Ehrenamtl. Stadtrat																					
Udo Volck	Stadtverordneter																					
Günter Pohl	Stadtverordneter																					
Dr. Tim Brückmann	Stadtverordneter																					
Maximilian Keller	Stadtverordneter																					
Björn Höbel	Stadtverordneter (bis 31.05.2023)																					
Holger Viehmann	Stadtverordneter (ab 01.06.2023)																					
Carmen Zühlsdorf-Gerhard	Stadtverordnete																					

Dunja Boch	Stadtverordnete
Sven Ringsdorf	Stadtverordneter
Hans-Jürgen Schupp	Stadtverordneter
Anja Zarge	Vertreterin des Personalrates
Sören Elvers	Vertreter des Personalrates
Sarah Dubiel	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person (bis 02.01.2023)
Hermann Schaus	Wirtschaftlich oder technisch erfah- rene Person (ab 03.01.2023)
Klaus Scharmann	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person
Betriebsleitung:	Claus Röming

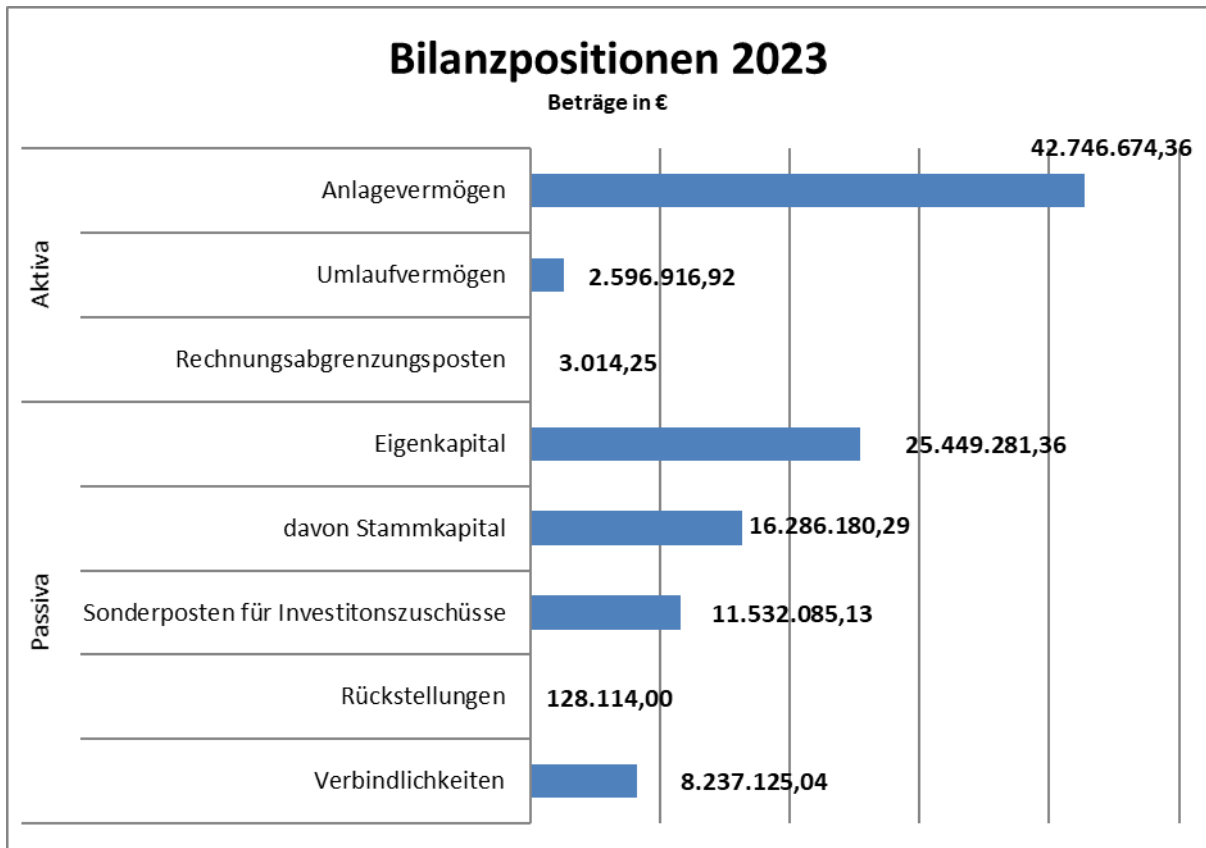
1.6.1 <i>Bezüge Betriebskommission:</i>	Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Betriebskommission in 2023 betragen 659,19 €.
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	4 Sitzungen der Betriebskommission

2. Unternehmenskennzahlen

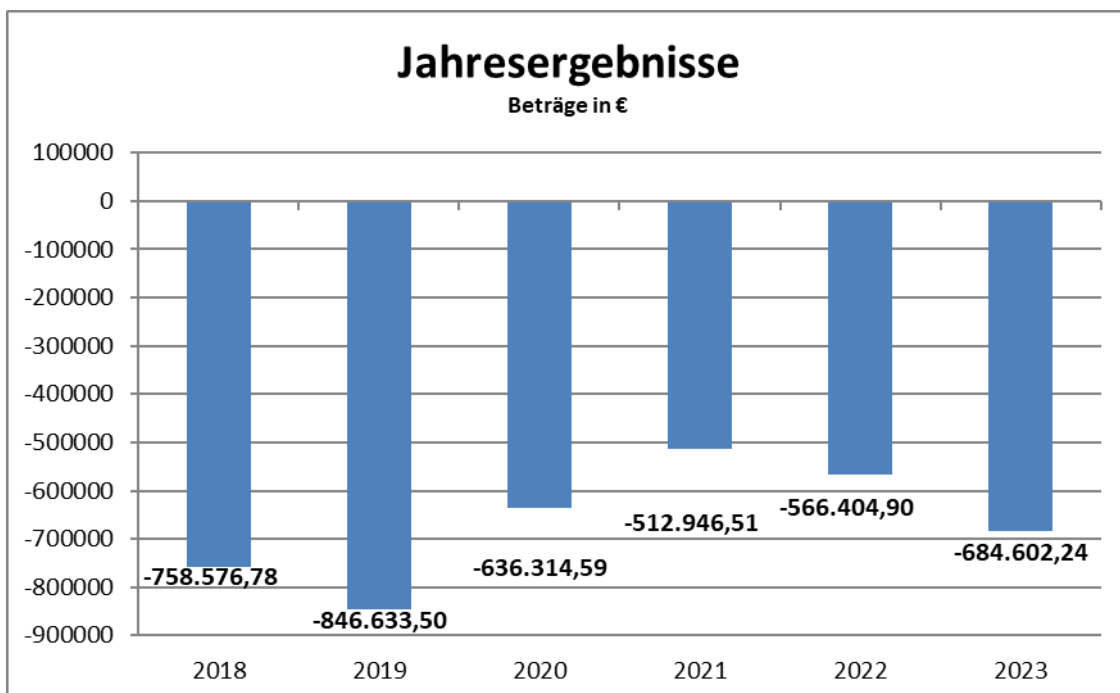
Unternehmenskennzahlen	2023	2022	Veränderung 2022 - 2023
	Euro	Euro	Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	42.746.674,36	43.090.824,01	-344.149,65
Umlaufvermögen	2.596.916,92	2.443.139,85	153.777,07
Rechnungsabgrenzungsposten	3.014,25	11.255,73	-8.241,48
Bilanzsumme	45.346.605,53	45.545.219,59	-198.614,06
Passiva			
Eigenkapital	25.449.281,36	25.723.389,36	-274.108,00
<i>davon Stammkapital</i>	16.286.180,29	16.286.180,29	0,00
Sonderposten für			
Investitionszuschüsse	11.532.085,13	11.233.102,69	298.982,44
Rückstellungen	128.114,00	155.389,27	-27.275,27
Verbindlichkeiten	8.237.125,04	8.433.338,27	-196.213,23
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	45.346.605,53	45.545.219,59	-198.614,06
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	921.642,92	642.791,84	278.851,08
sonstige betriebliche Erträge	425.692,32	364.896,73	60.795,59
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	1.347.335,24	1.007.688,57	339.646,67
Materialaufwand	949.273,02	699.281,98	249.991,04
Personalaufwand	1.268.829,98	1.217.767,15	51.062,83
Abschreibungen	931.748,12	904.847,09	26.901,03
sonst. betr. Aufwendungen	951.088,21	1.138.764,50	-187.676,29
Betriebsaufwand	4.100.939,33	3.960.660,72	140.278,61
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Beteiligungen	2.409.460,00	2.710.060,00	-300.600,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195.066,09	174.679,57	20.386,52
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-539.210,18	-417.591,72	-121.618,46
Steuern	145.392,06	148.813,18	-3.421,12
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-684.602,24	-566.404,90	-118.197,34

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Die Stadt gewährte dem Eigenbetrieb Liquiditätshilfe; die Zinserträge für das Jahr 2023 betragen 26.907,93 €.

b) Sicherheiten: Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Amt für Informationstechnik, Rechtsamt, Stadtteilbüros Münchholzhausen und Naunheim, Personalamt und Büro des Magistrats (Post-, Fahr- und Botendienste).

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar mieten bei Bedarf Räumlichkeiten, Veranstaltungsorte u. ä. an.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

A) Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 1990 zum 1. Januar 1991 gegründet. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sind in der Betriebssatzung vom 13. November 1990, zuletzt geändert zum 30. März 1995, geregelt. Die satzungsgemäße Aufgabe besteht in der Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen sowie in der Standortwerbung für die Stadt Wetzlar. Hiermit verbunden ist die Durchführung von Investitionen in die vorgenannten Einrichtungen. Weiterhin sind dem Eigenbetrieb wesentliche Geschäftsanteile städtischer Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sowie der Finanz- und Ertragslage zugeordnet.

Dem Eigenbetrieb sind mit Stand 31.12.2023 die folgenden Einrichtungen und Aufgabenbereiche zugeordnet:

- Buderus-Arena Wetzlar
- Stadthalle Wetzlar mit Tiefgarage

- Bürgerhaus Nauborn
- Bürgerhaus Steindorf
- Bürgerhaus Münchholzhausen
- Sport- und Kulturhalle Naunheim
- Bürgerhaus Büblingshausen, Gaststätte
- Festspielanlage Rosengärtchen
- Fest- und Parkplatz Finsterloh
- Fest- und Parkplatz Bachweide
- Saal Aula, Arnburger Gasse
- Tourist-Information
- City-Bus

II. Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

I. Vermögenslage

Gesamtvermögen und Gesamtkapital sind gegenüber dem Vorjahr 45.545 T€ um 198 T€ auf 45.347 T€ in 2023 gesunken.

Auf der Vermögensseite resultiert die Verminderung des Anlagevermögens um 344 T€ aus den Abschreibungen 932 T€ sowie den Anlagenzugängen in Höhe 588 T€. Bezüglich der Sachanlagenzugänge wird auf die Erläuterungen zu den Investitionen verwiesen.

Das Umlaufvermögen ist um 154 T€ höher als im Vorjahr. Die Rechnungsabgrenzungsposten sind um 8 T€ niedriger als im Vorjahr.

II. Finanzlage

Im gesamten Geschäftsjahr 2023 war die Liquidität des Eigenbetriebs, u. a. durch Liquiditätshilfen der Stadt Wetzlar, sichergestellt. Einschließlich der regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen konnte der Eigenbetrieb alle anfallenden Verpflichtungen stets zum Fälligkeitszeitpunkt erfüllen.

III. Ertragslage

Der Gesamtumsatz (1.347 T€) ist gegenüber dem Vorjahr (1.008 T€) gestiegen.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 51 T€ gestiegen.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr von 905 T€ auf 932 T€ gestiegen.

Das Finanzergebnis verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 321 T€. Ausschlaggebend dafür ist die Verringerung der Beteiligungserträge aufgrund der niedrigeren Gewinnausschüttung der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH. Für das Geschäftsjahr 2022 der enwag mbH wurde im Jahr 2023 eine Bruttodividende in Höhe von 2.204 T€ ausgeschüttet (VJ. 2.505 T€).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist für das Jahr 2023 einen Betrag von -540 T€ gegenüber dem Vorjahr von -418 T€ aus.

Nach Abzug der sonstigen Steuern (145 T€) wird für das Jahr 2023 ein Verlust von 685 T€ (VJ 566 T€) ausgewiesen.

Das negative Betriebsergebnis hat sich um 119 T€ von -566 T€ im Vorjahr auf -685 T€ im Jahr 2023 erhöht.

III. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Voraussichtliche Entwicklung

Das Ergebnis des ersten Quartals 2024 gestaltete sich positiv und leicht über den Erwartungen im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb. Die erzielten Umsatzerlöse übertreffen noch einmal das Vorjahresquartal und sind die höchsten seit dem Geschäftsjahr 2017. Gleichwohl liegen die Anzahl der Veranstaltungen und die Gesamtbesucherzahl der Statistiken hinter den Zahlen der Vorcoronajahre zurück, während die durchschnittliche Besucherzahl pro Veranstaltung deutlich gestiegen ist. Es lässt sich also feststellen, dass die Umsatzerlöse trotz geringerer Veranstaltungsdichte gesteigert werden konnten. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass sich dieser Trend verstetigen wird.

Dies ist nicht zuletzt auf die im Jahr 2022 durchgeführte Neufassung der Preislisten zurückzuführen. Diese entfalten nach der Übergangsfrist im Jahr 2023 nun im ersten Quartal 2024 ihre volle Wirkung. Neben einer neuen Systematisierung wurden die Preise im Schnitt um ca. 10% angehoben, sowie die zuvor starren Personal- und Energiepreise auf flexible Marktpreise angepasst. Damit kann der Eigenbetrieb auch zukünftig auf Marktpreisschwankungen reagieren.

Die hohen realisierten Teuerungsraten im Geschäftsjahr 2023 und zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 schlagen sich auf der Aufwandsseite nieder, so dass den realisierten hohen Erlösen hier ein erhöhter Aufwand im Bezug für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen gegenübersteht. Diesem Umstand wurde auch im Wirtschaftsplan für 2024 Rechnung getragen, in dem die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf energiesparende LED konsequent vorangetrieben wird.

Der neue Pächter des Bürgerhaus Büblingshausen hat in 2024 seine Tätigkeiten aufgenommen und wird auch hier für positive Effekte in den Erlösen für Dauermieten und Pachten sorgen.

Mit dem Fortschreiten des zweiten Quartals ist eine Verstetigung der guten Auftragslage zu beobachten. Durch den steigenden Bedarf nach Tagungsstätten und die breite Aufstellung des Veranstaltungsstättenportfolios im Eigenbetrieb kann man sich in diesem Segment weiterhin gut positionieren.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Planungen basieren auf dem Niveau der gegenwärtigen Gewinnausschüttungen der enwag mbH, der WWG und der WVB. Sie dienen weitgehend zur Abdeckung des betrieblichen Defizits sowie der Sicherstellung einer stabilen Finanzlage.

Nach jetzigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass sich die bestehende Verlustsituation in den nächsten Jahren aufgrund der stetigen Kosten für Abschreibungen und Zinsen, sowie der ansteigenden Kosten für Wartungsverträge, Energie, Bautätigkeiten und Personal nicht verringern wird.

Die im Jahr 2022 beschlossenen Preiserhöhungen in den Nutzungstarifen der Bürgerhäuser und in der Stadthalle werden nach den Übergangsregelungen im Jahr 2023 im kommenden Geschäftsjahr ihre volle Wirkung entfalten und den negativen Kosteneffekt zumindest längerfristig etwas abmildern.

Für den Eigenbetrieb wird die weitere Entwicklung der Inflations- (Waren- und Leistungsbezug) und Zinsraten (Prolongation von Darlehen in 2024), zu Risiken im Blick auf die Erreichung der Ziele des Wirtschaftsplanes 2024 führen. Dies betrifft nicht nur die Situation der eigenbewirtschafteten Versammlungsstätten, sondern auch die Situation der Pächter von Liegenschaften des Eigenbetriebes und dem damit verbundenen Risiko von Mindereinnahmen in den Pachtverhältnissen.

In der vergangenen Coronakrise konnte sich der Eigenbetrieb, auch unter verschärften Verordnungslagen, sehr gut im Segment des Sitzungs- und Tagungsgeschäftes, vor allem bei Kunden positionieren, welche diese Art der Veranstaltung normalerweise nicht in den Häusern des Eigenbetriebs durchgeführt haben. Das in der Pandemie aufgebaute Vertrauen in eine sichere Veranstaltungsdurchführung zahlt sich weiterhin durch vorliegende Buchungen dieser Neukunden aus. Zukünftige weitere Bindungen dieser pandemiebedingten Kunden bergen Chancen auf Mehreinnahmen. Die in Form eines Eigenbetriebes geführten Häuser können, trotz Preiserhöhung, noch immer hochwertige Veranstaltungsräume zu moderaten Preisen anbieten und damit Kunden binden.

Die erfolgte Erhöhung der Benutzungsentgelte für die Objekte des Eigenbetriebs gegenüber den Endkunden wird zukünftig einen verbesserten Deckungsbeitrag liefern. Mit der erfolgten Neuvergabe des Bürgerhauses Büblingshausen lassen sich diese positiven Effekte noch steigern.

Die bereits im Jahr 2021 begonnene Modernisierung der Räumlichkeiten und insbesondere der Beleuchtungsanlagen wird im Jahr 2024 konsequent fortgesetzt. Der Energieeinsparungseffekt wird sich gegenläufig positiv auf die gestiegenen Energiekosten auswirken und diese zumindest abmildern. Ein geringes Risiko ergibt sich aus den in 2024 erfolgenden Neuverhandlungen der Stromlieferungsverträge für die Liegenschaften des Eigenbetriebes, da dieser nach aktuellem Kenntnisstand von einer Erhöhung der Belieferungskosten ausgeht.

Nach der Entscheidung des Hessischen Finanzgerichts vom 14.09.2017 werden die Arena-Verluste nicht als „steuerlich begünstigt“ anerkannt. Nach Bescheid des Finanzamtes Gießen ist die Auswirkung der Nichtanerkennung als begünstigtes

Verlustgeschäft durch den „Passivtausch“ geheilt. Für die Folgejahre ist zu prüfen, ob der „Passivtausch“ weiterhin angewendet wird.

In 2024 steht ebenfalls die Vertragsverlängerung des Pachtverhältnisses der Buderus-Arena an, hier erwartet der Eigenbetrieb mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Verbesserung der Vertragskonditionen.

Ein geringes Restrisiko liegt in der Neuverpachtung des Wetzlarer Hofes zum 01.01.2025, welcher per Vertrag Lieferant für alle Veranstaltungen in der Stadthalle Wetzlar ist und damit auch diese in einer Übergangszeit betroffen sind.

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Der Eigenbetrieb Stadtreinigung wurde am 01. Januar 2003 gegründet.																
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Sicherstellung der Abfallsorgung, der Straßenreinigung, des Winterdienstes sowie der Instandhaltung des städtischen Fuhrparks. Zur Erfüllung dieses Zweckes werden die Aufgabenbereiche des bisherigen Stadtreinigungs- und Fuhramtes der Stadt Wetzlar einschließlich ihrer Nebenbetriebe in einem Eigenbetrieb im Sinne des § 127 HGO und des § 1 EigBGes zusammengefasst und nach dessen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt. Der Eigenbetrieb ist berechtigt, auch Leistungen außerhalb der jeweiligen Satzungen für die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung sowie im Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst zu erbringen. Die Kfz-Werkstatt des Eigenbetriebes darf Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten übernehmen, die mit den betriebseigenen Fahrzeugen und Geräten vergleichbar sind. Dies gilt auch für Leistungen, die außerhalb des Stadtbetriebes erbracht werden. Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den Betriebszweck nicht gefährden und er hierfür eine angemessene Vergütung erhält.																
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.																
1.4.	<i>Stammkapital</i>	1.300.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %																
1.5.	<i>Organe</i>	Betriebskommission Der Betriebskommission gehörten zum 31.12.2023 an: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Norbert Kortlüke</td> <td>Stadtrat, Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Jörg Kratkey</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Bernhard Noack</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Udo Volck</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Olaf Körting</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Jörg Schneider</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Akop Voskanian</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> </table>	Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender	Jörg Kratkey	Stadtrat	Bernhard Noack	Stadtrat	Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	Udo Volck	Stadtverordneter	Olaf Körting	Stadtverordneter	Dr. Jörg Schneider	Stadtverordneter	Akop Voskanian	Stadtverordnete
Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender																	
Jörg Kratkey	Stadtrat																	
Bernhard Noack	Stadtrat																	
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete																	
Udo Volck	Stadtverordneter																	
Olaf Körting	Stadtverordneter																	
Dr. Jörg Schneider	Stadtverordneter																	
Akop Voskanian	Stadtverordnete																	

Dr. Barbara Greis	Stadtverordneter
Dunja Boch	Stadtverordnete
Thomas Schermuly	Stadtverordneter (bis 28.02.2023)
Olga Sinsch	Stadtverordnete (ab 27.03.2023)
Lothar Mulch	Stadtverordneter
Martin Schiffli	Personalrat
Mario Scholz	Personalrat
Peter Helmut Weber	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person (ab 12.01.2023)
Klaus Hugo	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person

Betriebsleitung

Betriebsleiter: Armin Schöffner
Stellv. Betriebsleiterin: Nadja Brauner

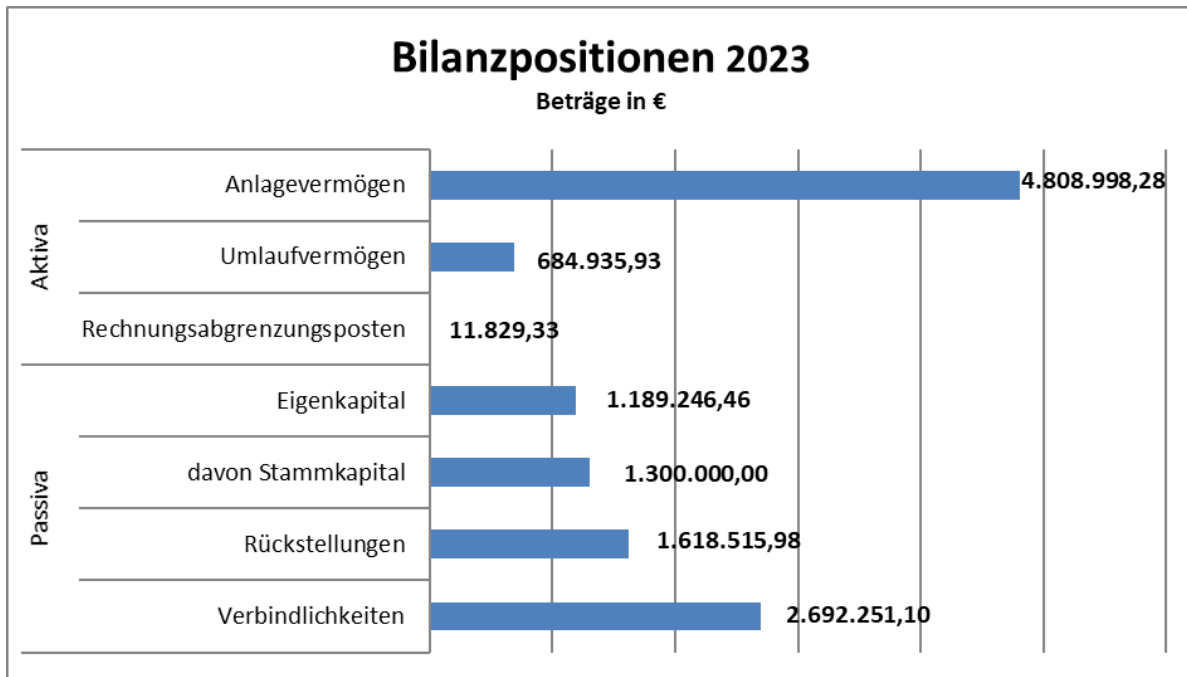
<i>1.5.1 Bezüge Betriebsleitung und –kommission</i>	<p>In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Bezüge der Betriebsleitung verzichtet.</p> <p>An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2023 Sitzungsgelder in Höhe von 570,00 € gezahlt.</p>
<i>1.6. Anzahl der Sitzungen</i>	3 Sitzungen der Betriebskommission

2. Unternehmenskennzahlen

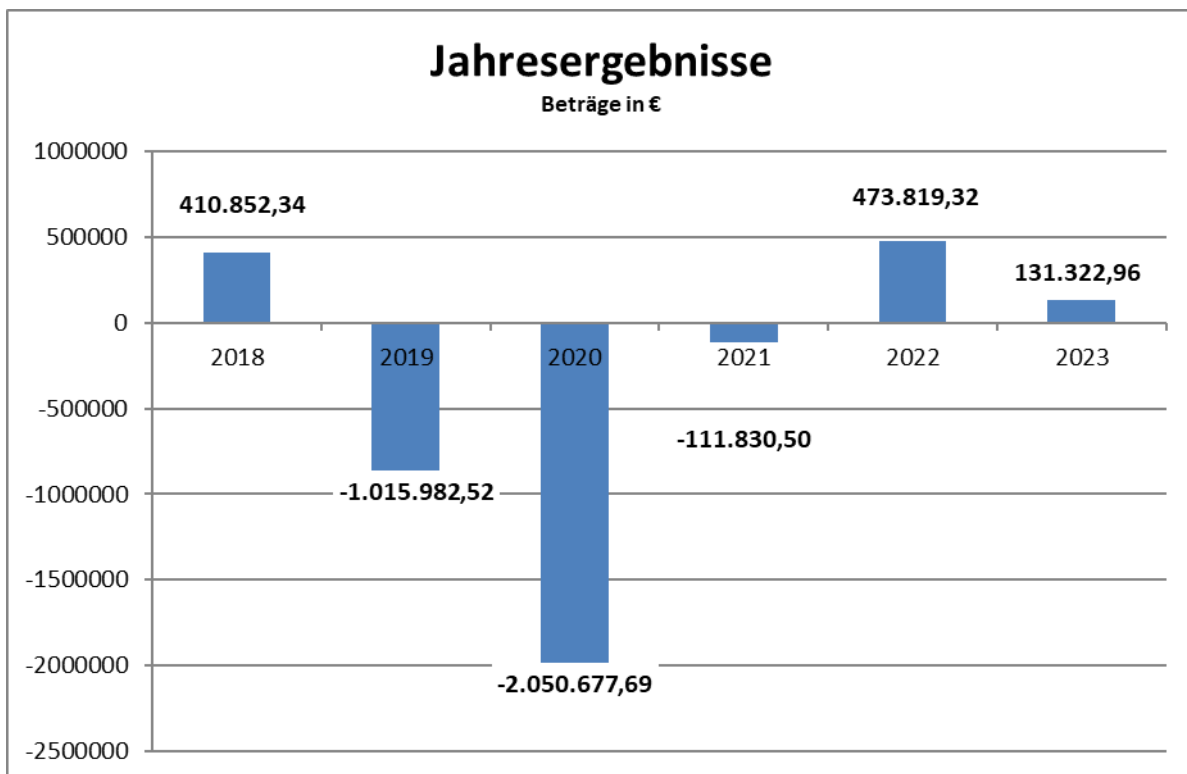
Unternehmenskennzahlen	2023	2022	Veränderung 2022 - 2023
	Euro	Euro	Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	4.808.998,28	4.168.384,28	640.614,00
Umlaufvermögen	684.935,93	587.012,57	97.923,36
Rechnungsabgrenzungsposten	11.829,33	26.809,90	-14.980,57
Bilanzsumme	5.505.763,54	4.782.206,75	723.556,79
Passiva			
Eigenkapital	1.189.246,46	526.842,81	662.403,65
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.300.000,00</i>	<i>1.300.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	1.618.515,98	1.683.488,34	-64.972,36
Verbindlichkeiten	2.692.251,10	2.566.125,60	126.125,50
Rechnungsabgrenzungsposten	5.750,00	5.750,00	0,00
Bilanzsumme	5.505.763,54	4.782.206,75	723.556,79
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	10.217.108,53	9.753.799,65	463.308,88
sonstige betriebliche Erträge	59.932,82	764.273,26	-704.340,44
Betriebsleistung	10.277.041,35	10.518.072,91	-241.031,56
Materialaufwand	3.936.200,24	3.940.621,49	-4.421,25
Personalaufwand	4.082.571,99	3.924.752,52	157.819,47
Abschreibungen	625.866,60	584.787,27	41.079,33
sonst. betr. Aufwendungen	1.394.478,02	1.363.636,64	30.841,38
Betriebsaufwand	10.039.116,85	9.813.797,92	225.318,93
Zinsen und ähnliche Erträge	1.067,91	0,00	1.067,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.749,57	22.373,18	22.376,39
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	194.242,84	681.901,81	-487.658,97
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50.946,39	-195.461,00	246.407,39
Sonstige Steuern	11.973,49	12.621,49	-648,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	131.322,96	473.819,32	-342.496,36

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Dem Eigenbetrieb Stadtreinigung wurde zum 31.12.2023 ein Darlehen in Höhe von 639.630,37 € gewährt.

Die Stadt gewährte dem Eigenbetrieb Liquiditätshilfe; die Zinserträge für das Jahr 2023 betragen 33.487,17 €.

b) Sicherheiten

Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Stadtbetriebsamt, Tiefbauamt, Stadtbüro und Stadtteilbüros, Amt für Informationstechnik, Personal- und Organisationsamt, Rechtsamt, Kämmerei, Kassen- und Steueramt, Amt für Stadtentwicklung sowie das Amt für Gebäudemanagement.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Die Stadtverwaltung Wetzlar nimmt Leistungen der Kfz-Werkstatt in Anspruch.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

1. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 10.217 T€ erreicht. Es wurden in den Betriebsbereichen der kostenrechnenden Einrichtungen Abfallentsorgung und Straßenreinigung (hoheitlich) Rückstellungen in Höhe von 241 T€ gebildet, die sich in der Gegenbuchung bei den Umsatzerlösen mindern und niederschlagen.

Die Summe der betrieblichen Erträge (Umsatzerlöse + Sonstige betriebliche Erträge) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 241 T€ verringert. In 2022 wurden die sogenannten DSD-Mitbenutzungsentgelte für Papier, Pappe und Kartonagen der Jahre 2019 bis 2021 rückwirkend abgerechnet.

Weiterhin ergaben sich bei dem Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr Steigerungen in Höhe von 158 T€. Dies ist hauptsächlich auf die Zahlungen aus dem Inflationsausgleichsgeld zurückzuführen. Dagegen konnten die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wieder auf ein durchschnittliches Niveau zurückgeführt werden.

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2023 nunmehr mit einem Jahresgewinn von 131 T€ abgeschlossen.

2. Prognosebericht

Der Jahresgewinn des Eigenbetriebs gemäß Wirtschaftsplan 2024 beträgt 230 T€.

Die neuen Gebührensätze für die von der Stadt Wetzlar im Rahmen der bestehenden Überlassungspflichten an den Kreis anzudienenden Abfälle führen zu einer deutlichen Erhöhung der ab 01.01.2024 zu zahlenden Entsorgungsgebühren. In der Folge haben sich durch die Änderung der städtischen Abfall- und Gebührensatzung (ebenfalls zum 01.01.2024) Erhöhungen der Haus- und Gewerbemüllgebühren ergeben. Die Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen konnte auch für 2024 fortgeführt werden und wird den Betriebsbereich Abfallentsorgung stabilisieren.

Der Betrieb wird somit auch zukünftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

3. Chancen- und Risikobericht

3.1. Risikobericht

Ein nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gefordertes Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist gesondert eingerichtet und dokumentiert. Die Überprüfung des Risikoszenarios ergibt für 2023 keine den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdenden Risiken.

Hohe Energiekosten und lange Lieferzeiten im Beschaffungswesen könnten negative Auswirkungen nach sich ziehen.

3.2. Chancenbericht

Zur Vermeidung von Gebührenunterdeckungen im Bereich der hoheitlichen Straßenreinigung wurden die Gebühren für den Zeitraum 2022 – 2024 kalkuliert und sind ab 2025 neu zu kalkulieren.

Weitere, den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte sind für das Geschäftsjahr 2024 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

4. Zusammenfassung

Im Betriebsbereich Abfallentsorgung (hoheitlich) sind die Betriebserträge durch die Neukalkulation der Müllgebühren seit 2021 auf kostendeckendem Niveau. Hierdurch konnten Verlustvorträge aus Vorjahren komplett getilgt werden. Die zweckgebundene Rückstellung dieses Bereichs hat sich im Wirtschaftsjahr nur geringfügig reduziert von 1.146 T€ auf 1.089 T€.

Die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2022 hat zu einer Verbesserung der Gesamtsituation im Betriebsbereich Straßenreinigung (hoheitlich) geführt. Der Verlustvortrag wurde im Wirtschaftsjahr von 722 T€ auf 392 T€ verringert. Zusätzlich konnte auch hier die Rückstellung für den Gebührenaussgleich in Höhe von 156 T€ erhalten bleiben.

Der Geschäftsverlauf der Kfz.-Werkstatt hat sich im Jahr 2023 günstiger entwickelt (+60 T€ im Vergleich zum Vorjahr). Ursächlich hierfür sind die gegenüber den Aufwendungen (+5,4%) größeren Steigerungen bei den Betriebserträgen (+15,8%).

Die Betriebsergebnisse der Werkstatt der Jahre 2019 bis 2023 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Ergebnis
2019	-110.649 €
2020	-131.899 €
2021	-88.293 €
2022	-42.611 €
2023	+17.453 €

Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar**1. Grundlagen des Unternehmens**

1.1. <i>Gründung</i>	Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wurde am 01. Januar 2011 gegründet.	
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Die Einrichtungen zur Trinkwasserversorgung – mit Ausnahme von Einrichtungen zur Trinkwassergewinnung – werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb ist befugt, alle Geschäfte zu führen, die seinen Betriebszweck fördern oder wirtschaftlich berühren. Er kann die Erfüllung seiner Aufgaben ganz oder teilweise auf andere Körperschaften übertragen, wenn dadurch die Versorgungssicherheit nicht beeinträchtigt wird.	
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Stadtgebiet mit Trinkwasser zu versorgen und das hierfür benötigte Wasser zu beschaffen. Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht.	
1.4. <i>Stammkapital</i>	50.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %	
1.5. <i>Organe</i>	Betriebskommission	
	Der Betriebskommission gehörten zum 31.12.2023 an:	
	Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender
	Jörg Kratkey	Stadtrat
	Karlheinz Kräuter	Stadtrat
	Udo Volck	Stadtverordneter
	Günter Pohl	Stadtverordneter
	Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete
	Klaus Scharmann	Stadtverordneter
	Holger Viehmann	Stadtverordneter
	Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete
	Dunja Boch	Stadtverordnete
	Olga Genzel	Stadtverordnete
	Irene Müller-Rein	Stadtverordnete
	Peter Helmut Weber	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person
	Hermann Schaus	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person

Betriebsleitung:

Betriebsleiter: Armin Schäffner, Magistratsoberrat

Stellv. Betriebsleiter: Stefan Kaiser

1.5.1 <i>Bezüge Betriebskommission</i>	An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2023 Sitzungsgelder in Höhe von 360,00 € gezahlt.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Sitzungen der Betriebskommission

2. Unternehmenskennzahlen

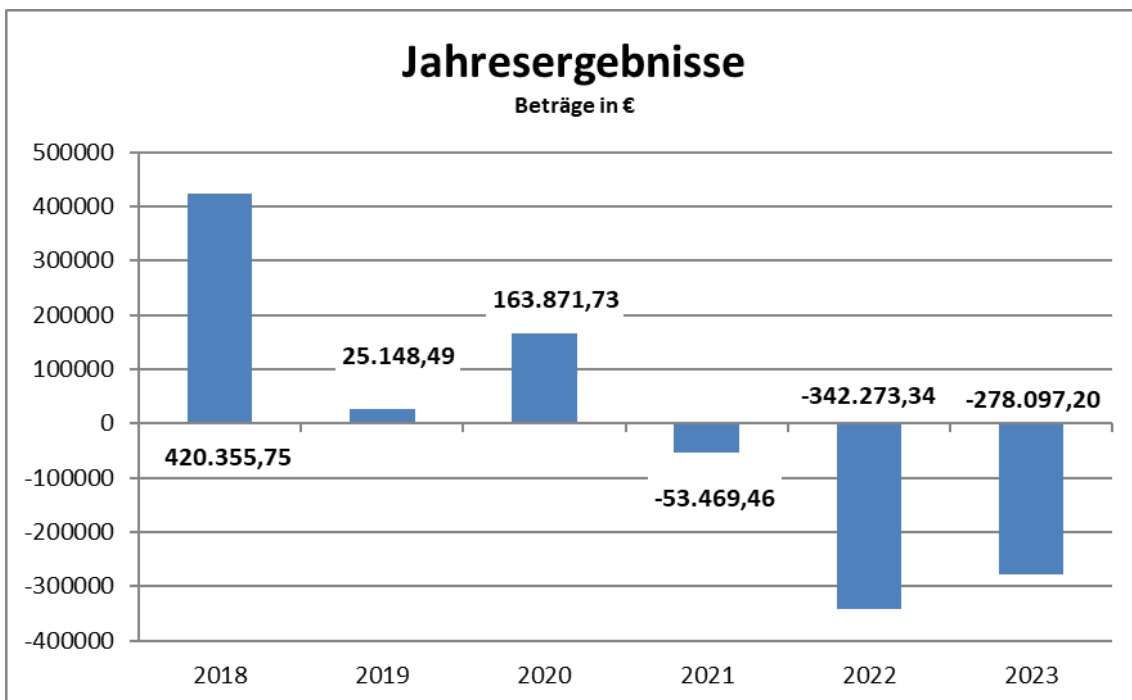
Unternehmenskennzahlen	2023	2022	Veränderung 2022 - 2023
	Euro	Euro	Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	997.984,49	1.404.114,34	-406.129,85
Bilanzsumme	997.984,49	1.404.114,34	-406.129,85
Passiva			
Eigenkapital	0,00	263.983,51	-263.983,51
<i>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon Stammkapital	50.000,00	50.000,00	0,00
Rückstellungen	13.853,50	5.050,00	8.803,50
Verbindlichkeiten	984.130,99	1.135.080,83	-150.949,84
Bilanzsumme	997.984,49	1.404.114,34	-406.129,85
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	7.700.196,36	7.464.162,25	236.034,11
sonstige betriebliche Erträge	807,21	1.972,80	-1.165,59
Betriebsleistung	7.701.003,57	7.466.135,05	234.868,52
Materialaufwand	7.860.556,24	7.693.199,20	167.357,04
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betr. Aufwendungen	113.194,47	122.666,74	-9.472,27
Betriebsaufwand	7.973.750,71	7.815.865,94	157.884,77
Zinsen und ähnliche Erträge	1.502,42	24,32	1.478,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.456,24	0,00	6.456,24
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-277.700,96	-349.755,21	72.054,25
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	396,24	7.481,87	-7.085,63
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-278.097,20	-342.273,34	64.176,14

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Die Stadt gewährte dem Eigenbetrieb Liquiditätshilfe; die Zinserträge für das Jahr 2023 betragen 6.451,54 €.

b) Sicherheiten – Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Kassen- und Steueramt, Büro des Magistrats (Poststelle).

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse – Keine

e) Kapitalzuführungen – Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar ist unter der Nr. HRA 7151 im Handelsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen.

2. Geschäftsverlauf

Aus dem Jahresabschluss 2022 ergab sich ein Ergebnis in Höhe von - 342 T€. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 7.701 T€ erreicht (+ 235 T€), obwohl der abgerechnete Wasserverbrauch etwa auf dem Niveau des Vorjahres blieb (-29.000 Kubikmeter / -1,1%). Ursächlich hierfür war die Erhöhung der Wassergebühr von netto 2,30 €/m³ auf 2,40 €/m³ sowie eine Anpassung der Gebühren für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen auf das von der enwag kalkulierte Entgeltniveau zum 01.01.2023.

Weiterhin hat der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke die Bereitstellungs- und Arbeitsgebühr für den Wasserbezug erhöht. Hierdurch sind dem Eigenbetrieb im Vergleich zum Vorjahr trotz gesunkener Wasserbezugsmengen (-158 Tm³) höhere Aufwendungen in Höhe von 118 T€ entstanden. Beim Wasserbezug über die enwag haben sich ausschließlich gestiegene Wassermengen (+ 129 Tm³) ausgewirkt.

Letztendlich wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von – 278 T€ erreicht.

Prognosebericht

Auf Grundlage der Neukalkulation der kostendeckenden Wassergebühren der Stadt Wetzlar ist für den weiteren Verlauf des Wirtschaftsjahres 2024 unter sonst gleichbleibenden Bedingungen mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen. Aufgrund eines rechtlichen Klärungsbedarfs zum Thema „Konzessionsabgabe“ wurden die Beschlussvorlagen für die erforderlichen Änderungen der Wasserversorgungssatzung (Stadt) sowie für den Wirtschaftsplan 2024 (Eigenbetrieb) zurückgestellt und im Geschäftsgang belassen.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Schwankende Wasserverbrauchsmengen stellen neben Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen auch zukünftig ein wesentliches Risiko für den Eigenbetrieb dar. Die Auswirkungen einer überarbeiteten Selbstkostenfestpreiskalkulation der enwag für die Jahre 2024 und 2025 sind zunächst abzuwarten.

Weitere, den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte, sind für das Geschäftsjahr 2024 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2019 zum 01.01.2020 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Förderung der Einwohnerinnen und Einwohner auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur und des Sports durch Zurverfügungstellung von Schwimmbädern auf dem Gebiet der Stadt Wetzlar.
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.
1.4. <i>Stammkapital</i>	1.000.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %
1.5. <i>Betriebskommission</i>	Die Betriebskommission überwacht gem. § 7 EigBGes die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Die Benennung der Betriebskommissionmitglieder fand durch die Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2021 statt. Die Betriebskommission tagte erstmals am 19.01.2022 Betriebsleitung: Wendelin Müller Stellv. Betriebsleitung: Sven Lehne
1.6.1 <i>Bezüge Betriebskommission</i>	keine
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	3 Sitzungen der Betriebskommission

2. Unternehmenskennzahlen

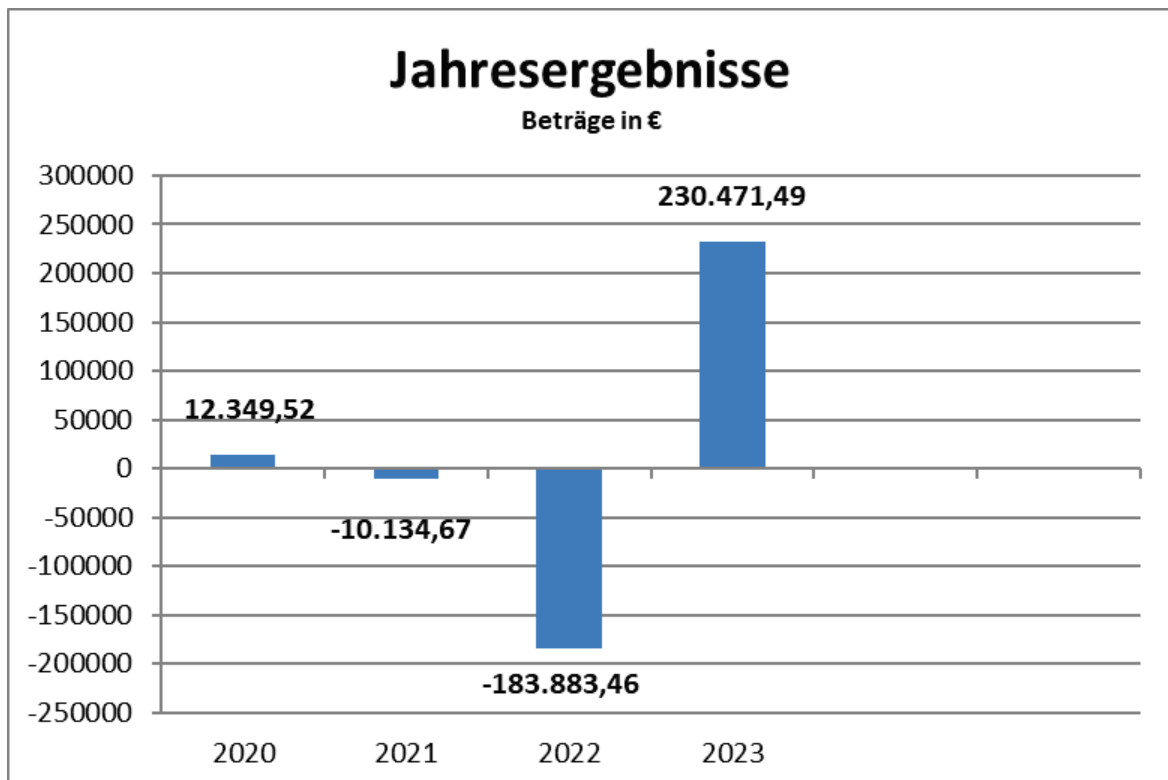
Unternehmenskennzahlen	2023	2022	Veränderung 2022 - 2023
	Euro	Euro	Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	9.583.126,84	9.419.154,34	163.972,50
Umlaufvermögen	456.415,09	154.924,04	301.491,05
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	77.170,16	-77.170,16
Bilanzsumme	10.039.541,93	9.651.248,54	388.293,39
Passiva			
Eigenkapital	2.718.096,07	2.487.620,17	230.475,90
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.000.000,00</i>	<i>1.000.000,00</i>	<i>0,00</i>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.619.508,05	1.702.103,05	-82.595,00
Rückstellungen	122.638,49	92.767,45	29.871,04
Verbindlichkeiten	5.401.270,16	5.264.092,67	137.177,49
Rechnungsabgrenzungsposten	178.029,16	104.665,20	73.363,96
Bilanzsumme	10.039.541,93	9.651.248,54	388.293,39
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	694.163,01	398.536,97	295.626,04
sonstige betriebliche Erträge	1.650.320,32	1.651.955,60	-1.635,28
Betriebsleistung	2.344.483,33	2.050.492,57	293.990,76
Materialaufwand	46.320,30	58.174,43	-11.854,13
Personalaufwand	1.165.904,16	1.132.230,67	33.673,49
Abschreibungen	274.435,78	280.318,46	-5.882,68
sonst. betr. Aufwendungen	537.732,50	697.213,16	-159.480,66
Betriebsaufwand	2.024.392,74	2.167.936,72	-143.543,98
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89.619,10	66.439,31	23.179,79
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	230.471,49	-183.883,46	414.354,95
Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	230.471,49	-183.883,46	414.354,95

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Dem Eigenbetrieb Bäder wurde zum 31.12.2023 ein Darlehen in Höhe von 4.212.696,00 € gewährt.

Die Stadt gewährte dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder im Geschäftsjahr 2023 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 1.080.000,00 €. Der Eigenbetrieb zahlte hierfür Zinsen in Höhe von 30.791,54 €.

b) Sicherheiten: keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Amt für Informationstechnik, Rechtsamt, Personalamt, Büro des Magistrats (Post-, Fahr- und Botendienste), Amt für Gebäudemanagement sowie Amt für Stadtentwicklung.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Die Stadt Wetzlar zahlt dem Eigenbetrieb Bäder jährlich einen Zuschuss gem. Rahmenvereinbarung vom 12.08.2020. Dieser betrug gem. Veranschlagung im städtischen Haushalt im Jahr 2023 1.470.000 €.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

A) Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

Ertragslage

Das Gesamtergebnis 2023 beläuft sich auf 230.471,49 EUR. Dieser Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Im Laufe des Wirtschaftsjahrs 2024 wird eine Endabrechnung mit der Stadt Wetzlar erstellt. Dabei wird das Jahresergebnis mit den laufenden Zuschüssen verrechnet.

u. a. Erlöse Eintrittsgelder

Der Planansatz wurde aufgrund der Schließung des Domblickbades um 70.000 EUR verringert. Durch die Öffnung des Europabades während der Sommerferien und der in diesem Zeitraum stattgefundenen Schwimmlernoffensive wurde der Plan mit einem Plus von 8% erfüllt.

u. a. Erlöse Pacht/Videowand

Aufgrund der gestiegenen Nebenkosten fallen die Erlöse für Pacht um gut 2.500 EUR höher aus.

u. a. Erlöse Blockheizkraftwerk

Zur Endabrechnung 2022 wurde durch den Energieversorger festgestellt, dass die zehnjährige Förderung im Laufe des Wirtschaftsjahres 2022 ausgelaufen ist. Dies führte zu einer enormen Rückzahlung. Die Endabrechnung 2022 wurde für den Wirtschaftsplan 2023 nicht mehr berücksichtigt. Entsprechend fallen die Erlöse aus Stromeinspeisung mit knapp 78% deutlich geringer aus als veranschlagt.

Im Bereich der Kosten sind Materialaufwand, Energieverbrauch, Reparatur/ Instandhaltung sowie Personal- und Fortbildungskosten etwas gesunken und hinter dem Planansatz zurückgeblieben.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2023 rund 9,6 Mio. EUR und ist damit im Vergleich zum 01.01.2023 um rund 150.000 EUR gewachsen. Folgende Anschaffungen/Sanierungen wurden u. a. im Jahr 2023 getätigt: Neuanschaffung einer gebrauchten Sauna sowie Außenanlage Europabad, Überlaufrinnenroste und Beckensauger, verschiedene Geräte sowie Auszahlungen für das Naturerlebnisbad.

Finanzlage

Die Finanzen des Eigenbetriebes sind geordnet. Dieses ist auf sparsames Wirtschaften, stetiges Ausführen von Unterhaltungsarbeiten und eine vorausschauende Finanzplanung zurückzuführen.

B) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen für das kommende Wirtschaftsjahr liegen im Einnahmebereich bei einer Neuauflage der Schwimm-Lern-Initiative im Sommer 2024.

Innerhalb dieses Zeitraums sind neun Schwimmern-Crashkurse in Eigenregie geplant. Dadurch soll der angespannten Lage bei der Schwimmkompetenz, vor allem im Kinder- und Jugendbereich, entgegengewirkt werden.

Risiken liegen vor allem im Ausgabenbereich, wo sich die hohe Preissteigerungsrate bemerkbar macht.

C) Risikomanagement

Das allgemeine Geschäftsrisiko des Eigenbetriebs Wetzlarer Bäder ist aufgrund des jährlichen Zuschusses der Stadt Wetzlar als sehr gering einzuschätzen.

Erlösrisiken durch sinkende Besucherzahlen wegen geringerer Badewassertemperaturen zu Beginn des Wirtschaftsjahres konnten durch geringeren Energiebedarf teilweise ausgeglichen werden.

Drohende Liquiditätsengpässe können durch die Liquiditätshilfe der Stadt, an die der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder angeschlossen ist, kompensiert werden. Ein erhöhtes Risiko ist daher nicht erkennbar.

Darüber hinaus können sich durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. durch die Erhöhung des technischen Standards) nicht geplante zusätzliche Kosten ergeben. Da in solchen Fällen jedoch meistens Übergangsfristen für die Umsetzung eingeräumt werden, können die Kosten mittelfristig einkalkuliert werden.

Hinzu kommen Risiken in Hinblick auf mögliche unvorhersehbare Schäden an Maschinen oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Allerdings sind auch diese Risiken als gering einzuschätzen, da die Anlagen laufend überwacht, gewartet und kritische Anlagenteile vorbeugend instandgesetzt beziehungsweise ausgetauscht werden.

Einen großen Unsicherheitsfaktor stellt weiterhin die hohe Inflation dar. Entsprechend wurden zum Jahreswechsel 2023/2024 die Nutzungsgebühren für das Europabad teilweise angepasst. Um die großen Rückstände bei der Schwimmkompetenz von Kindern und Jugendlichen nicht weiter zu verschärfen, wurden ausschließlich die Zutrittspreise für Erwachsene angehoben. Zusätzlich sind die Preise für 50er- und 100er-Karten an das Preisniveau der umliegenden Wettbewerber angepasst worden.

Altenzentrum Wetzlar gGmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

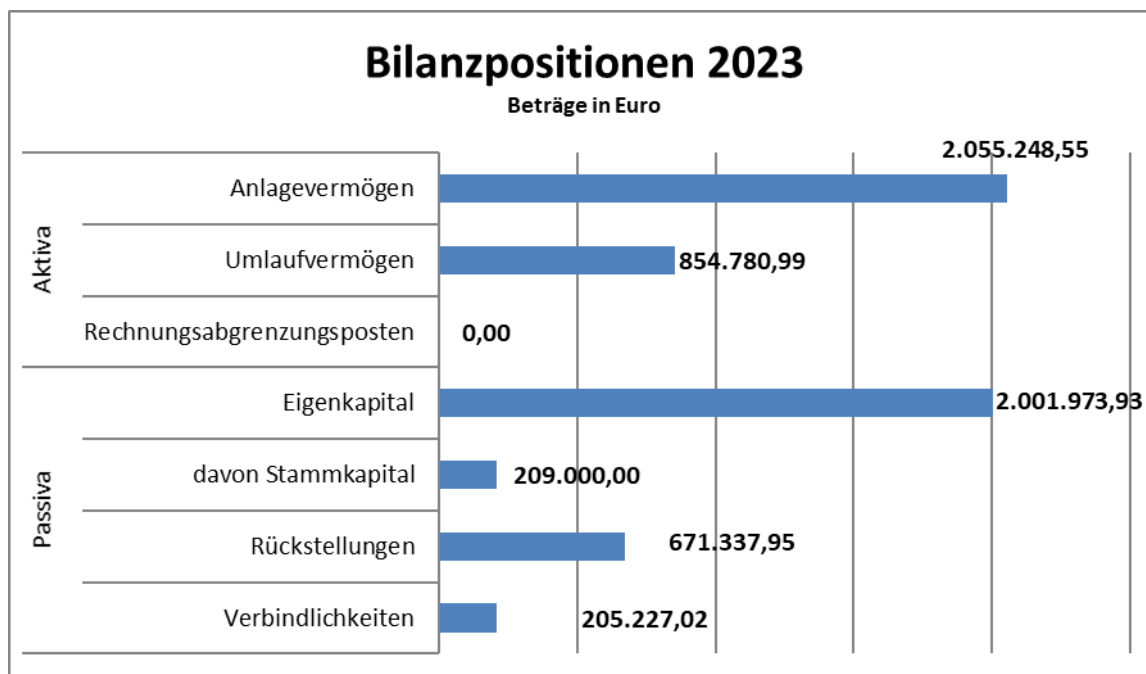
1.1. <i>Gründung</i>	Die Altenzentrum Wetzlar gGmbH wurde zum 01.01.2005 durch Umwandlung des Eigenbetriebes Altenzentrum gegründet.																		
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Altenhilfe- und Altenpflegeleistungen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, beteiligen.																		
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Daseinsvorsorge im Sinne einer ausreichenden und sozial verträglichen Betreuung und Pflege gebrechlicher Menschen. Das Altenzentrum Wetzlar erfüllt diesen Zweck durch ihre angebotenen Leistungen.																		
1.4. <i>Stammkapital</i>	209.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %																		
1.5. <i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung Mitglieder Aufsichtsrat: <table border="0"> <tr> <td>Manfred Wagner</td> <td>Vorsitzender, Oberbürgermeister</td> </tr> <tr> <td>Bärbel Keiner</td> <td>Stadträtin</td> </tr> <tr> <td>Dorothea Marx</td> <td>Stadträtin</td> </tr> <tr> <td>Christa Lefèvre</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Krimhild Tacke</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Sandra Ihne-Köneke</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Katja Groß</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Jürgen Lauber-Nöll</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Susanne Hedrich</td> <td>Betriebsrat</td> </tr> </table>	Manfred Wagner	Vorsitzender, Oberbürgermeister	Bärbel Keiner	Stadträtin	Dorothea Marx	Stadträtin	Christa Lefèvre	Stadtverordnete	Krimhild Tacke	Stadtverordnete	Sandra Ihne-Köneke	Stadtverordnete	Katja Groß	Stadtverordnete	Jürgen Lauber-Nöll	Stadtverordneter	Susanne Hedrich	Betriebsrat
Manfred Wagner	Vorsitzender, Oberbürgermeister																		
Bärbel Keiner	Stadträtin																		
Dorothea Marx	Stadträtin																		
Christa Lefèvre	Stadtverordnete																		
Krimhild Tacke	Stadtverordnete																		
Sandra Ihne-Köneke	Stadtverordnete																		
Katja Groß	Stadtverordnete																		
Jürgen Lauber-Nöll	Stadtverordneter																		
Susanne Hedrich	Betriebsrat																		
	Geschäftsführung: Dipl. Betriebswirt Harald Seipp																		
1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 650,00 Euro.																		
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Gesellschafterversammlungen 2 Aufsichtsratssitzungen																		

2. Unternehmenskennzahlen

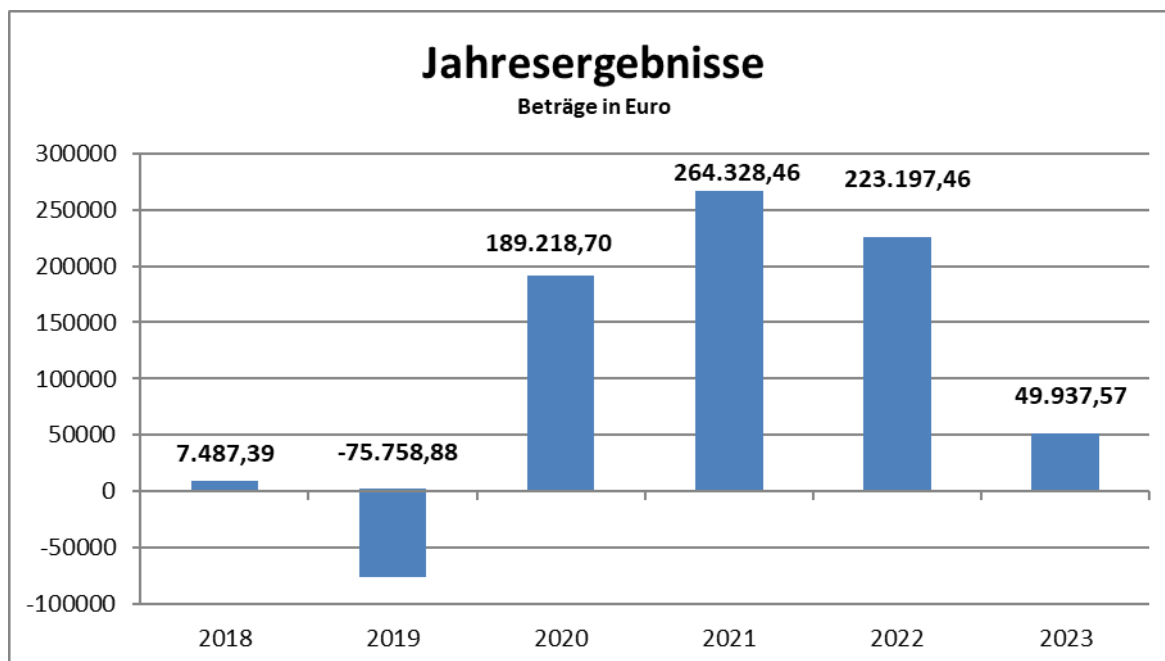
Unternehmenskennzahlen	2023	2022	Veränderung 2022 - 2023
	Euro	Euro	Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	2.055.248,55	2.072.756,55	-17.508,00
Umlaufvermögen	854.780,99	802.670,58	52.110,41
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.910.029,54	2.875.427,13	34.602,41
Passiva			
Eigenkapital	2.001.973,93	1.952.036,36	49.937,57
<i>davon Stammkapital</i>	<i>209.000,00</i>	<i>209.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	671.337,95	643.140,90	28.197,05
Verbindlichkeiten	205.227,02	239.927,08	-34.700,06
Rechnungsabgrenzungsposten	31.490,64	40.322,79	-8.832,15
Bilanzsumme	2.910.029,54	2.875.427,13	34.602,41
Gewinn- und Verlustrechnung			
Erträge	7.392.864,08	6.777.884,06	614.980,02
sonstige betriebliche Erträge	157.787,58	923.357,38	-765.569,80
Betriebsleistung	7.550.651,66	7.701.241,44	-150.589,78
Materialaufwand	1.108.934,32	1.310.007,97	-201.073,65
Personalaufwand	5.374.300,68	5.076.300,32	298.000,36
Abschreibungen	31.361,64	51.141,47	-19.779,83
sonst. betr. Aufwendungen	1.031.117,45	1.083.865,58	-52.748,13
Betriebsaufwand	7.545.714,09	7.521.315,34	24.398,75
Zinsen und ähnliche Erträge	45.000,00	45.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.728,64	-1.728,64
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	49.937,57	223.197,46	-173.259,89
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	49.937,57	223.197,46	-173.259,89

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) Darlehen

Keine

b) Sicherheiten

Gegenüber dem Altenzentrum Wetzlar gGmbH bestehen Bürgschaften zum 31.12.2023 in Höhe von 5.000,00 Euro.

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für die Gesellschaft wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Personal- und Organisationsamt, Rechtsamt, Kämmerei, Amt für Stadtentwicklung und Amt für Gebäudemanagement.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen des Unternehmens in Anspruch.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Altenzentrum Wetzlar gemeinnützige GmbH ist im Bereich der stationären und teilstationären Versorgung und Pflege von Seniorinnen und Senioren tätig.

Die Gesellschaft verfügt über 143 zugelassene Plätze, wobei 10 Plätze im Rahmen der sogenannten Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege zur Verfügung stehen. Hinzu kommen 4 Appartements, die in der Wohnform „betreutes Wohnen“ angeboten werden. Das „Betreute Wohnen“ mit vier Wohnungen besteht jeweils aus zwei Einzel- und Zweizimmerwohnungen. Am Standort Wetzlar-Naunheim werden 12 Tagespflegeplätze betrieben.

Der Wohnbereich IV spezialisierte sich, als Teil der stationären Einrichtung, im Jahr 2011 bis heute zu einem Wohn- und Lebensort für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung nach dem anerkannten Konzept von Prof. Böhm.

Weiterhin wird eine Großküche als Regiebetrieb der Gesellschaft geführt. Diese beliefert im Rahmen ihrer Kapazitäten soziale Einrichtungen wie Pflegeheime, Tagesstätten und Kindergärten im Umkreis.

Mit 133 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Voll- und Teilzeitkräfte) und 9 Auszubildenden/Praktikanten erfüllt die Gesellschaft die bestehenden Versorgungsaufträge und sorgt für die entsprechend hohe Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen.

Im Berichtsjahr war die Einrichtung zu 88,1 % ausgelastet. Die Erwartungen der Kostenträger in ihren Kalkulationsvorgaben für einen ganzjährigen Durchschnittswert liegen weiterhin bei 98 %. Dies ist auch als generelle Vorgabe für alle Pflegeeinrichtungen vorgesehen, unabhängig von der Struktur der Einrichtung und dem Marktumfeld. Die Tagespflege erreichte eine Belegung von 2.305 Berechnungstage statt 2.470 Berechnungstagen im Vorjahr. Dies entspricht einer Belegungsquote von 76,5 % (Vorjahr 81,7 %) auf die vorhandene Gesamtkapazität. Die Gesamtumsatzerlöse des Unternehmens verbesserten sich um 616 TEUR zum Vorjahr, wobei die Umsatzerlöse der Tagespflege enthalten sind.

2. Ertragslage

Der Investitionskostensatz liegt aktuell bei 16,86 € je Berechnungstag. Durch dieses Verhandlungsergebnis können die im Mietvertrag der Immobilie vereinbarten Anpassungen für die Investitionen in die Außenfassade, die Balkone und Fenster der Immobilie dauerhaft finanziert werden.

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um den Jahresgewinn von TEUR 50. Die Eigenkapitalquote beträgt 68,8 % (Vorjahr 67,9 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war jederzeit gegeben.

3. Risikobericht

Bei allen Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft sind neben den Chancen auch immer die Risiken zu beobachten. Diese Risiken sind zu minimieren, indem durch eine fortwährende Beobachtung und Analyse der wichtigsten Kennzahlen gezielt gesteuert wird, um einer negativen Entwicklung entgegenzuwirken.

Durch die Tatsache, dass die Immobilie zum 01. Januar 2013 an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft übergegangen ist, ist das Risiko durch einen hohen Investitionsbedarf in Bedrängnis zu kommen, ausgeschlossen.

Die wesentlichen Risiken für die Gesellschaft sind:

Belegungssituation (Auslastung)

Die Belegsituation wird von den unterschiedlichsten Faktoren beeinflusst und ist für den Erfolg des Altenzentrums von entscheidender Bedeutung. Beeinflussende Faktoren sind zunächst das Image und der Gesamteindruck der Senioreneinrichtung vor Ort. Professionelle Nachfrager wie das Case-Management der Krankenhäuser und Fachdienststellen von Sozialdienstleistern nehmen hier an Bedeutung deutlich zu. Kunden und deren Angehörige, die sich direkt an die Einrichtung richten, haben sich im Vorfeld der Entscheidung für eine Senioreneinrichtung bei Verwandten, Freunden, Ärzten aber auch durch Veröffentlichungen wie z. B. Webseiten etc. informiert und den Standort angeschaut.

Ein weiterer Punkt ist die Kostenseite, also die Höhe der verhandelten Pflegesätze, die im Einzugsgebiet zur Anrechnung kommen. Ein wichtiger Faktor ist auch das

vorhandene Raumangebot zum Zeitpunkt der konkreten Entscheidung. Hierzu zählt beispielsweise die Verfügung über ein Einzelzimmer und dessen individuelle Ausstattung mit Balkon und Bad.

Der Pflegemarkt wird weiterhin auch von der Konjunktur und den sich stetig ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Finanzielle Anreize des Gesetzgebers für häusliche Pflegepersonen oder auch finanzielle Anreize für pflegende Angehörige beeinflussen die stationäre Aufnahme. Weiterhin hat das regionale Angebot die Auslastungssituation verändert. War die Wettbewerbssituation in Wetzlar vor Jahren noch sehr überschaubar, entstanden im Stadtgebiet eine wachsende Anzahl von Standorten der stationären, teilstationären und ambulanten Altenhilfe. Ursächlich hier ist die Einschätzung vieler Investoren, den Bau von Pflegeeinrichtungen in Zeiten des demographischen Wandels als gute Anlagemöglichkeit zu nutzen. Der Lahn-Dill-Kreis geht in seiner Altenhilfeplanung weiterhin von einer Überversorgung an stationären Kapazitäten im Versorgungsgebiet der Stadt aus. Eine Unterversorgung ergibt sich lediglich im Segment der stationären Kurzzeitpflege.

Pflegesatzverhandlung

Schon seit einigen Jahren werden über landesweite Pauschalvereinbarungen die Steigerungsraten der Kostenbestandteile Pflege, Unterkunft und Verpflegung vorverhandelt und im Rahmen einer Empfehlung eine entsprechende Übernahme dieses Ergebnisses an die beteiligten Einrichtungen und Kostenträger weitergegeben. Ob diese Empfehlungen zu kostendeckenden Pflegesätzen führen und am Markt auch durchsetzbar sind, wird hierbei vor Ort einer ständig kritischen Prüfung unterliegen müssen. Weiterhin ist zu überprüfen, inwieweit die notwendigen Anpassungen marktfähig sind, also ob die errechneten Preise das regionale Niveau nicht überschreiten.

Eine Ausnahme vom oben genannten Verfahren der Pauschalverhandlung von Pflegesätzen bilden die zu vereinbarenden Investitionskosten. Sie werden ausschließlich individuell verhandelt, müssen dem Preisvergleich dennoch ebenso standhalten.

Bei der Kostenentwicklung spielen neben der allgemeinen Preisentwicklung bei Sachmitteln vor allem die Personalkosten eine entscheidende Rolle. So stehen die Einrichtungen im Wettbewerb um qualifiziertes Personal und der Gesetzgeber hat in 2022 eine Regelung für nicht tarifgebundene Unternehmen gefunden, in deren Folge diese Einrichtungen sich regelmäßig an dem Durchschnitt der im Bundesland geltenden Tariflöhne der Pflege orientieren. Dies hat allerdings zur Folge, dass durch kurzfristige unterjährige Anpassungen bei der Ermittlung dieser Vergütungen die Pflegesätze ebenfalls einer ständigen Änderung unterliegen und teilweise in der für das Verfahren vorgesehenen Frist nicht umgesetzt werden können. Damit entstehen immer wieder Zeitabschnitte ohne ausreichende Refinanzierung dieser Steigerungen.

Personalgewinnung

Der Suche nach qualifiziertem Fachpersonal in der stationären Altenpflege hat sich in den vergangenen Jahren immer weiter zugespitzt und wirkt sich auch nun dauerhaft und dramatisch auf das Tagesgeschäft in den Pflegeeinrichtungen aus. Diese Probleme führen zu Engpässen in der Dienstplangestaltung der Wohnbereiche. Der Ausgleich ist häufig aufwendig bzw. nicht immer möglich, insbesondere wenn Belastungsspitzen nur noch mit kostenintensiven Leihkräften abgedeckt werden können.

Hinzu kommen nicht zu planende Engpässe, wie der Ausfall von Personal durch Grippewellen.

Der Gesetzgeber versucht schon seit geraumer Zeit mit Sonderprogrammen dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Um die Ausbildung der Pflegeberufe zu generalisieren wurde beschlossen, den Ausbildungsberuf „Altenpflege“ in einem gemeinsamen Berufsbild mit der Kranken- und Kinderkrankenpflege zusammenzufassen. Hinsichtlich der konkreten praktischen Auswirkungen vor Ort galt es die Auswirkungen auf die praktische Ausbildung vor Ort abzuwarten. Leider können in vielen Pflegeeinrichtungen nicht alle vorhandenen praktischen Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl besetzt werden, die Bewerberzahlen sinken derzeit stetig. Im Ergebnis ist auch eine Wettbewerbssituation mit den Krankenhäusern entstanden. Schon jetzt werben die Krankenhausbetreiber gezielt die Berufsgruppe der Altenpfleger an. Der Wettbewerb mit Tagespflegen und mobilen Diensten tut weiterhin sein Übriges.

Diese Generalisierung der Ausbildung wird aus dem eigenen Blickwinkel auch weiterhin sehr kritisch gesehen, da die Schwerpunkte der Ausbildung verschoben werden und die notwendige Spezialisierung gerade im Bereich der Pflege von demenziell veränderten Bewohnern nicht mehr im gewünschten Maße vermittelt werden kann.

4. Prognosebericht

Im Anschluss an die durch die Covid-Pandemie belasteten Jahre 2020-2022 wird sich eine Wandlung im Markt ergeben. Konzentrationsprozesse hin von kleinen Anbietern zu größeren Unternehmen mit mehreren Standorten sind festzustellen. Auch ist insgesamt eine zunehmende Anzahl von wirtschaftlichen Schieflagen bei verschiedenen Betreibern zu beobachten. Eine Reihe von Insolvenzen wurden bereits veröffentlicht beziehungsweise sind angekündigt.

Die Kostensteigerungen haben sich gravierend auf die zu finanzierenden Eigenanteile der Bewohnerinnen und Bewohner ausgewirkt. Dieser Trend wird sich auch weiterhin fortsetzen und die zukünftige Finanzierbarkeit des Systems wird ein fortwährendes politisches Eingreifen auf diesem teilregulierten Markt notwendig machen. Die veränderten Kostenstrukturen werden die Pflegeanbieter, und somit auch das Altenzentrum Wetzlar, auch weiterhin nur durch eine Kostenweitergabe an die Bewohnerinnen und Bewohner kompensieren können.

Im Ergebnis wird der zu tragende Eigenanteil dauerhaft weiter ansteigen. Inwieweit diese Entwicklung die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen verändern wird, ist nur schwer kalkulierbar, jedoch wird die Frage der Finanzierbarkeit für alle Beteiligten der entscheidende Faktor bleiben.

Schwerpunkte bei der baulichen Entwicklung werden neben der Ausstattung der Wohnbereiche umfangreiche Investitionen in die digitale Infrastruktur des Hauses sein. Die Implementierung eines leistungsstarken WLAN-Netzes ist Voraussetzung für die Dokumentation der Pflegeleistungen mittels digitaler Endgeräte. Auch die Anforderungen an Kommunikation und Unterhaltung bei den Bewohnerinnen und Bewohnern wird sich zukünftig weiterentwickeln und somit die Notwendigkeit einer modernen digitalen Infrastruktur mit sich bringen.

Energie- und Wassergesellschaft mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Energie- und Wassergesellschaft mbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 03. Dezember 1987 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser sowie die Versorgung mit Wärme. Die Stadt Wetzlar kann der Gesellschaft weitere Aufgaben übertragen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten oder verpachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaftsverträge schließen.
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Sicherstellung der Energieversorgung. Mit der Betreibung des Versorgungsnetzes und der Belieferung der Kunden mit Strom, Gas und Wasser wird der öffentliche Zweck erfüllt.
1.4. <i>Stammkapital</i>	17.000.000 € Stadt Wetzlar: 50,1 % Thüga AG München: 49,9 %
1.5. <i>Beteiligungen</i>	20 % an der Fünfwerke GmbH & Co.KG
1.6. <i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat

Mitglieder Gesellschafterversammlung

Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender
Ralf Winter	Prokurist der Thüga AG, München

Mitglieder Aufsichtsrat

Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender
Ralf Winter	Prokurist der Thüga AG, München
Dr. Heidi Bernauer-Münz	Tierärztin
Klaus Breidsprecher	Bürgermeister a. D.
Tim Brückmann	Stadtverordneter
Dr. Matthias Büger	Dipl. Mathematiker

Dr. Gerald Csipek	Thüga AG, Beteiligungsmanager
Admir Hadzikadunic	Thüga AG, Techn. Angestellter
Jörg Kratkey	Hauptamtlicher Stadtrat, Kämmerer
Christa Lefèvre	Lehrerin a. D.
Yvonne Lehnert	Kaufm. Angestellte
Günter Pohl	Rechtsanwalt
Christoph Schäfer	Rechtsanwalt
Denise Schäfer	Kaufm. Angestellte
Klaus Scharmann	Dipl. Bauingenieur
Hermann Schaus	Landtagsabgeordneter
Dr. Markus Spitz	Geschäftsführer Thüga Energie GmbH
Klaus Tschakert	Rechtsanwalt
Willi Wagner	Studienrat i. R.
Geschäftsführung:	Dr. Berndt Hartmann

1.6.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 5.940,00 Euro.
----------------------------------	--

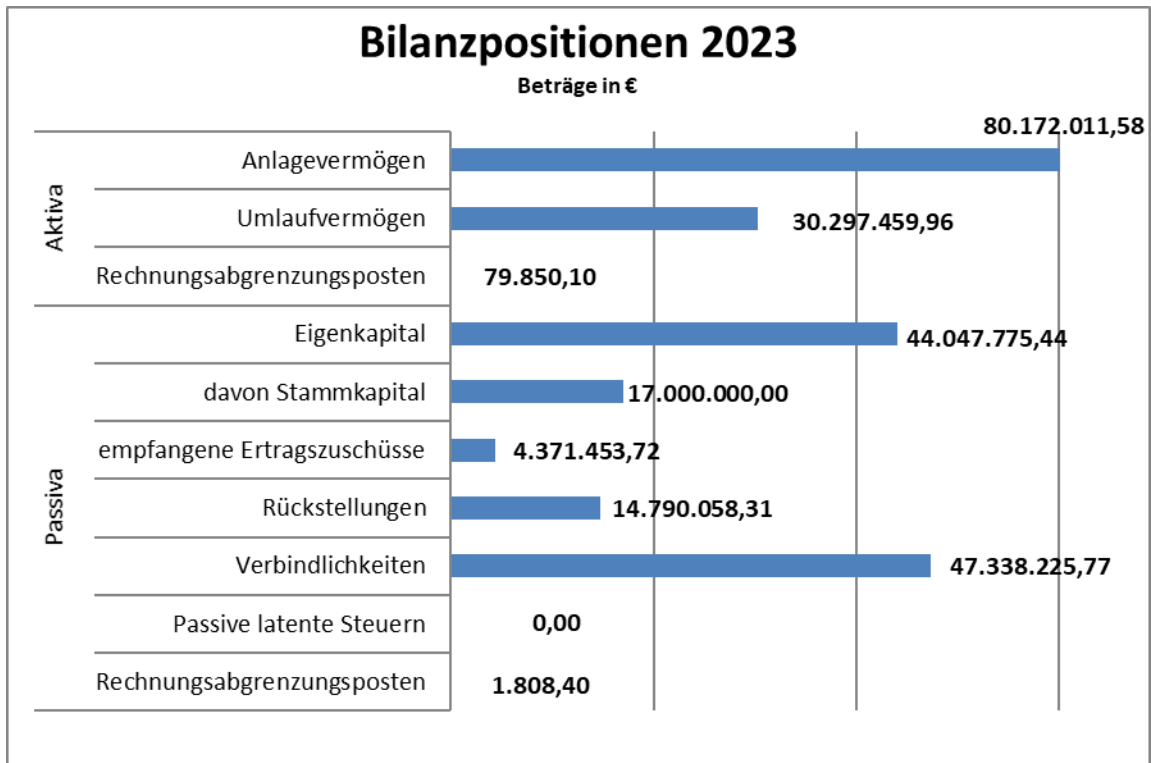
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 2 Aufsichtsratssitzungen
----------------------------------	---

2. Unternehmenskennzahlen

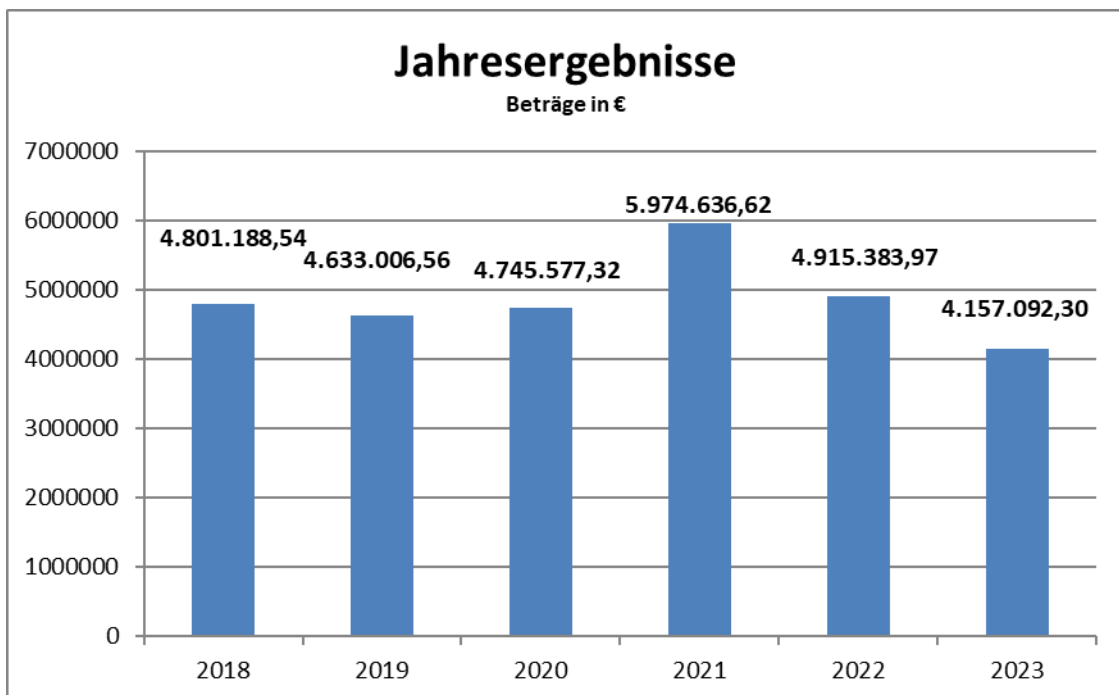
Unternehmenskennzahlen	2023	2022	Veränderung 2022 - 2023
	Euro	Euro	Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	80.172.011,58	76.274.582,67	3.897.428,91
Umlaufvermögen	30.297.459,96	31.626.553,18	-1.329.093,22
Rechnungsabgrenzungsposten	79.850,10	115.244,66	-35.394,56
Bilanzsumme	110.549.321,64	108.016.380,51	2.532.941,13
Passiva			
Eigenkapital	44.047.775,44	44.290.683,14	-242.907,70
<i>davon Stammkapital</i>	<i>17.000.000,00</i>	<i>17.000.000,00</i>	<i>0,00</i>
empfangene Ertragszuschüsse	4.371.453,72	4.084.523,40	286.930,32
Rückstellungen	14.790.058,31	7.874.860,89	6.915.197,42
Verbindlichkeiten	47.338.225,77	51.012.903,44	-3.674.677,67
Passive latente Steuern	0,00	750.051,24	-750.051,24
Rechnungsabgrenzungsposten	1.808,40	3.358,40	-1.550,00
Bilanzsumme	110.549.321,64	108.016.380,51	2.532.941,13
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse (ohne Stromsteuer + Erdgsteuer)	106.740.683,91	72.378.486,85	34.362.197,06
sonstige betriebliche Erträge	691.904,31	518.202,00	173.702,31
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.021.128,68	1.131.255,40	34.188.494,75
Betriebsleistung	108.453.716,90	74.027.944,25	34.425.772,65
Materialaufwand + Fremdleistungen	79.477.839,85	47.330.462,16	32.147.377,69
Personalaufwand	9.804.094,66	9.050.866,07	753.228,59
Abschreibungen	4.950.933,04	4.664.091,97	286.841,07
sonst. betr. Aufwendungen	6.595.856,48	5.458.097,26	1.137.759,22
Betriebsaufwand	100.828.724,03	66.503.517,46	34.325.206,57
Zinsen und ähnliche Erträge (inkl. Beteiligungsertr.)	367.398,47	48.563,06	318.835,41
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	392.930,53	339.450,72	53.479,81
außerordentliche Erträge		0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.599.460,81	7.233.539,13	365.921,68
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern	3.301.267,50	2.199.290,52	1.101.976,98
Ergebnis nach Steuern	4.298.193,31	5.034.248,61	-736.055,30
Sonstige Steuern	141.101,01	118.864,64	22.236,37
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.157.092,30	4.915.383,97	-758.291,67

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) *Darlehen:* Keine

b) *Sicherheiten:* Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die Konzessionsabgabe wird aufgrund der Strom-, Wasser- und Gas-Konzessionsverträge gewährt. Die Abgabe für das Jahr 2023 betrug 2.611.305,58 €.

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen der Gesellschaft in Anspruch.

e) *Gewinnausschüttung*

Dem Eigenbetrieb Stadthalle wurde eine Bruttodividende in Höhe von 2.204.400 € ausgezahlt.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

Gesamt- und energiewirtschaftliche Entwicklung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 stand im Zeichen von Nachwirkungen vorangegangener Krisen, insbesondere den Kriegen in der Ukraine und dem Gazastreifen, den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs sowie den Nachwirkungen der Covid-Pandemie. Beeinträchtigungen in den globalen Lieferketten, Angriffe auf Frachter im Roten Meer und infolge der Umleitung von Schiffen um Afrika, deutlich längere Transportzeiten, erschwerten die Welthandelsaktivität.

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist 2023 nach ersten, vorläufigen Informationen des Statistischen Bundesamtes preis-, saison- und kalenderbereinigt um rund 0,3 % gegenüber dem Vorjahr geschrumpft. Anders als erwartet, befindet sich die deutsche Wirtschaft im Winterhalbjahr 2023/24 in einer Rezession. Staatliche Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung des Kaufkraftverlustes wie die Energiepreiskontrollen und der Möglichkeit zu steuerfreien Inflationsausgleichsprämien sollten Belastungen aus der Inflation und der Zinsentwicklung abmildern.

Energiepolitisches Umfeld

Das politische Umfeld der Energieversorgung war 2023 geprägt von neuen gesetzlichen Vorgaben, zumeist ausgesprochen kurzfristig verkündet, oftmals ohne adäquate Einbindung der Verbände. Dies bedingte fortwährend neue Anforderungen an die Energieversorger, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Softwarehersteller. Die Mitarbeitenden in den Stadtwerken hatten es mit einem enorm hohen Arbeitspensum zu tun, die Ressourcen in den Stadtwerken waren auf langer Strecke am Limit. Dies setzt sich auch im Jahr 2024 fort.

Die am 16. Dezember 2022 verabschiedete „Preisbremse“, eine Preisobergrenze für Gas und Strom für 80 % des Verbrauchs, hat die Energiewirtschaft das gesamte Jahr 2023 mit ständig wechselnden Nachrichten zu Fristen und Gültigkeiten in Atem gehalten. Der Mechanismus ist im März 2023 in Kraft getreten und wirkte rückwirkend ab 01.01.2023 für Tarife, welche oberhalb der Preisgrenzen von 12 ct (Gas) beziehungsweise 40 ct (Strom) pro kWh lagen. Es war ein absolutes Novum, dass die Bundesregierung einer Branche Aufgaben übertragen hat, die zum originären Kernbereich des Staates gehören.

2023 hat mit intensiven Debatten um das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) begonnen. Hierbei trafen Machbarkeit und Träume der Klimapolitik erstmals auf die harte Wirklichkeit der Straße. Bürger, die in Umfragen stets ein stärkeres Engagement im Kampf gegen die Erdwärme gefordert hatten, spielten nicht mehr mit, als es mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG), um den eigenen Heizungskeller ging. Später folgte das Wärmeplanungsgesetz (WPG). Beide Gesetze sind am 1. Januar 2024 als zentrale Wegmarken der Wärmewende in Kraft getreten.

Ferner wurden 2023 gleich drei Novellen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) initiiert. In einer der Novellen wird, basierend auf der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie, der Aufbau eines H₂-Kernnetzes regulatorisch angestoßen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien gewann durch den Abbau zahlreicher bürokratischer Hürden in Deutschland an Fahrt. Insbesondere die Abschaffung der Umsatzsteuer auf Solartechnik bescherte der Photovoltaik einen Boom. Auch der Heim Speicher-Markt entwickelte sich exponentiell.

Die installierte Leistung von Erneuerbare-Energien-Anlagen stieg laut Pressemitteilung der BNetzA um 17 Gigawatt auf eine Gesamtleistung von knapp 170 Gigawatt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 12 Prozent. Hauptanteil an dieser Entwicklung haben die Energieträger Solar und Wind.

Am 26.09.2023 hat der BGH mit mehreren Beschlüssen den von der BNetzA bundesweit durchgeführten Effizienzvergleich der Gasverteilernetzbetreiber für die 3. Regulierungsperiode als rechtswidrig verworfen. Der von der BNetzA durchgeführte Effizienzvergleich trage den objektiven strukturellen Unterschieden der einbezogenen Netzbetreiber nicht hinreichend Rechnung. Zudem verstoße er gegen Vorgaben der Anreizregulierungsverordnung.

Im November wurde das Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften beschlossen. Hierdurch erhält die Bundesnetzagentur (BNetzA) nun endgültig weit-

reichende Befugnisse, künftig die Netzentgelt- und Netzzugangsregulierung ohne detaillierte Vorgaben des deutschen Gesetz- und Verordnungsgebers zu gestalten.

Mit dem Urteil des BVerfG vom 15. November erklärte das Gericht die Umwidmung ungenutzter Gelder aus der Corona-Pandemie für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) für verfassungswidrig. Damit fehlen 60 Mrd. Euro im KTF zur Finanzierung wichtiger energiepolitischer Projekte.

Hierdurch fiel auch die kurz zuvor beschlossene Verlängerung der Preisbremsen bis Ende April 2024 den politischen Wirren zum Opfer. Die Preisbremsen endeten somit zum 31.12.2023. Dafür wurde die ursprünglich bis 31.03.2024 vorgesehene Absenkung der Mehrwertsteuer nicht vorzeitig zum 31.12.2023 beendet, sondern wie geplant bis 31.03.2024 beibehalten.

Ende Dezember wurde auch die Bundesförderung für effiziente Gebäude-Einzelmaßnahmen (BEG EM) im Bundesanzeiger veröffentlicht. So können jetzt die beim Wechsel zu einer klimafreundlichen Heizung anfallenden Investitionskosten mit bis zu 70 Prozent bezuschusst werden.

Zu den weiteren Herausforderungen gehört die in Kraft getretene Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), welche die meisten Unternehmen verpflichtet, ab 2024 Nachhaltigkeitsberichte aufzustellen und prüfen zu lassen. Gerade Stadtwerke, auch kleinere und mittlere (KMU), sind hiervon betroffen und müssen zumeist ab Berichtsjahr 2025 einen Nachhaltigkeitsbericht im Lagebericht aufnehmen.

Im Januar 2024 hat die BNetzA ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens für Strom- und Gasnetze in Deutschland veröffentlicht, mit der die Reform der Anreizregulierung umgesetzt werden soll.

Die Herausforderungen in der Energiewirtschaft bleiben weiterhin auf sehr hohem Niveau. Der Fachkräftemangel erschwert die Umsetzung der zahlreichen Vorgaben zusätzlich. Auf die Stadtwerke kommen zahlreiche neue Projekte zu wie beispielsweise die Umsetzung des 24-Stunden-Vertragswechsels, die Einführung dynamischer Tarife, aber auch allgemeine Anforderungen wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung, ISMS, Datenschutz, Absicherung kritischer Infrastruktur, zusätzliche Prüfungspunkte unter anderem für die Soforthilfe und die Preisbremsen, Compliance, KI und viele weitere „alltägliche“ Themen. Ohne zusätzliches fachkundiges, aber auch mit den internen Abläufen vertrautes Personal, wird dies nicht einfach zu stemmen sein.

Die Bundesnetzagentur veröffentlichte zum Strommarkt 2023, dass der Stromverbrauch um 5,4 Prozent gefallen und die Gesamterzeugung um 9,1 Prozent geringer als im Jahr zuvor ausgefallen ist. Der durchschnittliche Großhandelspreis sank im Vergleich zum Jahr 2022 mit 235,45 Euro/MWh deutlich auf 95,18 Euro/MWh.

In der Gasversorgung hat Deutschland im vergangenen Jahr 5,0 Prozent weniger Gas verbraucht als im Jahr zuvor. Im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018-2021 wurden insgesamt rund 17,5 Prozent weniger Gas verbraucht.

Während 2022 noch 849.828 GWh verbraucht wurden, waren es im Jahr 2023 nur noch 810.412 GWh. Zum Vergleich: 2021 lag der Verbrauch noch bei 1.029.056 GWh.

Einen großen Einfluss auf den Gasverbrauch hatten die Temperaturen. Im Mittel lagen letztere 2023 zwar nur 0,58 °C über dem Durchschnitt der Jahre 2018-2021, im Dezember allerdings betrug die Durchschnittstemperatur 4,0 °C und lag somit 0,8 °C über dem Vergleichswert. Am meisten Gas wurde aus Norwegen importiert. LNG-Terminals trugen mit 69.656 GWh einen Anteil von 7,2 Prozent an den deutschen Gasimporten bei. Die gesetzlichen Füllstandsvorgaben der Gasspeicher wurden ganzjährig übertroffen.

Geschäftsentwicklung, Ertrags- und Finanzlage

Zur Steuerung des Unternehmens sowie zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft werden die Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Jahresüberschuss und Investitionen herangezogen.

Preisentwicklungen an den Energiebörsen / Energiebeschaffungssituation

Aufgrund der, sich über mehrere Jahre erstreckenden, risikoaversen Beschaffungsstrategie für das Tarifkundensegment (Grundversorgung und Wahltarife) wurden auch im Krisenjahr 2022 größere Strom- und Gasmengen zu damaligen Höchstpreisen beschafft, welche in die Portfolio-Durchschnittspreise für das Berichtsjahr 2023 eingeflossen sind. Dies führte in der Konsequenz zu deutlichen Beschaffungskostensteigerungen für die enwag. Die Gesamtenergiebezugskosten für 2023 haben sich in beiden Sparten in etwa um den Faktor 2,5 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dennoch lagen die fixierten Beschaffungsdurchschnittspreise zu Beginn des Jahres 2023 immer noch unterhalb der zu diesem Zeitpunkt aufgerufenen Großhandelspreise für Strom und Gas an den Energiebezugsmärkten.

Im Jahresverlauf 2023 hat sich die Preissituation an den Beschaffungsmärkten sukzessive entspannt. Durch die kontinuierlich fallenden Bezugspreise konnte sich der gesamte Energiemarkt merklich erholen. Als eine spürbare Folge dessen hat dann, insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte, der Wettbewerb wieder deutlich Fahrt aufgenommen.

Entwicklungen im Geschäftskundenbereich

Im Geschäftskundensegment war das Jahr 2023 aus Sicht der enwag von zwei wichtigen Aspekten geprägt, die wieder deutlich an Wert gewonnen haben: Zuverlässigkeit und Konstanz! Trotz der – teils massiven – Energiekostensteigerungen für die betroffenen Unternehmen, in Folge der preislichen Verwerfungen des Vorjahres, haben wir es geschafft, nahezu alle Großkunden erfolgreich an die enwag zu binden und gemeinsam mit ihnen gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen.

Insbesondere für die leistungsgemessenen (rLM) Kunden, welche nicht mehr mit langfristigen und somit preisgünstigen Energielieferverträgen aus den Vorkrisenjahren ausgestattet waren, kam den Energiepreisbremsen für Strom und Gas besondere Bedeutung zu. Die staatlichen Entlastungen für unsere verbrauchsintensiven

Geschäftskunden durch die Deckelungen der Energie-Arbeitspreise wurden durch die enwag fortwährend bis Dezember 2023 monatlich ausgezahlt bzw. abgerechnet. Den wenigen Kundenabgängen im letzten Jahr standen organisch und durch fokussierte Ansprache generierte Kundenzugänge/ Kundenrückgewinnungen aus der Region gegenüber.

Auch bei den Gewerbe-Produkten für kleinere bis mittlere Geschäftskunden (SLP) war der Fokus klar darauf ausgerichtet, diese wichtige Kundengruppe gut und „unbeschadet“ durch die Energiepreiskrise zu bringen. Darüber hinaus ist es uns bis zum Jahresende 2023 gelungen, viele dieser Gewerbekundenverträge bereits vorzeitig bis ins Jahr 2025 zu verlängern

Entwicklungen im Privatkundenbereich

Das im Jahr 2022 stark ausgedünnte Produktportfolio im Tarifikundensegment, welches zwischenzeitlich nur noch aus der Grundversorgung (WetzlarBasisStrom/Gas), unserem WetzlarLadeStrom sowie WetzlarHeizStrom bestand, wurde im Laufe des letzten Jahres nach und nach um weitere Wahltarife wieder geöffnet.

Um dem spürbar zunehmenden Wettbewerb durch die deutlichen Preisabschläge der Wettbewerbsanbieter entgegenzuwirken, standen den Neu- und Bestandskunden ab März 2023 wieder beide Ökotarife für Abschlüsse zur Verfügung: Die Tarife WetzlarNaturStrom sowie WetzlarNaturGas konnten im enwag-Netzgebiet sowie im umliegenden Fremdnetz zunächst nur reaktiv abgeschlossen werden. Angeboten wurden die Tarife nur auf Kundenanfrage sowie in der Direktvermarktung im persönlichen Kontakt. Durch diese Handhabung konnte man den potentiellen Zulauf wechselwilliger Kunden selbst steuern, um dadurch ein nachhaltiges Kundenwachstum zu generieren.

Zwei Monate später war es darüber hinaus möglich, den Tarifrechner auf der eigenen Website für das bis dato angebotene Produktportfolio wieder zu aktivieren, sodass diese Tarife ab Mai auch wieder online abgeschlossen werden konnten.

Kurz vor Beginn der zweiten Jahreshälfte folgte der letzte Schritt in Sachen „Normalität“: Mitte Juni hat man sämtliche Wahltarife inklusive der preiswerten Onlinetarife WetzlarDirektStrom sowie WetzlarDirektGas wieder über alle Abschlusskanäle für Kunden zugänglich gemacht.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden zudem neue Kundenbindungskampagnen initiiert, um den Neukunden aus der Grund- und Ersatzversorgung heraus in langfristige Energielieferverträge zu überführen. Die enwag hat sich dabei im Kern auf die Kundengruppen fokussiert, welche seit Beginn der Energiekrise aufgrund der Geschäftsgebaren von Wettbewerbern (Kündigungen, Insolvenzen etc.) in einem der beiden vorgenannten Tarifen verweilten oder wegen der Hochpreissituation des Jahres 2022 zu Enwag gewechselt waren. Diesen Kunden wurde aktiv der Ökotarif WetzlarNaturGas über die entsprechende Landingpage angeboten.

Neben diesen zielgerichteten Kundenbindungsmaßnahmen wurde im werblichen Bereich ab Herbst 2023 eine Outof- Home Marketingkampagne (Großflächen, City-Light-Poster usw.) mit drei neuen Image-Motiven lanciert. Flankierend dazu hat man

das neue enwag-Siegel „verlässlicher Partner seit 1863 in der Region“ etabliert, um die Wechselbarrieren für die Bestandskunden im Vertriebsgebiet zu erhöhen.

Das vorherrschende Thema des Jahres 2023, neben der Wiederöffnung des Tarifportfolios sowie der Kundenbindungskampagnen, war die Umsetzung der gesetzlichen Energiepreisbremsen für Strom, Gas und Wärme. Die Abwälzung dieser Mammutaufgabe durch die Bundesregierung auf die gesamte Energieversorgungsbranche, samt Umsetzung bzw. Weitergabe der damit einhergehenden Entlastungen an die Endkunden, zog einen immensen Aufwand nach sich. Neben der Bindung personeller Ressourcen musste man unter anderem die IT-Systeme ertüchtigen und zahlreiche weitere Pflichten in kürzester Zeit erfüllen. Umso erfreulicher ist es zu bewerten, dass es uns dennoch gelungen ist, betroffene Energiekunden fristgerecht über die neuen Preisbremsen-Regelungen mittels individueller Anschreiben zu informieren und die staatlichen Entlastungen fortlaufend bis Ende 2023 zu gewähren.

Preisentwicklungen im Privatkundensegment

Im Jahr 2022 wurde seitens der Bundesregierung zur flächendeckenden Entlastung der Verbraucher, über die Preisbremsen hinaus, die temporäre Reduzierung der Umsatzsteuer auf Gas- und Wärmelieferungen von zuvor 19 % auf 7 % beschlossen. Diese Steuersenkung hatte auch im gesamten Jahr 2023 Bestand und wirkte sich folglich preisdämpfend auf die Heizkosten der Kunden aus.

Die im Jahresverlauf gefallen Energiebeschaffungskosten führten auch bei der enwag, im Rahmen der Strom- und Gastarifkalkulationen für das Kalenderjahr 2024, zu sinkenden Strom- und Gaspreisen in allen Privatkundentarifen. Diese Preisänderungen wurden zum 1. Januar 2024 gültig.

Im Netzgebiet der enwag wurden 196 Mio. kWh Strom abgegeben. Das entspricht einer Minderung von rund 1,5% oder 3 Mio. kWh gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil des enwag-Vertriebes an dieser Gesamtmenge betrug 104 Mio. kWh, was einer Steigerung von 2% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Marktanteil im eigenen Netzgebiet ist damit von 51,3 auf 53,2% gestiegen. Inklusiv Absatz in fremden Netzgebieten, lieferte der Vertrieb 117 Mio. kWh Strom, was einem Anstieg von 2,3 Mio. kWh entspricht.

In der Gasversorgung wurde eine Gasmenge von 578 Mio. kWh im Netzgebiet abgesetzt. Das ist ein Minus von 8,8% gegenüber 2022, in welchem noch 634 kWh abgegeben wurden. Zum Vergleich, im Jahr 2021 wurden 760 kWh im Netzgebiet abgegeben, die Gesamtabgabe von Gas ist im zweiten Jahr in Folge deutlich gefallen.

Der Vertrieb lieferte dabei einen Anteil von 349 Mio. kWh, folglich ein um 2,9% gesteigener Vertriebsanteil von 60,4%, aber im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 15,7 Mio. kWh, (-4,3%). Die vertriebliche Gesamtabgabe betrug netzübergreifend 365 Mio. kWh, dies entspricht einem Minus von rund 4,3% bei einer um 16,5 Mio. kWh geringeren Menge.

Der Geschäftsbereich Dienstleistungen umfasst den Bau und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen nach den Vorgaben der Stadt Wetzlar sowie Dienstleistungen im Wassernetzbetrieb für andere Gemeinden.

Ferner werden in diesem Geschäftsbereich die Energie- und Energiedatendienstleistungen, der Messstellenbetrieb sowie das Contracting abgebildet.

Die Wasserabgabe betrug 2023 insgesamt 948 Tm³, was einem Plus von 13,8% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Lieferung von Wärme und Kälte betrug im Jahr 2023 stattliche 8,2 Mio. kWh und damit 40,5% mehr als im Vorjahr. Gestartet im Jahr 2015 mit einer Abgabemenge von 1,6 Mio. kWh ist das Geschäftsfeld auf nunmehr 8,2 Mio. kWh angestiegen und erfüllt damit die Erwartungen.

<u>Umsatzerlöse in T€</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Erlöse aus Stromverkauf	43.026	30.341
Erlöse aus Gasverkauf	45.663	21.926
Erlöse aus Netzentgelten Strom + Gas	10.832	10.251
Erlöse aus Wasserabgabe + Netzentgelten	369	348
Erlöse aus Wärme + Kältelieferung	1.354	762
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	291	261
Andere Umsatzerlöse	5.206	8.489
Gesamt	106.741	72.378

Die Umsatzerlöse sind 2023 um 47,5% auf 107 Mio. Euro gestiegen und übertreffen damit die Planwerte. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus den Erlösen aus Gasverkauf und Stromverkauf. Aber auch in erfreulichem Umfang aus den Erlösen aus der Wärme- und Kältelieferung.

<u>Jahresüberschuss in €</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Stromvertrieb	1.097.366	1.088.789
Gasvertrieb	3.095.792	2.490.208
Strom- und Gasnetz	-43.188	874.617
Dienstleistung inkl. Wasser	7.122	461.770
Gesamt	4.157.092	4.915.384

Strom- und Gasvertrieb tragen hierbei wesentlich zum Jahresüberschuss bei. Der Stromnetzbetrieb rutscht durch die Bildung einer Rückstellung für eine fehlerhafte Differenzbilanzkreismeldung in den defizitären Bereich ab. Der Gasnetzbetrieb kompensiert das im Vorjahr erwirtschaftete negative Ergebnis. Die Dienstleistung liegt unter den Vorjahresergebnis was neben dem Wassernetzbetrieb insbesondere dem weiteren Ausbau der Contracting- und EDL-Aktivitäten geschuldet ist. Hier schlagen neben den höheren Abschreibungen auch gestiegene Personalkosten und insbesondere die Instandsetzungsarbeiten zweier übernommener Wärmenetze und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen zu buche.

Der Jahresüberschuss unterschreitet unsere Wirtschaftsplanung um 1,3 Mio. Euro.

Investitionen

<u>Investitionen in Sachanlagen in €</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.696	0
Grundstücke ohne Bauten	0	0
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	565.636	389.204
Verteilungsanlagen	6.728.089	7.481.928
Sonstige technische Anlagen + Betriebs- und Geschäftsausstattung	715.361	211.175
Anlagen im Bau	578.159	475.650
Gesamt	8.593.941	8.557.958

Im Wirtschaftsplan für 2023 wurden Planinvestitionen von insgesamt 16,2 Mio. Euro (Vorjahr 13,2 Mio. Euro) berücksichtigt. Im Wesentlichen bedingt durch den mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vereinbarten Rehabilitationsplan für die Sanierung der verbliebenen Graugussbestände im Erdgasnetz, wurde für 2023 mit Investitionen von rund 2,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,5 Mio. Euro) in das Gasnetz geplant.

Die Planinvestitionen für den Stromnetzbereich betragen rund 2,7 Mio. Euro, für das Wasserversorgungsnetz 3,6 Mio. Euro und dem Contractingbereich rund 3,1 Mio. Euro, neben weiteren Geschäftsbereichen.

Im Stromnetz wurde die Plansumme mit 1,9 Mio. Euro um 0,8 Mio. Euro unterschritten, im Gasnetz dagegen um 0,5 Mio. Euro überschritten. Trotz verschiedener Hemmnisse konnte das Sanierungsprojekt weitgehend abgeschlossen werden. Für 2024 stehen in diesem Projekt, in Abstimmung mit dem Ministerium, nur noch zwei kleinere Maßnahmen aus.

Die Dienstleistung weist ein Investitionsvolumen von rund 3,6 Mio. Euro aus und unterschreitet damit den Planansatz. Insbesondere im Contracting kommt es erneut durch fehlende Kapazitäten bei Dienstleistern zu Verzögerungen und Verschiebungen. Ebenso verzeichnen viele Bauträger Verzögerungen ihrer Projekte.

Die Plansumme insgesamt wurde 2023 um 7,3 Mio. Euro unterschritten. Im Wesentlichen ist die Unterschreitung durch Verschiebungen auf Folgejahre begründet.

Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist seit Jahren stabil und solide. Zahlungsverpflichtungen konnten innerhalb der vereinbarten Fälligkeiten erfüllt werden.

Zur Finanzierung der Anlagenzugänge standen neben eigenen Mitteln, Baukostenzuschüsse für die Erstellung von Hausanschlüssen, Netzteilen und sonstige Anlagen im Volumen von 291 TEUR sowie plangemäß Investitionskredite zur Verfügung.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert:

	Anteil im Bilanzvolumen in %	
	2023	2022
Anlagevermögen	72,5	70,7
Liquide Mittel	7,8	14,6
Eigenkapital	39,8	41,1

Das Anlagevermögen ist damit zu 54,9 % durch Eigenkapital gedeckt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um 2.533 TEUR auf 110.549 TEUR zum 31.12.2023 angewachsen. Auf der Aktivseite resultiert dies wesentlich aus dem Anlagevermögen, insbesondere den Zugängen der Versorgungsanlagen, sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber Gesellschaftern.

Demgegenüber steht auf der Passivseite neben dem Anstieg der empfangenen Ertragszuschüsse insbesondere der Anstieg der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Aktive und passive latente Steuern wurden zum Abschlussstichtag saldiert. Es verbleibt zum 31.12.2023 ein aktiv latenter Überhang. Die Gesellschaft macht Gebrauch vom Wahlrecht und bilanziert Aktivüberhänge nicht. Latente Steuern werden daher zum 31.12.2023 nicht ausgewiesen.

Insgesamt ist die Vermögenslage der Gesellschaft weiterhin als ausgewogen zu bezeichnen.

Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft stellt sich den Erwartungen entsprechend als stabil dar.

Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Chancen der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens

Die enwag befindet sich in den Segmenten Strom und Gas in einer Doppelrolle: Als Lieferant bewegt sie sich in einem Wettbewerbsumfeld; als Netzbetreiber unterliegen sie den Vorgaben der Anreizregulierung. Vor diesem Hintergrund werden bestehende Prozesse kontinuierlich bewertet und optimiert, organisatorische und funktionale Anpassungen vorgenommen, sowie der Einsatz moderner IT-Systeme und Infrastrukturen ausgebaut.

Die strategische Weiterentwicklung vom reinen Energieversorger zum umfassenden Dienstleister in den Segmenten Strom, Gas, Wasser, Wärme, E-Mobilität und Energiedienstleistungen wird konsequent weiterverfolgt.

Der vor einigen Jahren begonnene Aufbau des Geschäftsfeld Wärmeversorgung erlebt einen stetigen Zuwachs neuer Projekte. Auf dem Weg zur angestrebten

zukünftigen Klimaneutralität einhergehend mit den damit verbundenen Vorgaben an die kommunale Wärmeplanung in Städten und Gemeinden wird dieser Geschäftsbereich im Portfolio der enwag perspektivisch ein wesentlicher Bestandteil werden.

In den klassischen Geschäftsfeldern Strom und Erdgas werden die vertrieblichen Aktivitäten im Rahmen des Vertriebscontrollings überwacht. Nach einer vorübergehenden Einstellung der Vertriebsaktivitäten in Folge der Energiekrise, war mit zunehmender Normalisierung des Beschaffungsniveaus eine schrittweise Rückkehr und Wiederbelebung der vertrieblichen Aktivitäten möglich. Nach rund eineinhalb Jahren wurden wieder Wahltarife sowohl außerhalb der Grundversorgung als auch des eigenen Netzgebietes angeboten.

Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die enwag verfügt über ein langjährig etabliertes Risikomanagementsystem. Es werden Risiken über alle Bereiche und Geschäftsfelder hinweg nach ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und in einem Risikoportfolio dokumentiert. Wesentliche und bestandsgefährdende Risiken werden dem Aufsichtsrat berichtet. In regelmäßigen Abständen werden identifizierte Risiken überprüft und gegebenenfalls neu bewertet, sowie neu ermittelte Risiken in das Portfolio aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2023 ist das Paket „Fit for 55“ mit seinen Richtlinien und Verordnungen zur Klimapolitik innerhalb der Europäischen Union und den damit verbundenen großen Herausforderungen für die gesamte Energieversorgung als bestandsgefährdendes Risiko weiterhin identifiziert. Maßgeblich hierfür sind die erforderlichen hohen Investitionen, um die angestrebte Klimaneutralität zu erreichen und die Ungewissheit bezüglich der langfristigen Nutzungsmöglichkeiten unserer Gasnetze (stranded investments).

Aufgrund einer Übermittlung von fehlerhaften Daten zur Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises an den Bilanzkreisverantwortlichen, droht ein gravierendes Pönale des verantwortlichen Übertragungsnetzbetreibers (TenneT). Systemseitig wurde ein fehlerhafter Ersatzwert gebildet und übertragen. Die beteiligten Parteien arbeiten an einer Lösung.

Das operative Geschäft im Strom- und Gasvertrieb unterliegt den marktüblichen Wettbewerbsrisiken, der Absatz von Gas- und Wärme zudem witterungsbedingten Schwankungen, die kaum kompensiert werden können. Zur Früherkennung möglicher Risiken werden die Absatzmengen und die Kundenanzahl regelmäßig analysiert. Dem Risiko drohender Zahlungs- bzw. Insolvenzausfällen von Kunden wird über die Pauschalwertberichterstattung im Jahresabschluss Rechnung getragen.

Für die 4. Regulierungsperiode konnten sowohl im Gas als auch im Strom gute Ausgangsniveaus der anzulegenden Kostenbasis gegenüber der Regulierungskammer Hessen erreicht werden. Dennoch ist von einer Verringerung der jeweiligen Ergebnisbeiträge aufgrund zu geringer Eigenkapitalzinssätze bei gestiegenem Kostenniveau auszugehen. Diesem Risiko kann nur bedingt durch die Hebung weiterer Optimierungspotentiale im Netzbereich (z.B. weitere Investitionen in die Digitalisierung) und einer weitsichtigen Investitionsplanung begegnet werden.

Die technischen Anlagen sowie das Versorgungsnetz unterliegen einer ständigen Überwachung. Daraus abgeleitete Investitionsmaßnahmen werden priorisiert und in die Wirtschaftsplanungen aufgenommen.

Prognosebericht

Der am 24.02.2022 begonnene russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ging unvermindert weiter und im Laufe des Jahres kamen neue geopolitische Spannungen (u. a. Gaza-Krieg und Angriffe der Huthi-Rebellen auf Handelsschiffe im Roten Meer) hinzu. Die Auswirkungen auf die Energie- und Rohstoffmärkte blieben bislang glücklicherweise von überschaubarem Ausmaß. Der milde Winter 22/23 und auch der warme Winter 23/24 führten zu keiner Energieknappheit. Die Versorgungssicherheit und Speicherfüllstände waren anhaltend gesichert, so dass die Beschaffungspreise im Jahresverlauf stetige fallende Tendenzen aufwiesen. Von dieser rapiden Erholung der Beschaffungspreise war zu Jahresbeginn keineswegs auszugehen und verdeutlicht nachträglich noch einmal wieviel Hysterie und Risikoaufschläge in den Märkten steckten. Die langfristige Beschaffung der Strom- und Gasmengen über mehrere Tranchen wirkt nun nachteilig, da nun der durchschnittliche Beschaffungspreis deutlich über dem aktuellen Marktniveau liegt und andere Anbieter sich zu deutlich günstigeren Konditionen am Markt wieder positionieren können bzw. bereits haben. Zum Jahreswechsel war erfreulicherweise ein geringer Wechselwille innerhalb der Kundschaft festzustellen. Dennoch kann jeder Kundenverlust negative Folgen auf die Rohmarge mit sich bringen, da bereits kontrahierte Mengen deutlich unterhalb des durchschnittlichen Beschaffungsniveaus am Markt verkauft werden müssten, was wiederum des Betriebsergebnis belastet.

Die staatlich veranlassten Preisbremsen, welche als zeitlich befristete und schnelle Entlastung für Bürger und Unternehmen in Deutschland mit konkreter Ausgestaltung der Anreize zum Energiesparen gedacht waren, stellten aufgrund ihrer Komplexität und minimalen Umsetzungsfrist die gesamte Energieversorgung vor eine große Herausforderung. Schlussendlich ist die fristgerechte Umsetzung gelungen, die Entlastung bei den Kunden angekommen und viel bürokratischer Aufwand entstanden. Nun gilt es die Soforthilfen (Dezemberhilfe 2022) und Preisbremsen des Jahres 2023 gesetzeskonform abzuschließen und für die Jahresabschlüsse die benötigten Testate zu erlangen. Darüber hinaus bleiben die zukünftigen Anforderungen und Herausforderungen weiterhin hoch, insbesondere der vermehrte Schutzbedarf kritischer Infrastrukturen in Folge von ISMS- und KRITIS-Verordnung.

Für das 1. Quartal 2024 lag der Energieabsatz auf Planniveau.

Es wird noch davon ausgegangen, dass das Planergebnis von 4.948 T€ erreicht wird. Allerdings ist diese Erwartung vor dem Hintergrund der geschilderten Bilanzkreisüberspeisung und der sich gegebenenfalls hieraus ergebenden Notwendigkeit weiterer Rückstellungsbildungen noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Fortbestand des Unternehmens gesichert.



1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH wurde am 21. November 1994 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen, die positive Impulse auf die Entwicklung der Stadt Wetzlar haben. Hierzu gehören vorrangig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstückserwerb - Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben - Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung - Erwerb, Sanierung und Veräußerung von Immobilien und Grundstücken - Errichtung von Bauwerken, soweit dies aus städtebaulichen und strukturpolitischen Gründen vorteilhaft ist. <p>Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten oder verpachten sowie Unternehmens- und Interessensgemeinschaftsverträge schließen.</p>
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Bei der Realisierung der Projekte werden grundlegende, dem Gesellschaftszweck entsprechende Ziele einer nachhaltig positiven Stadtentwicklung verfolgt, um die Wohn- und Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner zu sichern und weiterzuentwickeln.
1.4. <i>Stammkapital</i>	1.051.130,00 € Stadt Wetzlar: 100 %
1.5. <i>Beteiligungen</i>	HSG Wetzlar GmbH & Co.KG 0,397 %
1.6. <i>Organe</i>	<p>Gesellschafterversammlung</p> <p>Die Einberufung der Gesellschafterversammlung und Vorsitz sind in § 15 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates.</p>

Dr. Andreas Viertelhausen	Bürgermeister, Vorsitzender
Manfred Wagner	Oberbürgermeister
Jörg Kratkey	Stadtkämmerer

Aufsichtsrat

Dr. Andreas Viertelhausen	Bürgermeister, Vorsitzender
Manfred Wagner	Oberbürgermeister
Jörg Kratkey	Stadtkämmerer
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender
Michael Hundertmark	Fraktionsvorsitzender
Sandra Ihne-Köneke	Fraktionsvorsitzende
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender
Willi Wagner	Fraktionsvorsitzender
Sylvia Kornmann	Fraktionsvorsitzende (bis 31.01.2023)
Christopher-Ray Lenz	Fraktionsvorsitzender (ab 01.02.2023)

Geschäftsführung: Stefan Franz
Harald Seipp
Jennifer Strube

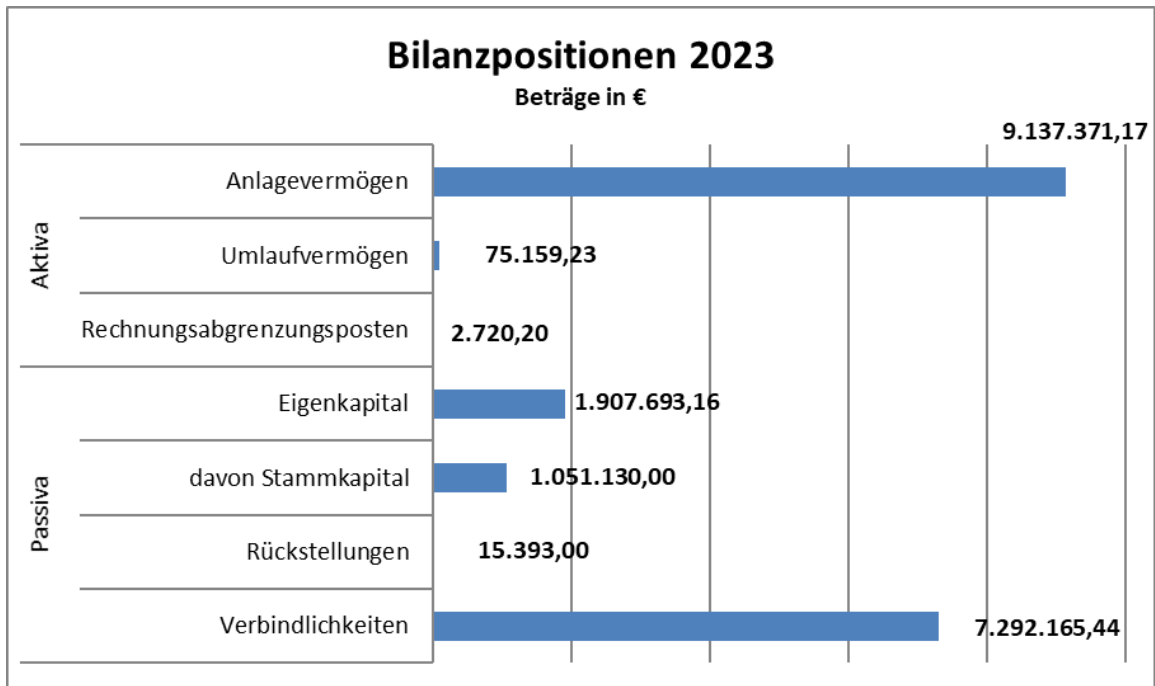
1.6.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 betragen insgesamt 495,00 €.
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 1 Aufsichtsratssitzung

2. Unternehmenskennzahlen

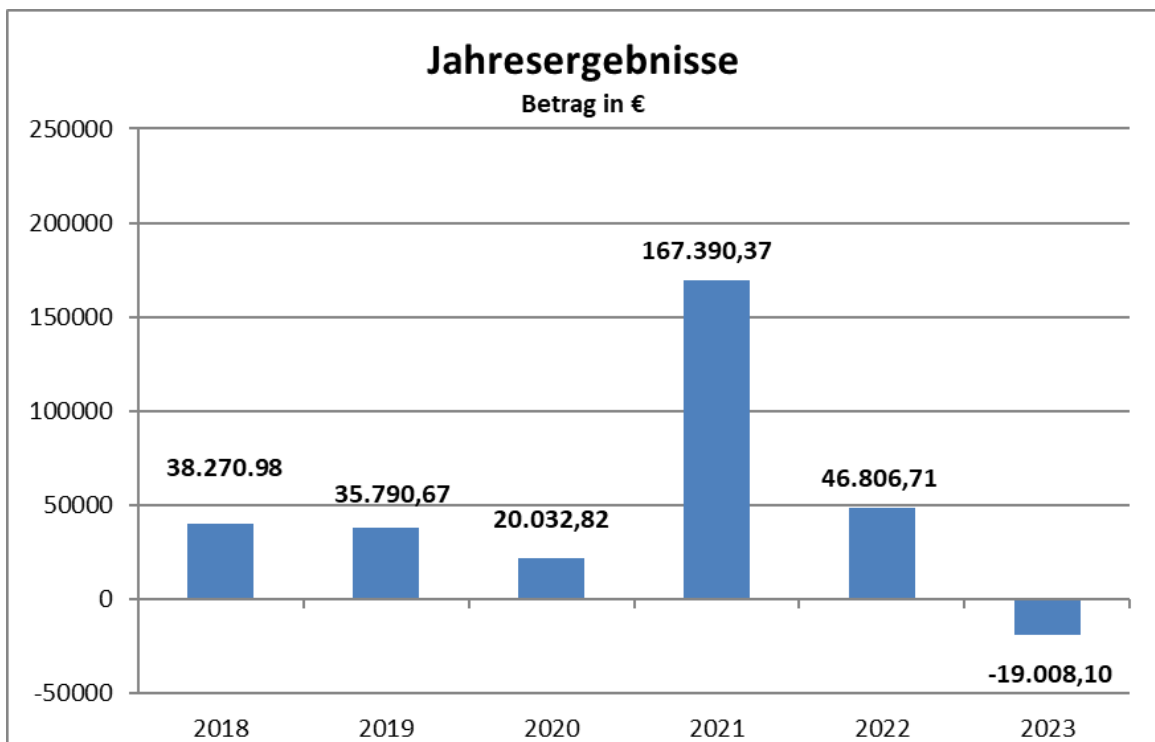
Unternehmenskennzahlen	2023	2022	Veränderung 2022 - 2023
	Euro	Euro	Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	9.137.371,17	8.922.160,15	215.211,02
Umlaufvermögen	75.159,23	416.604,40	-341.445,17
Rechnungsabgrenzungsposten	2.720,20	0,00	2.720,20
Bilanzsumme	9.215.250,60	9.338.764,55	-123.513,95
Passiva			
Eigenkapital	1.907.693,16	1.926.701,26	-19.008,10
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.051.130,00</i>	<i>1.051.130,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	15.393,00	68.802,04	-53.409,04
Verbindlichkeiten	7.292.165,44	7.343.261,25	-51.095,81
Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Bilanzsumme	9.215.251,60	9.338.764,55	-123.512,95
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	649.294,55	634.738,73	14.555,82
sonstige betriebliche Erträge	318,50	1.526,96	-1.208,46
Betriebsleistung	649.613,05	636.265,69	13.347,36
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	23.608,25	21.232,54	2.375,71
Abschreibungen	138.533,55	140.977,00	-2.443,45
sonst. betr. Aufwendungen	324.593,81	287.781,19	36.812,62
Betriebsaufwand	486.735,61	449.990,73	36.744,88
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	163.094,36	101.230,57	61.863,79
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.533,42	16.669,60	-20.203,02
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.316,50	68.374,79	-65.058,29
Steuern	22.324,60	21.568,08	756,52
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-19.008,10	46.806,71	-65.814,81

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH erhielt von der Stadt Liquiditätshilfe; dafür zahlte die SEG für das Jahr 2023 Zinsen i. H. v. 79.969,96 €.

b) Sicherheiten

Gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH bestehen Bürgschaften zum 31.12.2023 in Höhe von 2.903.373,18 €.

Laut Umsetzungsbeschluss zum Stadthaus am Dom/Domhöfe vom 14.11.2018 wurde der SEG eine Kapitaleinlage von 1,0 Mio. € gewährt.

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Für die Anmietung des Objektes Turmstr. 7 erhielt die SEG von der Stadt Miete in Höhe von 235 T€, für die Anmietung des Untergeschosses im Objekt Spilburgstr. 6 in Höhe von 35 T€.

Städtische Dienstleistungen für den Betrieb des Viseums wurden mit 19.920,00 € abgerechnet.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

A) Geschäftsverlauf

Wichtigste Produkte und Geschäftsprozesse der Gesellschaft im Jahr 2023 waren

- Vermietung des Objekts Turmstraße 7 nach Fertigstellung als Kinderhort mit Büroeinheit im Untergeschoss.
- die Projektierung des Neubaus eines Parkhauses in der Goethestraße,
- die Vermietung des Objektes Spilburgstraße 6 an die Technische Hochschule Mittelhessen (StudiumPlus/CCD), Verpachtung eines für Vermarktungszwecke vorgesehenen Grundstückes, Förderung des Hochschulstandortes,
- das Betreiben eines "Haus der Optik"/"Viseum" in Wetzlar, Kornmarkt 2.

Objekt Turmstraße 7

Nach Einzug der letzten Mitarbeitenden des Jugendamtes im ersten Quartal 2021 erfolgte im Jahr 2022 die vollständige Nutzung des Gebäudes. Das Objekt wird von allen Beteiligten sehr gut angenommen, Befürchtungen der Nachbarschaft im Vorfeld haben sich nicht realisiert.

Parkhaus Goethestraße

Der Magistrat wurde mit Grundsatzbeschluss vom 14.11.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung u. a. damit beauftragt, mit der SEG eine Vereinbarung zu treffen, auf dem ehemaligen Gelände der Kindertagesstätte Marienheim, „Goethestraße 7“, Gemarkung Wetzlar, Flur 15, Flurstücke 7/6, 8/1, 8/2, 14/3 und 14/4, ein Parkhaus mit 210 Stellplätzen zu planen, die Bauleistung auszuschreiben, zu errichten und zu bewirtschaften. Hierbei kann die SEG sich Dritter bedienen. Zur Finanzierung erhält sie eine Kapitaleinlage sowie einen Investitionszuschuss. Im Dezember 2020 wurde eine erste Anpassung der städtischen Kapitaleinlage auf nunmehr 1.051.130,00 EUR vorgenommen.

Die archäologischen Grabungen auf dem Baufeld pausierten im Jahr 2023. Die bisherige Planung sah vor, dass es zur südöstlichen Grundstücksgrenze, zum Gebäude des Caritas-Verbandes hin, einer Absicherung des Geländes durch die vorgezogene Einbringung eines Verbaus bedurfte, um dort die restlichen archäologischen Arbeiten zu ermöglichen. Durch den zwischenzeitlich erfolgten Erwerb des Caritas-Grundstückes (Goethestraße 9) durch die Stadt Wetzlar ergeben sich neue Möglichkeiten und Kosteneinsparungen bei der Realisierung des Parkhauses auf dem Erbbaugrundstück. Insbesondere wäre durch einen Abbruch der Stützmauer keine Einbringung eines besonderen Verbaus mehr notwendig.

Im Zuge des Bauantragsverfahrens ergaben sich Nachweispflichten gegenüber der Denkmalschutzbehörde im Hinblick auf den Schutz der zwischenzeitlich freigelegten und untersuchten Stadtmauerreste aus dem 13. Jhd. Aus diesem Grunde wurde im ersten Quartal des Geschäftsjahres ein gutachterliches Instandsetzungs- und Sicherungskonzept vorgelegt, welches Hinweise auf den Umgang mit den Stadtmauerresten während und nach der Parkhausrealisierung lieferte.

Auswirkungen internationaler Krisen, die inflationäre Entwicklung und die damit zusammenhängende Veränderung der Zinslandschaft führten seit dem Wirtschaftsjahr 2022 zu erheblich schlechteren Rahmenbedingungen für das Projekt aus wirtschaftlicher Sicht. Deshalb wird weiterhin nach Möglichkeiten gesucht, eine günstigere Bauausführung zu erreichen, auch unter Berücksichtigung der veränderten Grundstückssituation.

Kornmarkt 2 / Viseum Wetzlar

Die SEG ist erster Ansprechpartner für alle Belange rund um das VISEUM und bewirtschaftet die von der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH angemieteten Räume des Museums.

Der Trägerverein des Viseums plant eine Neuausrichtung der Konzeption in den Räumen der geplanten Domhöfe. Bis zu einem Auszug aus dem Gebäude am Korn-

markt wurde die Zahlung der Kooperationsbeiträge an die SEG zugesichert. Um das Konzept zu unterstützen, wurde im Gegenzug mit der WWG eine Reduzierung der Raummiete vereinbart, die dem Trägerverein zusammen mit weiteren Mitteln der SEG jährlich zur Verfügung gestellt wird.

Ehemaliges Kasernengelände „Spilburg“

Nach wie vor befindet sich eine Fläche von ca. 10.000 qm im Besitz der SEG, die an die THM (StudiumPlus) zu Parkzwecken zur Verfügung gestellt wird. Mittelfristig soll eine Vereinbarung über die weitere Verwendung getroffen werden. Erste Gespräche haben diesbezüglich bereits stattgefunden. Im Herbst 2022 bekundete die Raiffeisenschule, die seit 2021 im benachbarten Gebäude einen Teil ihrer Schülerinnen und Schüler unterrichtet, ihr Interesse an der Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes als Aufenthaltsort für die Kinder in den Pausen. Nach vorübergehender Nutzung durch die Schule bahnte sich eine alternative Verwendung an. Der Lahn-Dill- Kreis war aufgrund der anhaltend hohen Zahl angekommener Geflüchteter auf der Suche nach geeigneten Grundstücken für den Betrieb von Unterkünften. Auch die Stadt Wetzlar war gehalten, geeignete Grundstücke anzubieten. Die Wahl fiel auf die vorgenannte Teilfläche, so dass Gespräche über eine entsprechende Verpachtung aufgenommen wurden und bis zum Ende des Geschäftsjahres ein Vertrag unterzeichnet werden konnte.

B) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ergebnisse aus den Geschäftsfeldern im Einzelnen:

	2023		2022	
Grundstücksverkehr Spilburg und Westend				
Mieterträge Spilburg Ust-pflichtig	277.772,42	86.393,01	276.043,30	68.293,33
Mieterträge Spilburg Ust-frei	36.670,12		35.727,47	
Sonstige Erlöse	0,00		321,30	
Westend Auflösung Rückstellung	0,00		0,00	
Zinsaufwendungen	-42.424,95		-46.775,07	
Abschreibung Rampe Parkplatz	0,00		-1.284,00	
Abschreibung Gebäude	-49.483,00		-49.483,00	
Abschreibung Betriebsausst.	-738,00		-738,00	
Raumkosten Spilburgstr. 6	-68.914,67		-76.538,60	
Reparaturen, Instandhaltung	-18.423,48		-6.621,11	
Verwaltungskosten	-41.531,25		-49.994,06	
Sonstige Aufwendungen	-5.062,50		-10.893,22	
Vorsteuer Korr.	-1.471,68		-1.471,68	
Viseum				
Mietertrag	87.175,48	-13.645,38	87.065,80	88,33
Zuschuss Viseum	-12.500,00		-12.500,00	
Mietaufwand, Raumkosten	-88.320,86		-74.477,47	
Sonstige Kosten			0,00	

	2023		2022	
Turmstraße 7				
Mietertrag Ust-frei	246.153,46	58.425,00	234.501,93	71.295,05
Zinsaufwendungen	-40.699,45		-42.223,34	
Instandhaltungen	-14.061,88		-1.391,73	
Raumkosten	-25.271,25		-12.582,71	
Abschreibung	-86.685,77		-88.118,00	
Grundstücksaufwendungen	-8.923,38		-6.642,68	
Verwaltungskosten	-7.960,69		-12.248,42	
Sonstige Kosten	-4.126,01			
Goethestraße				
Mietertrag	-	-27.562,52	-	-22.361,50
Zinsaufwendungen				
Grundstücksaufwendungen	-27.562,52		-22.361,50	
Photovoltaikanlage				
Erträge	1.523,07	440,80	1.400,23	318,31
Abschreibung	-1.077,00		-1.077,00	
Sonstige Aufwendungen	-5,27		-4,92	
Sonstige Erträge				
Sonstige Erträge	318,50	318,50	1.205,66	1.205,66
Sonstiger Aufwand				
Personalkosten	-23.608,25	-123.377,51	-21.232,54	-72.032,47
Versicherungen	-4.673,48		-4.673,48	
Werbung, Bewirtung, Reisekost.	0,00		0,00	
Div. betriebliche Kosten	-15.823,07		-15.633,26	
Zinsaufwand	-79.969,96		-12.232,16	
Abschreibungen	-549,78		-277,00	
Nicht abzugsf. Vorsteuer allgem.	-2.286,39		-1.314,43	
Ertragsteuern	3.533,42		-16.669,60	
Ergebnis (Jahresüberschuss)		-19.008,10		46.806,71

Finanzlage

Die laufende Liquidität ist durch einen gewährten Kreditrahmen der Gesellschafterin jederzeit gewährleistet. Es wird damit gerechnet, auch in Zukunft jederzeit den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Die Entwicklung der Inflation und die damit zusammenhängende Zinspolitik der Zentralbanken hat jedoch zur mehrfachen Anhebung der Geldmarktsätze geführt, die sich mitunter erheblich auf den Zinsaufwand für die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin auswirken. Aufgrund der hohen Verbindlichkeiten aufgrund der Vorfinanzierungen im Projekt Parkhaus Goethestraße führt dieser Umstand zum negativen Jahresergebnis.

C) Chancen- und Risikobericht

Die langfristigen Mietverhältnisse in den Liegenschaften Spilburgstraße 6 (Technische Hochschule Mittelhessen) und Turmstraße 7 (städtischer Kinderhort und Abteilung des Jugendamtes) bilden die Basis für stabile Umsatzerlöse in den nächsten Jahren.

Die jährlichen Überschüsse bei dieser Erlöslage bewegen sich i.d.R. zwischen 20T€ und 40T€. Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2023 ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung zurückzuführen. Im Nachfolgenden werden die Chancen und Risiken in den einzelnen Projekten bewertet.

Spilburg, Gewerbegebietsgrundstück, Flurstück 13/83, 10.016 qm

Chancen für eine erfolgreiche Vermarktung der Fläche oder einer Teilfläche ergeben sich aus der dauerhaft hohen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken und der positiven Entwicklung des Umfeldes in der Wetzlarer Spilburg. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich durch externe Effekte die Marktlage für Grundstücke ändert und der erzielbare Verkaufspreis sinken könnte, auch wenn zuletzt der Bodenrichtwert des Gutachterausschusses in den letzten Jahren mehrfach angehoben wurde. Durch möglicherweise veränderte Rahmenbedingungen durch die inflationäre Entwicklung sowie Baupreissteigerungen und höhere Kreditzinsen könnte ein Verkauf erschwert werden. Es bestehen zudem Baulasten (Parkplatznutzung) auf dem Grundstück für die benachbarte SEG-eigene Liegenschaft Spilburg 6. Mit der am Ende des Wirtschaftsjahres vereinbarten Verpachtung eines Großteils der Fläche zur Unterbringung Geflüchteter werden jährliche Erträge von mehr als 50TEUR erwirtschaftet. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

Spilburg, Spilburgstraße 6

Aufgrund des Umbaus bzw. der Modernisierung der Liegenschaft Spilburgstraße 6 wurden erhebliche Investitionen erforderlich. Zur Finanzierung wurden in 2014 Kapitalmarktmittel mit längerer Laufzeit aufgenommen.

Das Modell des dualen Studiums in Wetzlar entwickelt sich nach wie vor sehr positiv. Auf dieser Basis sind weitere Expansionsbestrebungen der Hochschule zu erwarten. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Mieteinnahmen den Kapitaldienst (z.B. bei einem längeren Leerstand der vermietbaren Flächen oder bei einem erheblichen Steigen der Darlehenszinsen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist) nicht abdecken. Auf langfristige Mietverträge und eine ebenso lange und gleichbleibende Verzinsung des aufzunehmenden Kapitals ist deshalb zu achten. Bis zum Jahr 2026 bestehen feste Mietbindungen mit der THM. Auch mögliche negative Auswirkungen durch unvorhergesehene Ereignisse, zum Beispiel bei einer Aussetzung des Studienbetriebes, sind weiterhin nicht auszuschließen.

Insbesondere die Frage der Wärmeversorgung ist noch abschließend zu klären. Nach Eröffnung eines vorläufigen Insolvenzverfahrens gegen den bisherigen Fernwärmeanbieter soll durch das Engagement der enwag für eine stabile Versorgungssituation und mittelfristig günstigere Preise gesorgt werden.

Investitionsbedarf gibt es ebenfalls bei der Dacheindeckung des Gebäudes. Diese wird voraussichtlich innerhalb der nächsten drei Jahre zu erneuern sein. Dabei ist möglicherweise aufgrund des Ensembleschutzes teurer Naturschiefer zu verwenden. Es gilt, die Investitionskosten u.a. durch die anstehende Mietanpassung zu kompensieren.

Turmstraße 7

Das Objekt wurde von allen Beteiligten sehr gut angenommen. Durch die langfristigen Mietverträge mit der Stadt Wetzlar sind dauerhaft stabile Erträge zu erwarten.

Kornmarkt 2 -VISEUM-

Die Vertragslaufzeiten zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft und den Unternehmen aus der optisch-feinmechanischen Branche laufen zeitgleich zu dem Vertragsverhältnis zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft und der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (WWG). Alle Verträge sind mit einer stillschweigenden periodischen Verlängerung versehen.

Sollten weitere Unternehmen in eine Notlage geraten, ihren Sitz verlegen oder aus anderem wichtigen Grund eine Beteiligung an der Firmengemeinschaft VISEUM aufgeben, kann das Vertragsverhältnis gekündigt werden. Sofern in diesem Fall kein Nachmieter gefunden wird, könnte es zu verminderten Erträgen für die Stadtentwicklungsgesellschaft kommen.

Die durch den Trägerverein angedachte Neukonzeption sieht einen Umzug in die geplanten Domhöfe vor. Dies wird die Kündigung der Verträge am Standort Kornmarkt bedeuten. Die Stadt bzw. die Beteiligten (SEG, WWG) sind gefordert, eine alternative Nutzung für die Flächen zu finden.

Parkhaus Goethestraße

Für die Umsetzung sind rechtssichere baurechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Die Themen Denkmalschutz und Archäologie sind weiterhin noch zu Ende zu führen, was im Bereich der oberen Altstadt und der Nähe zur alten Stadtmauer nach wie vor Risiken in finanzieller und zeitlicher Hinsicht birgt. Speziell im Bereich der massiven Stützmauer zum Grundstück des Caritas-Verbandes hin bedurfte es nach ursprünglicher Planung vor Baubeginn aus Sicherheitsgründen der Einbringung eines eigenen Verbaus, um die Sicherheit für die tätige Archäologie zu gewährleisten, was mit zusätzlichen Kosten verbunden war. Auch musste die Planung mehrfach aufgrund der nahen Stadtmauer aus dem 13. Jahrhundert angepasst werden. Diese Ausgangslage hat sich jedoch mit dem Erwerb des Caritasgrundstückes (Goethestraße 9) verändert. Hier bestehen Chancen durch Anpassung der Planung in den Genuss von Zeit- und Kosteneinsparungen zu kommen.

Daneben basieren die Kostenannahmen für die Bauleistungen auf Kalkulationen aus Vorjahren. Aufgrund der Entwicklung der Bau- und Rohstoffkosten in den letzten Jahren und der Entwicklung der Inflation ist hier mit einer erheblichen Kostensteigerung zu rechnen. Auch eine Teilfinanzierung mit Fremdkapital dürfte aufgrund der veränderten Zinslandschaft mit höheren Kosten verbunden sein als zunächst kalkuliert.

D) Prognosebericht

Es bestehen feste, bindende Mietverträge für die Gebäude Spilburgstr. 6 und Turmstraße 7. Zusätzliche Erträge werden über die Verpachtung des Grundstückes in der Spilburg generiert, insbesondere durch die fünfjährige Vertragslaufzeit für die Verpachtung zur Unterbringung Geflüchteter. Die Mieteinnahmen und die Rückführung der laufenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut sind in den nächsten Jahren sichergestellt.

Der Mietvertrag mit fester Vertragslaufzeit zwischen der SEG und der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (WWG) über die Nutzung des Gebäudes Kornmarkt 2 (VISE-UM) endete Anfang 2017. Die organisatorische und finanzielle Neustrukturierung des Projektes Viseum wird in absehbarer Zeit umgesetzt.

Die bestimmenden Herausforderungen für die Stadtentwicklungsgesellschaft in den kommenden Jahren werden weiterhin im Projekt Parkhaus Goethestraße im Rahmen des herausragenden städtebaulichen Vorhabens „Domhöfe“ liegen.

Die in den letzten Jahren durch Energiekrise, Inflation und Zinserhöhungen bedingten Entwicklungen haben die Rahmenbedingungen für den Parkhausneubau und die anschließende wirtschaftliche Betriebsführung weiter erschwert. Deshalb wird weiterhin nach Möglichkeiten gesucht, Zeit und Kosten einzusparen. Durch die Zinsentwicklung ist mit zusätzlichem Aufwand zu rechnen, der auch die folgenden Jahresergebnisse negativ beeinflussen wird, insbesondere wenn es nicht gelingt, die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin zurückzuführen.

1.6.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 350,00 Euro.
----------------------------------	--

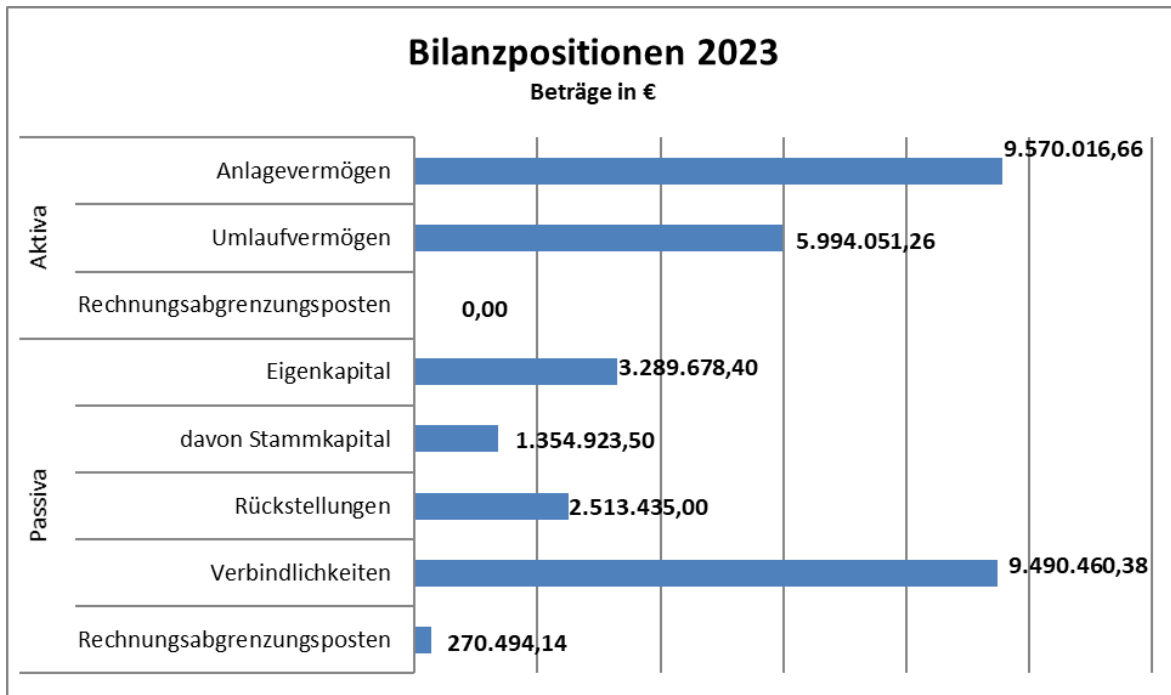
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Gesellschafterversammlungen 2 Aufsichtsratssitzungen
----------------------------------	---

2. Unternehmenskennzahlen

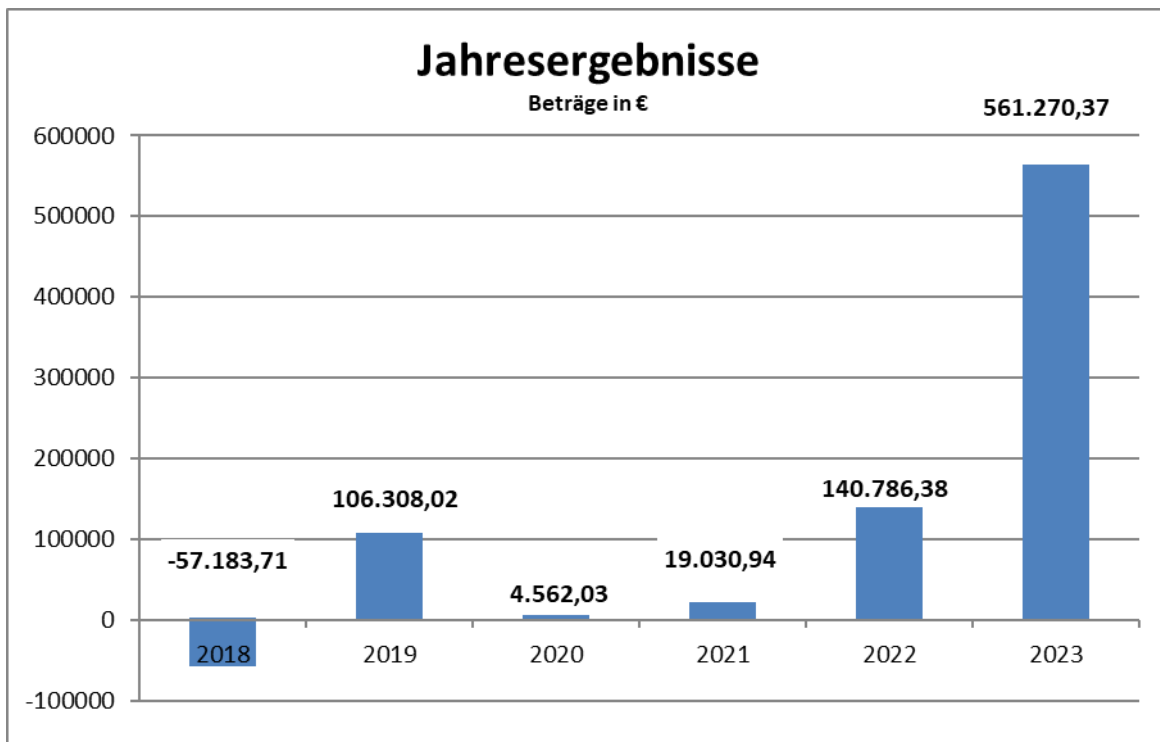
Unternehmenskennzahlen	2023	2022	Veränderung 2022 - 2023
	Euro	Euro	Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	9.570.016,66	10.429.990,96	-859.974,30
Umlaufvermögen	5.994.051,26	4.034.604,63	1.959.446,63
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	15.564.067,92	14.464.595,59	1.099.472,33
Passiva			
Eigenkapital	3.289.678,40	2.728.408,03	561.270,37
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.354.923,50</i>	<i>1.354.923,50</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	2.513.435,00	1.986.600,00	526.835,00
Verbindlichkeiten	9.490.460,38	9.521.916,63	-31.456,25
Rechnungsabgrenzungsposten	270.494,14	227.670,93	42.823,21
Bilanzsumme	15.564.067,92	14.464.595,59	1.099.472,33
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	12.354.991,18	11.202.540,58	1.152.450,60
sonstige betriebliche Erträge	1.143.825,57	910.053,48	233.772,09
Betriebsleistung	13.498.816,75	12.112.594,06	1.386.222,69
Materialaufwand	3.013.716,22	2.852.848,61	160.867,61
Personalaufwand	6.417.995,51	5.658.134,19	759.861,32
Abschreibungen	1.648.616,84	1.906.951,78	-258.334,94
sonst. betr. Aufwendungen	1.712.897,05	1.425.741,00	287.156,05
Betriebsaufwand	12.793.225,62	11.843.675,58	949.550,04
Zinsen und ähnliche Erträge	17.888,89	0,00	17.888,89
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131.518,00	90.055,45	41.462,55
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	591.962,02	178.863,03	413.098,99
Steuern	30.691,65	38.076,65	-7.385,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	561.270,37	140.786,38	420.483,99

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) *Darlehen / Liquiditätshilfen*

Die Stadt gewährte der Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH Liquiditätshilfe; die Zinserträge für das Jahr 2023 betragen 55.578,75 €.

b) *Sicherheiten*

Gegenüber der W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH besteht zum 31.12.2023 eine Patronatserklärung in Höhe von 6.000.000 €.

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Das Unternehmen erhielt im Geschäftsjahr 2023 eine Infrastrukturkostenhilfe des Rhein-Main-Verkehrsverbundes in Höhe von 511.300 €.

Weitere Entschädigungen ergeben sich aus dem unten angeführten Verkehrsvertrag.

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen des Unternehmens in Anspruch.

e) *Verkehrsvertrag (gültig ab 01.08.2017)*

Mit dem Vertrag zum Stadtbusverkehr zwischen der Stadt Wetzlar, vertreten durch den Magistrat als „Aufgabenträger“ und der Firma Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Thielmann, wurde das Verkehrsunternehmen mit der Erbringung der Beförderungsleistungen auf den 11 Stadtbuslinien beauftragt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Juli 2027.

f) *Kapitalrücklage*

Gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.1999 wurde dem Unternehmen im Jahr 1999 eine Kapitalrücklage in Höhe von 511.291,88 € gewährt.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

1. Geschäftstätigkeit und Organisation

Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH bietet Mobilitätsdienstleistungen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Gelegenheits- und Sonderverkehre sowie sonstige Verkehrsdienstleistungen und Bus- und Flugtouristik an.

Mit dem leistungsfähigen und modernen Verkehrsmanagement überwacht und steuert das Unternehmen die ÖPNV-Linien im Stadtgebiet Wetzlar und auf der Linie 11 bis in das Stadtgebiet Gießen. In der Verkehrsleitstelle wird sich um einen möglichst reibungslosen Linienbetrieb im Zuständigkeitsbereich gekümmert. Zudem sammelt und erfasst das Unternehmen Datenmaterial zur Qualitätsprüfung und sorgt für vielfältige Fahrgastinformationen.

Nach wie vor richtungsweisend für den kontinuierlichen Fortbestand des Unternehmens ist die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar beschlossene Direktvergabe der Verkehrsleistung gemäß § 5 Abs. 2 der EG-Verordnung 1370/2007. Die zuständige Genehmigungsbehörde hat Gimmler im Juli 2017 zum 01.08.2017 die 10-jährige Genehmigung für die Personenförderung gemäß § 15 Abs. 1 PBefG erteilt.

Die Ausweitung des Fahrgastinformationssystems auf weitere zentrale Haltestellen im Stadtgebiet, die Beschaffung und Inbetriebnahme automatischer Fahrgastzählssysteme (AFZ) zur Erfassung der Anzahl der Fahrgäste in den eigenen Fahrzeugen, die Entwicklung des Wetzlarer Jobtickets, die Elektrifizierung der Linienbus-Flotte und die Etablierung von On-Demand-Lösungen (Bedarfsverkehre) unter dem Dach sind die wesentlichen Ziele des Unternehmens.

Nahverkehrsplan der Stadt Wetzlar

Mit der Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Jahr 1996 wurde die Verantwortung für den ÖPNV neu geordnet und Nahverkehrspläne, als verpflichtend zu erstellende Rahmenpläne, für die Qualität und den Umfang der Verkehrsleistung geschaffen.

Der Nahverkehrsplan bildet das formale Grundgerüst für die Organisation des Öffentlichen Personennahverkehrs.

In einer Stadt wie Wetzlar hat Mobilität einen hohen Stellenwert.

Die Kunden fahren zur Arbeit und zur Schule, gehen einkaufen, zum Arzt oder nutzen das Angebot in der Freizeit.

Der neue Nahverkehrsplan und damit die Weiterentwicklung der Mobilitätsangebote im Stadtgebiet stehen in einem Spannungsfeld: Wichtige Rahmenbedingungen, Pläne und Zielsetzungen, z. B. zum Klimaschutz und zur Reduzierung der Schadstoff- und Lärmemission, verlangen Anstrengung zur Förderung umweltfreundlicher Mobilitätsformen, damit möglichst viele Menschen ihre Wege mit dem Bus zurücklegen.

Mit großer Aufmerksamkeit hat Gimmler die Beratung und Beschlussfassung des neuen Nahverkehrsplans im Juli 2023 durch die Stadtverordnetenversammlung beobachtet.

Ziel der Neuaufstellung war die Anpassung des Angebotes an die aktuelle und zukünftige Fahrgastnachfrage. Darüber hinaus wurde versucht, auch regionale und überregionale Verpflichtungen zu berücksichtigen.

Bestandsaufnahmen, Berücksichtigung der aktuellen Verkehrssituation in der Stadt und Überlegungen zur Verbesserung der Situation sind in einem solchen Rahmenplan obligatorisch.

Viele der vom Unternehmen eingebrachten Vorschläge und Erfahrungswerte wurden im Plan berücksichtigt.

Es wird empfohlen, weiterhin die beiden Stadtteile Blasbach und Naunheim umfangreich in das Liniennetz zu integrieren. Nur so wird dauerhaft ein gutes Verkehrsangebot entstehen.

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird Gimmler, in Abstimmung mit dem Magistrat -Lokale Nahverkehrsorganisation-, die zusätzlichen Verkehrsangebote Zug um Zug anbieten. Das Stadtbus-Angebot wird sich damit zu den Fahrplanwechsel 2024/2025 und 2025/2026 erheblich verbessern.

Altstadt-Linie Wetzlar

Eine zusätzliche Bedeutung bekommt die neu geplante Altstadt-Linie zum Fahrplanwechsel 2025/2026. Aufgrund der Streckenlänge und der Umlaufplanung wird sie mit Unterstützung des Land Hessen und der Gesellschafterin elektrifiziert.

Sie wird den bisherigen City-Bus, der seit dem Jahr 2000 als „Marktverkehr“ im Einsatz war, ersetzen.

Nach den Beschlussfassungen hat man, in Absprache mit dem Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung, kurzfristig einen Förderantrag zur Bezuschussung alternativer Antriebe sowie für das Herstellen der Versorgungsleitung und der Ladeinfrastruktur beim Land Hessen gestellt.

Mobilität verändern: Das Deutschlandticket startete am 01. Mai 2023

Nach den Erfahrungen und der umfassenden medialen Begleitung des 9-Euro-Tickets aus dem Jahr 2022 war es folgerichtig, dass sich Bund und Länder mit einer Nachfolgeregelung beschäftigen.

Nach dem Gesetzgebungsverfahren hat der Bundestag im März 2023 die Einführung des 49-Euro-Tickets zum 01. Mai 2023 beschlossen. Der Beschluss, das Ticket nur digital ausgeben zu wollen, löste einen Digitalisierungsschub aus. Bestehende Betriebssysteme mussten harmonisiert, zum Teil komplett neue digitale Infrastrukturen aufgebaut werden.

Streit über die weitere Finanzierung

Statt über die weitere Verbesserung des Angebotes zu diskutieren stritten sich Bund und Länder im Herbst 2023 über die weitere Finanzierung des Tickets.

Als Ergebnis dieser Auseinandersetzung blieb die Verunsicherung der Nutzer und der Verkehrsunternehmen.

Das Unternehmen selbst hofft, dass das 49-Euro-Ticket ein fester Bestandteil des Angebotes bleibt.

Die weitere Entwicklung der Finanzierung wird aufmerksam verfolgt.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Pandemie hat den europäischen Reiseverkehr in den Jahren 2020 bis 2022 zusammenbrechen lassen.

Mit viel Geduld und dem Einsatz der Mitarbeiter hat man das Touristikgeschäft, das über Jahrzehnte auf- und ausgebaut wurde, wieder weitgehend aktiviert. Nachdem das Hygienekonzept erarbeitet und umgesetzt wurde, konnte Gimmler im Jahr 2023 erneut steigende Umsätze in diesem Bereich verzeichnen.

Die aktuelle Weltlage mit den Auseinandersetzungen in der Ukraine und in Israel zeigt es deutlich: Territoriale, ideologische und religiöse Konflikte werden zunehmend mit Gewalt ausgetragen. Gleichzeitig häufen sich Naturkatastrophen und Wetterextreme mit schlimmen Folgen.

Reisen und Sicherheit sind untrennbar miteinander verbunden. Wenn sich der Kunde nicht sicher fühlt, reist er nicht gerne.

Das Unternehmen hat es im Geschäftsjahr 2023 geschafft, entsprechend des Leitbildes, den Reisenden einen sehr guten Service und eine große Sicherheit beim Reisen anzubieten.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte man die touristischen Umsätze um 37,1 % steigern.

Im Zuge der zunehmenden sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft beschäftigt das Thema Klimaneutralität auch die Deutschen Verkehrsunternehmen/Reiseunternehmen.

Zwar leistet Gimmler schon heute einen starken Beitrag zum Klimaschutz, doch man möchte Vorreiter bleiben und diesen Umweltvorteil weiter ausbauen. Das Ziel wird die Erreichung der Klimaneutralität sein.

Die gesamte Branche befindet sich aktuell in einem Wandel, wie man ihn wohl selten erlebt hat. Die Energiekrise und die Inflation verändern Rahmenbedingungen für Verkehrsunternehmen erheblich. Antriebswende, Deutschlandticket, Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung und Kundenbindung sind Schlagworte, die das Unternehmen

täglich beschäftigen. Trotz der besonderen Herausforderungen befindet man sich weiter auf einem erfolgreichen Weg.

3. Personal- und Sozialbereich

Nicht nur die Auswirkungen des demografischen Wandels sind inzwischen in den Betrieben angekommen. Wichtiger Bestandteil ist, dass die Mitarbeitenden aus den geburtenstarken Jahrgängen die Verkehrsunternehmen altersbedingt verlassen. Weitere Herausforderungen entstehen zudem durch die negativen Auswirkungen von langjährigen Einstellungsstopps und durch die Kompensation von Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre. Der sogenannte hessische Wettbewerb zur Vergabe der Verkehrsleistungen hat in den beiden vergangenen Jahrzehnten ganz erhebliche Spuren in diesem Bereich hinterlassen. Die Einführung von alternativen Antriebssystemen und die Umsetzung der Digitalisierung erweitern das Spektrum der Herausforderungen.

Als Traditionsunternehmen mit großem Einzugsbereich kennt man nur eine äußerst geringe Personalfuktuation bei der Belegschaft. Dies hat sich auch in 2023 nicht verändert.

Engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unerlässlich, um den Erfolg des Unternehmens weiterhin zu sichern. Nicht nur die Arbeitsbedingungen, sondern auch das Arbeitsklima haben einen erheblichen Einfluss auf die Leistungsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit. Die Unternehmens- und Führungskultur bildet daher eine wichtige Säule in der strategischen Ausrichtung. Der monatliche Austausch mit der Mitarbeitervertretung hat sich seit vielen Jahren bewährt.

Zusätzlich wurden alle Fortbildungsmaßnahmen sowie Schulungen vom Unternehmen bezahlt.

Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH beschäftigte im Jahr 2023 118 Mitarbeiter und sind somit ein bedeutender Arbeitgeber in der Region.

4. Investitionen

In den vergangenen Jahren hat man sich eingehend mit dem Thema „Alternative Antriebstechnologien“ im Nutzwagenbereich beschäftigt. Nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns hat man den Markt und die Aktivitäten in Deutschland beobachtet und danach Entscheidungen getroffen.

Neben den Überlegungen zu Hybrid-Dieselmotoren wurden Gasantriebe, Wasserstofftechnik und der Elektrobus-Markt geprüft und in sogenannte Depotlader und Gelegenheitslader unterschieden. Besichtigt wurden verschiedene Anlagen in Deutschland. Zusätzlich hat das Unternehmen sich mit dem Thema Brandschutz und den Anforderungen an einen Betriebshof bei der Umstellung auf alternative Antriebe auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben im Geschäftsjahr 2020 einem umfassenden Investitionsprogramm zugestimmt. Seinerzeit wurde, auf den Vorschlag des Geschäftsführers, ein Großteil des Fuhrparks auf Hybrid-Antrieb umgestellt.

Das Jahrzehnt des E-Busses hat auch in Wetzlar begonnen

Der Öffentliche Personennahverkehr ist einer der zentralen Lösungsbausteine, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Hierfür ist nicht nur ein Ausbau der ÖPNV-Angebotes erforderlich, sondern ebenso wie möglichst umweltfreundliche Erbringung der Verkehrsleistung. Eine wichtige Rolle beim Erreichen der sektorbezogenen Klimaschutzziele spielt dabei im Öffentlichen Personennahverkehr die Umstellung auf Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben.

So wird aus dem umweltfreundlichen Verkehrsmittel „Bus“ ein Vorreiter in Sachen Klimaschutz.

Untermauert wird die Transformation zusätzlich durch das ab dem Jahr 2021 in Kraft getretene „Saubere Fahrzeug Beschaffungsgesetz“ mit dem die am 01.08.2019 von der Europäischen Union aktualisierte Clean Vehicles Directive (CVD) in nationales Recht umgesetzt wurde.

Nach einer Impulsberatung durch das Land Hessen im Februar 2023 hat das Unternehmen die eigene Planung weiter vorgebracht.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben in ihren Sitzungen am 08.05.2023 der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe zugestimmt.

Unter der Federführung von Gimmler wird der komplette städtische Nutzwagen-Fuhrpark untersucht. Gegenstand der Studie sind

- a. Darstellung alternativer Antriebstechnologien (Vergleich, Stärken, Schwächen, Potential, Marktentwicklung)
- b. Bestandanalyse (detaillierte Streckenanalyse, Standortanalyse, Fuhrpark, Infrastruktur, Energieversorgung, Platzbedarf, Synergie, usw.)
- c. Bewertung geeigneter Antriebstechnologien (auf technische und wirtschaftliche Bewertung, Bezug zu Unternehmen)
- d. Entwicklung einer Strategie und Umsetzungskonzept (technische, wirtschaftliche und politische Aspekte, Zeitplan für die Umsetzung)
- e. Darstellung der Ergebnisse in einem Abschlussbericht.

Aufgrund der besonderen organisatorischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Projektes sollen zusätzlich Synergien mit anderen Nutzwagenbereichen der Stadt Wetzlar geprüft werden. Gimmler erhielt den Auftrag, in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar, die Förderfähigkeit des Gutachtens durch das Land zu prüfen.

Für die Studie sind Ausgaben in Höhe von 52.000,00 Euro eingeplant. Mit Bescheid vom 21.07.2023 erhielt man die Zusage des Landes Hessen, dass dieses Projekt zu 50 % vom Land bezuschusst wird.

Es ist geplant, die Ergebnisse im Mai 2024 vorzustellen.

Darüber hinaus hat man nach den Beschlüssen vom 08.05.2023 des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung am 14.08.2023 einen Förderantrag mit der Projektskizze für die Beschaffung von 2 Elektrobussen und deren Tank- und Ladeeinrichtungen für die beschriebene Altstadtlinie in Wetzlar beim Land Hessen gestellt.

Mit Bescheid vom 27.09.2023 erhielt das Unternehmen die Förderzusage in Höhe von 596.500,00 Euro.

Damit ist Gimmler seinem Ziel, dem schrittweisen Einstieg in einen emissionsfreien ÖPNV, entscheidend nähergekommen.

In der Folge wurde das Lastenheft für die Beschaffung der Fahrzeuge und der Tank- und Ladeeinrichtungen entwickelt und notwendige Angebote angefordert. Die Auftragsvergabe wird im Frühjahr 2024 erfolgen.

Weiterhin hat man, einem Förderaufruf des Bundes folgend, einen weiteren Antrag mit Projektskizze zur Anschaffung zweier weiterer Elektro-Solofahrzeuge für die Geschäftsjahre 2026/2027 gestellt. Zusätzlich investierte Gimmler in eine neue Photovoltaikanlage.

5. Dienstleistungen

Die Gesellschaft ist in folgenden Teilgebieten tätig:

- Linienverkehr
- Mobilitätsinfo
- Ausflugsfahrten
- Eventreisen
- Mietomnibusse
- Ferienzielreisen
- Ticketverkauf
- Reisebüro für Flug-, Bahn- und Schiffsreisen

6. Finanzierungsmaßnahmen

Wie schon in den Vorjahren wurde die Kontokorrentlinie zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen.

7. Vermögenslage

Der Vermögensaufbau der Gesellschaft ist weitgehend unverändert. Die Sachanlagen dominieren mit 61,5 % die Aktivseite der Bilanz.

Das Umlaufvermögen mit 38,5 % der Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,6 % Punkte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von TEuro 161

oder 1,0 % der Bilanzsumme, das sind TEuro 19 weniger als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 66,9 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 65,8 %). Die Rückstellungen betragen insgesamt 16,2 % der Bilanzsumme, die Eigenkapitalquote beträgt nun 21,1 %, im Vorjahr 18,9 %.

8. Finanzlage

Die Liquidität im Geschäftsjahr war innerhalb der vereinbarten Kreditlinien jederzeit gewährleistet. Die Liquidität 2. Grades betrug 130 % (Vorjahr 91 %).

9. Ertragslage

Das Unternehmen erzielte ein Rohergebnis von TEuro 10.485, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 1.225 erhöht. Das Rohergebnis führt zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 561, zum besseren Verständnis:

	2023	2022	Veränderung
	TEuro	TEuro	TEuro
Rohergebnis	10.485	9.260	1.225
Personalaufwand	6.418	5.658	760
Abschreibungen	1.648	1.907	-259
Sonst. Betriebl. Aufwendungen	1.713	1.426	287
Sonstige Steuern	31	38	-7
Betriebsergebnis	675	231	444
Finanzergebnis	-114	-90	-24
Neutrales Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	561	141	420

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2023 sehr erfreulich entwickelt.

Der wirtschaftliche Turnaround wurde im Jahr 2007 durch umfangreiche Restrukturierungen erreicht und in den Geschäftsjahren 2008 – 2023 erfolgreich fortgesetzt.

10. Voraussichtliche Entwicklung

In jeder Hinsicht setzt der Wandel ein, ob bei der Antriebswende, bei den Fahrzeugen, der Digitalisierung, bei der Suche nach Arbeitskräften bis hin zum neuen Deutschland-Ticket.

Mit dem Begriff „Klimaneutralität“ ist laut klimawissenschaftlicher Definition des Weltklimarates gemeint, dass die Wirtschaftsaktivitäten eines Unternehmens keine Auswirkungen auf das Klimasystem haben sollen. Konkret bedeutet das, dass Treibhausmissionen so stark wie möglich reduziert und der verbleibende Rest durch Ausgleichsmaßnahmen auf null gebracht werden sollen. Gimmler setzt aus eigener Initiative auf die dauerhafte Klimaneutralität: Dadurch trägt das Unternehmen auch zum Erreichen gesetzlicher Vorgaben maßgebend bei.

Eine Aussage zur Prognose der kommenden Geschäftsjahre steht in diesem Zusammenhang unter dem Vorbehalt des zukünftig einzubeziehenden Vorantreibens des emissionsfreien Ausbaus des ÖPNV in Wetzlar. Es ist mit einer erhöhten Belastung des Jahresergebnisses zu rechnen, da die umfangreichen Projekte nicht in vollem Umfang von Fördermittel-Gebern getragen werden können.

Die Herausforderungen sind bekannt, die Ereignisse der Vorjahre hielten in vielerlei Hinsicht zusätzliche Überraschungen in ungeahntem Maße bereit.

Hinter der Touristikbranche liegen schwierige Jahre, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens an die Grenze der Belastbarkeit führten. Die sichtbare Erholung dieses Geschäftszweiges stimmt Gimmler für die Zukunft sehr optimistisch. Der wirtschaftliche Erfolg hat sich bereits im Jahr 2023 stark bemerkbar gemacht.

Im Geschäftsjahr 2023 hat man das Niveau des bisherigen Rekordjahres 2019 übertroffen. Daher will man die Voraussetzungen schaffen, dass die neuen Reisegäste die richtigen Angebote und Informationen vorfinden, um weiterhin sicher und ruhigen Gewissens Urlaub zu buchen.

Risiken und Chancen

Im Rahmen des kontinuierlichen Strebens des Unternehmens widerstandsfähig zu machen und Wert zu generieren, sind Risiken und Chancen ein integraler und unverzichtbarer Teil der eigenen Geschäftsaktivitäten.

Das Unternehmen ist in einem komplexen Geschäftsumfeld tätig, wodurch das kompetente Management von Risiken und Chancen eine große Bedeutung erhält. Das Risiko- und Chancenmanagement ist für Gimmler daher eine notwendige und tragende Säule der Planungen.

Ziel dieser Überlegungen ist es, frühzeitig Abweichungen vom geplanten Ergebnis sowie bestandgefährdende Risiken zu erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die Risiko- und Chancenidentifikation sowie deren Bewertungen finden systematisch und fortlaufend statt. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken und Chancen inklusive Gegenmaßnahmen erfolgt regelmäßig aufgrund eines Berichtsystems. Erfasste Risiken und Chancen werden identifiziert und Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet.

Die Gesamtheit der Risiken und Chancen wird unter Berücksichtigung von entwickelten Verteilfunktionen und Eintrittswahrscheinlichkeiten erfasst und bewertet. Ein regelmäßiges Berichtswesen an den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung ist implementiert. Risikoparameter in diesem Zusammenhang sind die Wahrschein-

lichkeit finanzieller Auswirkungen und auch nicht finanzieller (qualitative) Auswirkungen, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, unter anderem in Bezug auf die Belegschaft, Strategie und Betrieb.

Risiken:

- a) Die Auswirkungen der Clean-Vehicles-Directive bzw. des Saubere-Fahrzeug-Beschaffungsgesetzes und den damit einhergehenden Erhöhungen der Finanzierungs- und Investitionskosten sowie steigende Abschreibungen auf das Anlagevermögen.
- b) Der zu erwartende Tarifabschluss mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
- c) Anhaltend hohe Kraftstoffpreise
- d) Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen

Als Maßnahmen zur Risikobewältigung können unter anderem genannt werden:

- Ein regelmäßiges Controlling der Risikofaktoren
- Das Führen von Gesprächen bzw. Verhandlungen mit Bund, Land und der Eigentümerin
- Budgetplanung
- Die Umsetzung aller erforderlichen Dokumentations-, Informations- und Mitteilungspflichten
- Expansion der Bustouristik

Chancen:

Nach der Beratung und Beschlussfassung des neuen Nahverkehrsplans im Geschäftsjahr 2023, wird eine umfassende Taktverdichtung und die Einführung zusätzlicher Verkehre in den kommenden Jahren für steigende Einnahmen sorgen.

Die vom Unternehmen in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie für die Umstellung der Nutzwagenantriebe auf alternative Antriebe im Nutzwagenbereich wird neue Erkenntnisse bringen. Die zu erwartenden Investitionen sollen über verschiedene Förderprogramme des Bundes, des Landes Hessen und durch die finanzielle Unterstützung der Eigentümerin erfolgen.

Der Erfolg in der Bustouristik wird eine weitere Expansion für diesen Geschäftsbereich auslösen.

Udo Volck	Lehrer i. R.
Klaus Scharmann	Dipl. Ingenieur (FH)
Carmen Zühlsdorf-Gerhard	Zoll-Beamtin
Bernd Müller	Personalreferent i. R.
Kevin Boden	Steuerfachangestellter
Boris Rupp	Selbstständiger Kaufmann

Geschäftsführung: Claus Röming

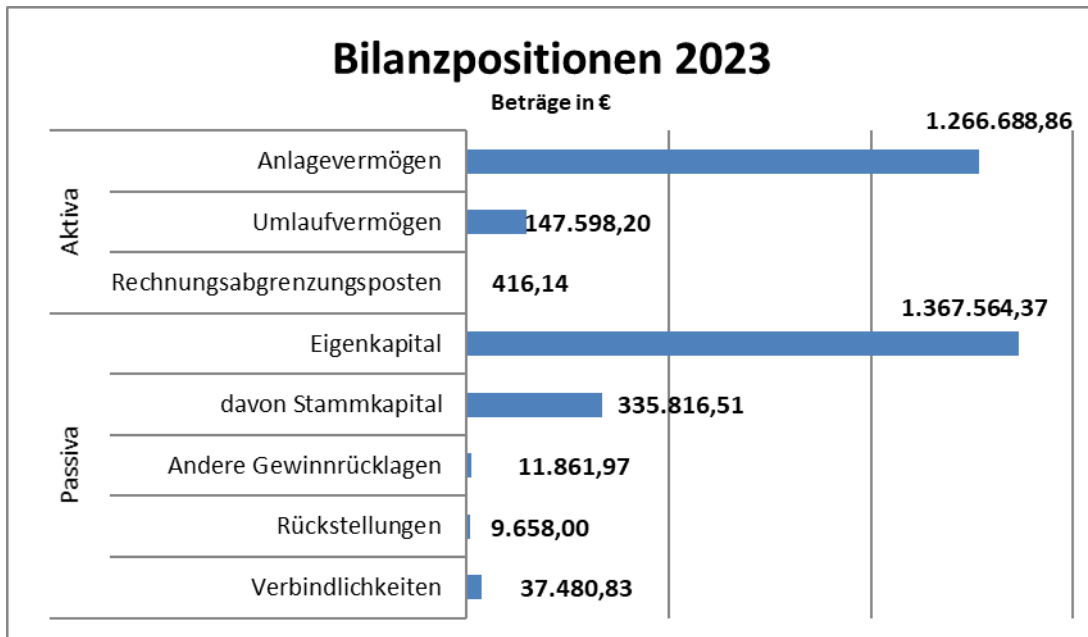
1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) des Aufsichtsrates im Jahr 2023 betragen insgesamt 971,28 €.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 3 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

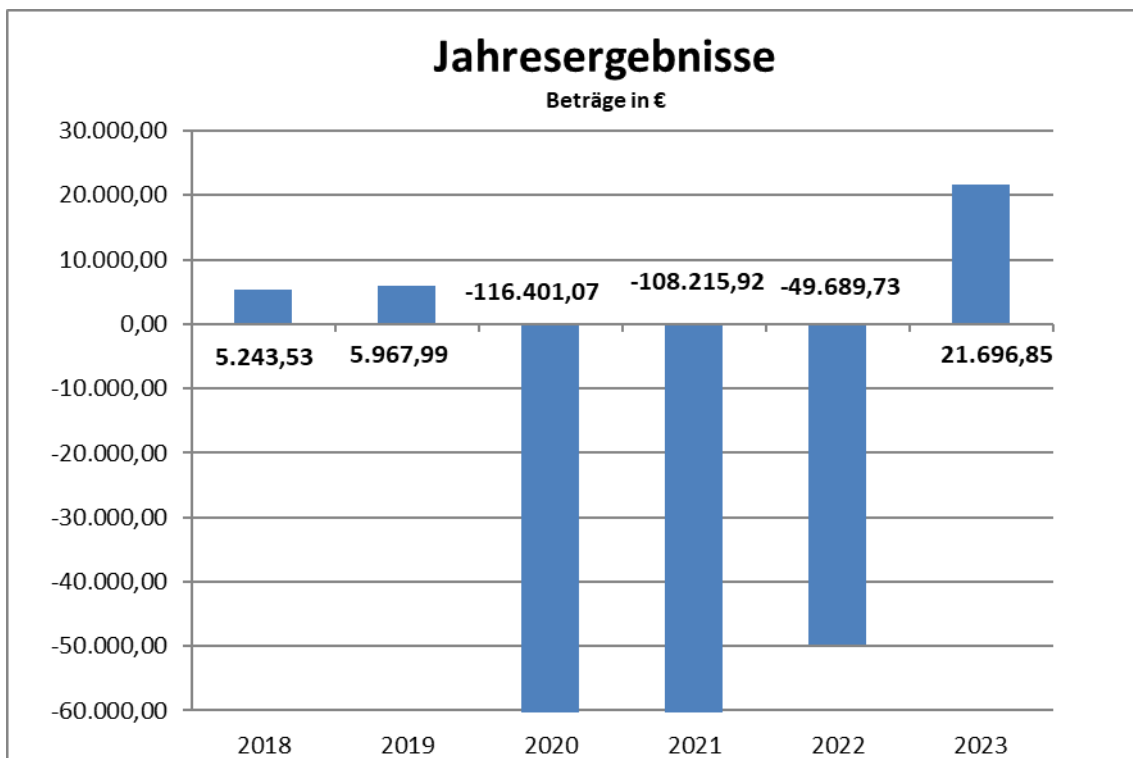
Unternehmenskennzahlen	2023	2022	Veränderung 2022 - 2023
	Euro	Euro	Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	1.266.688,86	1.254.894,86	11.794,00
Umlaufvermögen	147.598,20	119.008,90	28.589,30
Rechnungsabgrenzungsposten	416,14	396,34	19,80
Bilanzsumme	1.414.703,20	1.374.300,10	40.403,10
Passiva			
Eigenkapital	1.367.564,37	1.345.867,52	21.696,85
<i>davon Stammkapital</i>	335.816,51	335.816,51	0,00
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	11.861,97	11.861,97	0,00
Rückstellungen	9.658,00	8.890,00	768,00
Verbindlichkeiten	37.480,83	19.542,58	17.938,25
Bilanzsumme	1.414.703,20	1.374.300,10	40.403,10
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	208.800,00	164.808,91	43.991,09
sonstige betriebliche Erträge	10.114,90	9.933,59	181,31
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	218.914,90	174.742,50	44.172,40
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	15.295,08	13.141,40	2.153,68
Abschreibungen	90.814,52	118.442,00	-27.627,48
sonst. betr. Aufwendungen	85.440,05	87.180,43	-1.740,38
Betriebsaufwand	191.549,65	218.763,83	-27.214,18
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27.365,25	-44.021,33	0,00
Steuern	5.668,40	5.668,40	0,00
Jahresfehlbetrag	21.696,85	-49.689,73	71.386,58

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) *Darlehen:*

Keine

b) *Sicherheiten:*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die WZH GmbH erhält aufgrund eines Nießbrauchsrechts 920,32 € jährlich vom Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar.

Der Pächter zahlte an die Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH im Jahr 2023 einen Pachtzins i. H. v. 17.400 € monatlich.

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse:*

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

Darstellung der wesentlichen Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Umsatzentwicklung / Pachtvertrag

Wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft ist der Pachtvertrag mit der Wetzlarer Hof Betriebsgesellschaft mbH, der im Jahr 2023 zu Umsatzerlösen in Höhe von T€ 209 geführt hat. Der Pachtvertrag läuft bis zum 31.12.2024.

Geschäftsergebnis

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 21.696,85 € ab, im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 49.689,73 € ausgewiesen.

Investitionen und Instandhaltungen

Im Berichtsjahr wurden Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von T€ 21 ausgeführt. Dazu zählen im Wesentlichen die laufenden Wartungen sowie diverse allgemeine Instandhaltungsarbeiten. Im Geschäftsjahr wurden Investitionen (u. a. Brandmeldeanlage, Renovierung und Einrichtung der Zimmer, Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung) von insgesamt T€ 103 getätigt.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Geschäftsführer noch drei Mitarbeiter/innen als geringfügig Beschäftigte.

Darstellung der Geschäftslage

Vermögenslage

Die im Jahresvergleich erhöhte Bilanzsumme der Aktiva von T€ 41 resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Sachanlagevermögen T€ 12 (Anlagenzugänge von T€ 103 und den planmäßigen Abschreibungen T€ 91). Die Bilanzsumme der Passiva erhöhte sich um T€ 41 durch die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 27, die Verringerung der Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 9, die Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von T€ 1 sowie durch den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 22.

Das Vermögen der Gesellschaft besteht fast ausschließlich aus Anlagevermögen. Es beinhaltet die Grundstücke und Gebäude des verpachteten Hotel- und Restaurantobjektes Wetzlarer Hof nebst Inventar.

Die Rückstellungen enthalten die zu erwartenden Kosten aus der Prüfung des Jahresabschlusses und Steuerberatungskosten (T€ 6,8).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten ein Brauerei-Darlehen in Höhe von 0,5 T€.

Finanzlage

Der Gesellschaft standen im Geschäftsjahr 2023 ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beinhalten die monatliche Pachtzahlung der Wetzlarer Hof Betriebsgesellschaft mbH.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 10) beinhalten im Wesentlichen den Abschreibungsbetrag für das Brauereidarlehen (T€ 0,5) sowie weiterberechnete Kosten an den Pächter (T€ 9,5). Der Materialaufwand (Umsatzpacht – Saalbereiche der Stadthalle) ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 15 gestiegen. Die Abschreibungen betragen T€ 91. Das Jahresergebnis erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 72 und führt somit zu einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 22 T€.

Voraussichtliche Entwicklung

Allgemeine Entwicklung

Ab 01. Januar 2020 betreibt die Wetzlarer Hof Betriebsgesellschaft mbH den Wetzlarer Hof sowie die damit verbundene Stadthallengastronomie. Die vertraglich vereinbarte monatliche Pacht beträgt für das Jahr 2023 T€ 17,4. Gemäß Pachtvertrag be-

trägt der Pachtzins für 2024 monatlich T€ 17,9. Das Ergebnis des ersten Quartals 2024 gestaltete sich nach den Erwartungen des Wirtschaftsplanes. Der Pächter ist allen finanziellen Verpflichtungen gemäß Pachtvertrag nachgekommen.

Die Geschäftsführung ist prinzipiell bestrebt, die notwendige Liquidität zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Die lagebedingten Mindereinnahmen der Pandemiejahre konnte die Gesellschaft ohne eine Kreditaufnahme bewältigen. Im Jahr 2024 sind Modernisierungsmaßnahmen in mehreren Zimmern vorgesehen, die eine zukünftige Vermietung durch den Pächter vereinfacht, die Attraktivität des Hotels verbessert und eine verbesserte Ausgangslage im Bezug auf die Pachtzahlungen an die Gesellschaft schafft.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2024 einstimmig beschlossen, den Vertrag mit den Pächtern nicht über das Ablaufdatum am 31.12.2024 zu verlängern. Die Pächterseite hat angekündigt, den Vertrag bis zum designierten Ende vollumfänglich zu erfüllen.

Ausblick und Ergebnisprognose 2024

Die Berechnung einer Festpacht in der vertraglich vereinbarten Größenordnung (17,9 T€ monatlich) wird voraussichtlich über das gesamte Geschäftsjahr möglich sein. Das zu erwartende Ergebnis bleibt damit in der Höhe den Annahmen des Wirtschaftsplanes entsprechend. Ein gewisses Restrisiko ergibt sich aus der durch den Aufsichtsrat ausgesprochenen Kündigung des Pachtverhältnisses, bis jetzt ergaben sich aber keine Hinweise die eine erneute Pachtreduktion zu erwarten lassen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Zusammenhang mit in Wetzlar vollzogenen Hotelneubauten erscheint es unerlässlich weiter in den Qualitätsstandard zu investieren. Aufgrund der vollzogenen Investitionen in den Standard des Hotels sieht sich die Gesellschaft für die Zeit nach der Pandemie gut aufgestellt. Insbesondere die im Jahr 2021 abgeschlossene Modernisierung und Vergrößerung der Außengastronomieflächen ermöglicht auch einem zukünftigen Pächter Bewirtschaftung höherer Gästezahlen. Die neu geschaffenen Flächen eignen sich auch für den wachsenden Markt der Fahrrad- und Städtetouristen. Die im Jahr 2024 und darüberhinausgehenden stattfindenden Sanierungsmaßnahmen im Zimmerbereich runden diese Strategie ab.

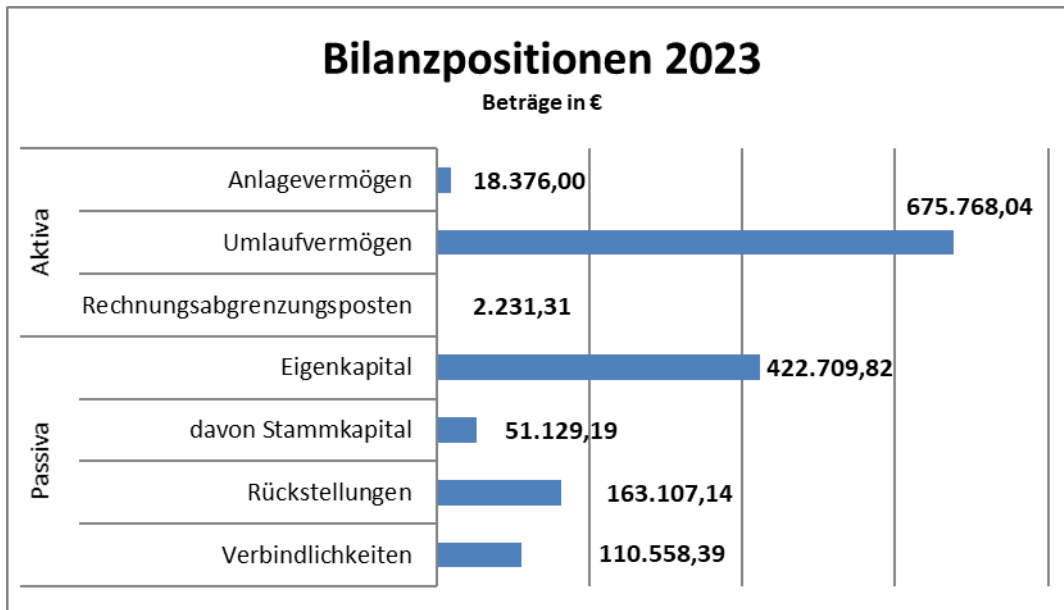
Es bleibt damit ein schwer einzuschätzendes Restrisiko bezüglich der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, den damit verbundenen Preissteigerungen im Energie- und Lebensmittelsektor und zuletzt den Auswirkungen auf den Hotel- und Gastronomiebetrieb. Vor dem Hintergrund dieser globalen Auswirkungen bleibt ebenfalls ein gewisses Risiko in der Ausschreibung und Neubesetzung der Pächter ab dem 01.01.2025 bestehen.

2. Unternehmenskennzahlen

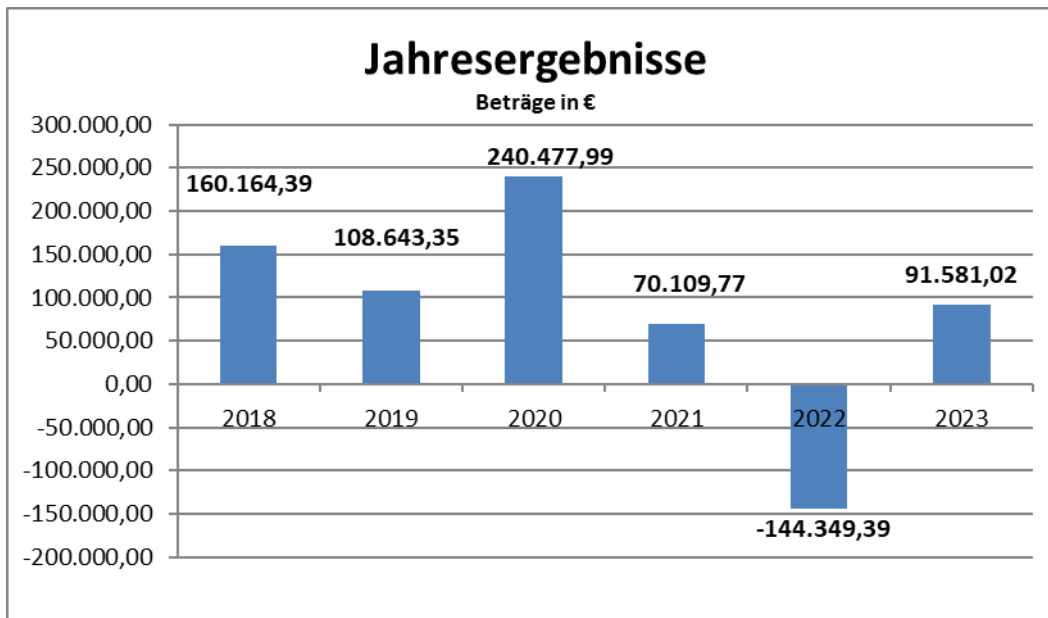
Unternehmenskennzahlen	2023	2022	Veränderung 2022 - 2023
	Euro	Euro	Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	18.376,00	31.770,00	-13.394,00
Umlaufvermögen	675.768,04	900.211,79	-224.443,75
Rechnungsabgrenzungsposten	2.231,31	1.993,86	237,45
Bilanzsumme	696.375,35	933.975,65	-237.600,30
Passiva			
Eigenkapital	422.709,82	401.128,80	21.581,02
<i>davon Stammkapital</i>	51.129,19	51.129,19	0,00
Rückstellungen	163.107,14	160.108,97	2.998,17
Verbindlichkeiten	110.558,39	372.737,88	-262.179,49
Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	696.375,35	933.975,65	-237.600,30
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	2.442.587,13	2.342.565,27	100.021,86
sonstige betriebliche Erträge	0,00	50.846,19	-50.846,19
Betriebsleistung	2.442.587,13	2.393.411,46	49.175,67
Materialaufwand	159.465,58	69.920,86	89.544,72
Personalaufwand	872.882,23	740.980,36	131.901,87
Abschreibungen	13.394,00	18.184,83	-4.790,83
sonst. betr. Aufwendungen	1.268.703,07	1.616.868,82	-348.165,75
Betriebsaufwand	2.314.444,88	2.445.954,87	-131.509,99
Zinsen und ähnliche Erträge	3.169,88	0,00	3.169,88
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	476,00	97,31	378,69
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	130.836,13	-52.640,72	183.476,85
Steuern	16.360,34	26.934,03	-10.573,69
Sonstige Steuern	22.894,77	118.642,70	-95.747,93
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	91.581,02	-144.349,39	235.930,41

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die Stadt Wetzlar zahlt für 10 Tiefgaragenstellplätze auf dem Grundstück der Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH jährlich 6.000 €.

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Dem Eigenbetrieb Stadthalle wurde eine Bruttodividende in Höhe von 35.700 € ausgezahlt.

Die Stadt Wetzlar erhält für 20 Stellplätze auf dem städtischen Grundstück „Starke Weide“ jährlich 6.000 €.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

Der Jahresfehlbedarf 2022 von rd. 144 T€ hat sich um rd. 236 T€ auf einen Jahresüberschuss 2023 auf rd. 92 T€ verbessert.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich in folgenden Bereichen:

Aufwendungen/Erträge	Veränderung
Steuern	-96 T€
Personalaufwand	+ 131 T€
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-348 T€

Seit Abschaffung des Wehrdienstes und damit auch des Zivildienstes dient das Bildungszentrum der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Mögliche Risiken können sich dann ergeben, wenn das zuständige Bundesministerium die Beauftragung der Gesellschaft mit Aufgaben des Bundesfreiwilligendienstes beenden sollte.

Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 09. Juli 1952 gegründet.		
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Vorrangiger Gesellschaftszweck ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Zu diesem Zweck errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann alle Aufgaben im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten, veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Sie ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind.		
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck ergibt sich im Rahmen der Daseinsvorsorge aus der Bereitstellung von ausreichend sozial vertretbaren Wohnungen. Die WWG nimmt die Aufgaben des sozialen Wohnungsbaues und die Bewirtschaftung entsprechender Liegenschaften wahr.		
1.4. <i>Stammkapital</i>	4.800.000,00 €		
	<i>Aufteilung</i>		
	Stadt Wetzlar	4.234,0 T€	88,21 %
	Nassauische Heimstätte	245,0 T€	5,10 %
	Eigene Anteile der Gesellschaft	321,0 T€	6,69 %
1.5. <i>Beteiligungen</i>	0,05 % Beteiligung an der Nassauischen Heimstätte, Frankfurt am Main		
1.6. <i>Organe</i>	<p>Gesellschafterversammlung</p> <p>Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder bei seiner Verhinderung der Stellvertreter.</p>		

Aufsichtsrat

Manfred Wagner
Dr. Andreas Viertel-
hausen
Jürgen Bluhm

Vorsitzender, Oberbürgermeister
Stellv. Vorsitzender, Bürger-
meister

Vertreter der Nassauischen
Heimstätte Wohnungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main

Thomas Heyer
Sigrid Kornmann
Norbert Kortlüke
Jörg Kratkey

Ehrenamtl. Stadtrat
Ehrenamtl. Stadträtin
Hauptamtl. Stadtrat
Hauptamtl. Stadtrat

Geschäftsführung:

Harald Seipp

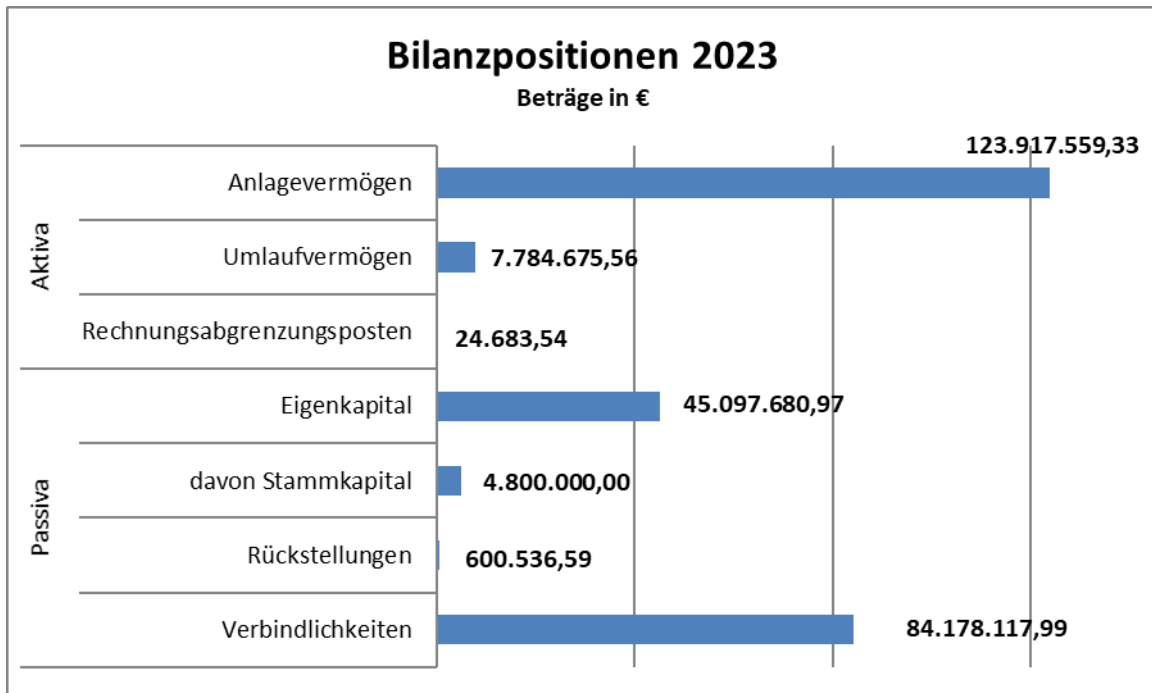
1.6.1 <i>Bezüge Auf- sichtsrat</i>	Die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.275,00 €.
1.7. <i>Anzahl der Sit- zungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 2 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

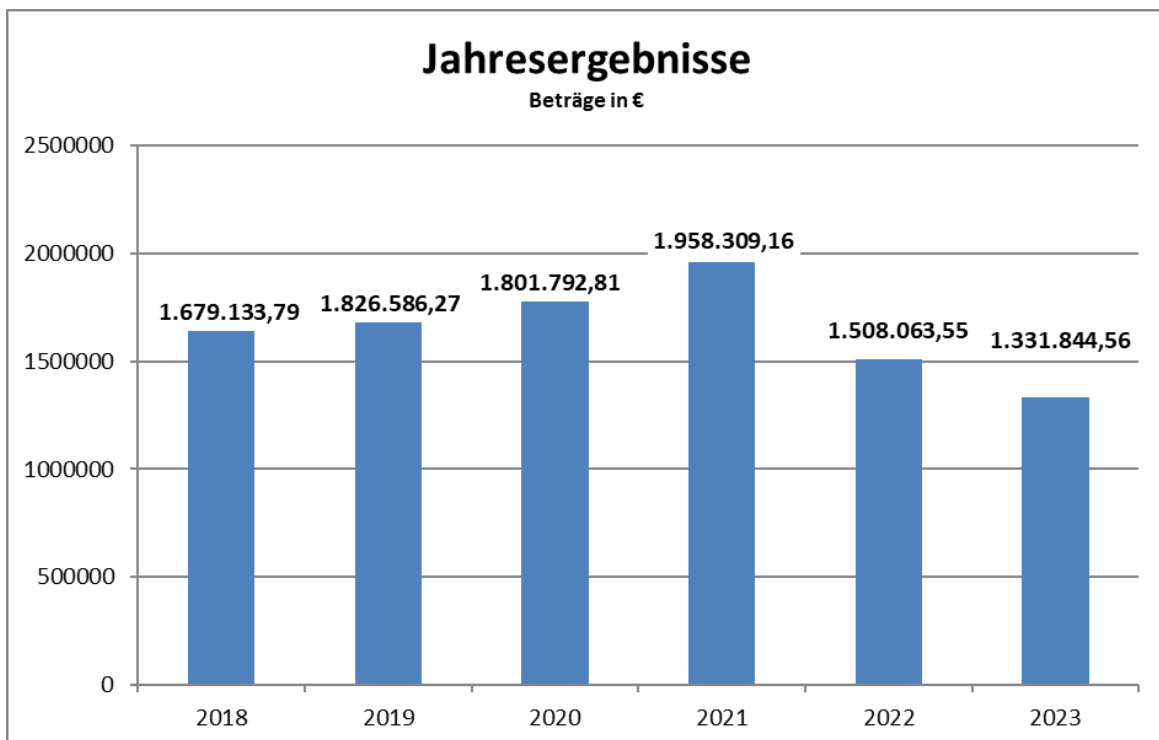
Unternehmenskennzahlen	2023 Euro	2022 Euro	Veränderung 2022 - 2023 Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	123.917.559,33	121.514.900,04	2.402.659,29
Umlaufvermögen	7.784.675,56	7.486.767,84	297.907,72
Rechnungsabgrenzungsposten	24.683,54	22.669,37	2.014,17
Bilanzsumme	131.726.918,43	129.024.337,25	2.702.581,18
Passiva			
Eigenkapital	45.097.680,97	43.944.996,41	1.152.684,56
<i>davon Stammkapital</i>	4.800.000,00	4.800.000,00	0,00
Rückstellungen	600.536,59	517.300,94	83.235,65
Verbindlichkeiten	84.178.117,99	82.854.736,71	1.323.381,28
Rechnungsabgrenzungsposten	1.850.582,88	1.707.303,19	143.279,69
Bilanzsumme	131.726.918,43	129.024.337,25	2.702.581,18
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	20.867.296,74	20.715.579,43	151.717,31
sonstige betriebliche Erträge	187.974,39	158.278,19	29.696,20
sonstige Erträge	860.931,89	504.451,88	356.480,01
Betriebsleistung	21.916.203,02	21.378.309,50	537.893,52
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	10.327.578,37	9.892.833,37	434.745,00
Personalaufwand	3.196.141,32	3.084.416,15	111.725,17
Abschreibungen	5.028.451,48	4.913.827,11	114.624,37
sonst. betr. Aufwendungen	1.060.035,09	1.039.515,71	20.519,38
Betriebsaufwand	19.612.206,26	18.930.592,34	681.613,92
Zinsen und ähnliche Erträge	7.769,93	2.346,47	5.423,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	973.961,98	931.474,47	42.487,51
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.337.804,71	1.518.589,16	-180.784,45
Steuerrückerstattung	5.960,15	10.525,60	-4.565,45
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.331.844,56	1.508.063,56	-176.219,00

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) Darlehen

Die Stadt gewährte der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH Wohnungsbau-darlehen zum Stand vom 31.12.2023 in Höhe von 7.401.284,99 €.

b) Sicherheiten

Gegenüber der WWG bestehen zum 31.12.2023 keine Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Wetzlar mehr.

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die Stadt Wetzlar gewährt der WWG im Jahr 2023 Zinsdiensthilfen in Höhe von 1.697,33 €.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Dem Eigenbetrieb Stadthalle wurde eine Bruttodividende in Höhe von 169.360 € ausgezahlt.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH mit Sitz in Wetzlar an der Lahn verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 über 3.049 eigene Wohnungen, 607 Garagen, 1.406 PKW-Stellplätze und 31 sonstige Einheiten (ausschließlich Gewerbe, darunter seit 2013 eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 149 Plätzen). Eine Veränderung ergab sich lediglich durch den Ausbau einer Dachgeschosswohnung (plus einer Wohnung) und bei den PKW-Stellplätzen, die einen Zugang von 21 Einheiten zu verzeichnen hatten.

Die hohe Nachfrage nach gutem und sicherem Wohnen in Verbindung mit moderaten Preisen war auch im Jahr 2023 mit nochmals steigender Tendenz ungebrochen. Die Anzahl der Wohnungssuchenden belief sich per 31.12.2023 auf 2.273 (Vorjahr: 2.081).

Das Geschäftsmodell ist nicht auf möglichst hohe Mieten und kurzfristigen Gewinn ausgerichtet, sondern auf dauerhafte Nutzung durch zufriedene Kunden, die pfleglich mit dem Wohnungsbestand umgehen und gute Nachbarschaften pflegen. Dies entspricht dem Zweck des Gesellschaftsvertrages, der vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung vorsieht. Dabei verliert man nicht aus dem Blick, dass das Unternehmen im Wettbewerb mit

anderen Wohnungsanbietern steht und das Denken und Handeln den Grundsätzen eines wirtschaftlich erfolgreich geführten Unternehmens unterworfen ist.

Neben der Verwaltung des eigenen Bestandes war man im Jahr 2023 Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) von 19 Gemeinschaften mit insgesamt 293 Wohnungen, 49 Garagen, einem Tiefgaragenstellplatz und 25 Stellplätzen sowie sieben Mietverwaltungen mit insgesamt 61 Wohnungen, sechs Gewerbeeinheiten und 64 Stellplätzen.

Das Geschäftsgebiet liegt schwerpunktmäßig in der Stadt Wetzlar und seinen Stadtteilen. Darüber hinaus besitzt die WWG Wohnungen in der Stadt Aßlar und der Gemeinde Lahnuau.

2. Geschäftsverlauf

Die nach wie vor hohe Nachfrage nach Wohnungen im Geschäftsgebiet hat sich in 2023 insbesondere durch den Zuzug von schutzsuchenden Menschen aus etlichen Krisengebieten weiter verstärkt, so dass die Nachfrage das Angebot an freien Wohnungen weiterhin deutlich übersteigt.

Die Bewerberzahlen waren mit 2.273 im Vergleich zum Vorjahr (2.081) wiederum ansteigend. Bei 194 Wohnungswechseln in 2023 bedeutet dies, dass man rein rechnerisch nur ca. jedem zwölften Bewerber eine Wohnung anbieten konnte; im Vorjahr lag diese statistische Zahl noch bei jedem zehnten Bewerber.

Die Kündigungsquote lag im Jahr 2023 bei 6,4 % und damit um 0,4 % niedriger als im Vorjahr (6,8 %). In dieser Zahl befinden sich auch Kündigungen von Mietern, die in eine andere Wohnung bei der WWG eingezogen sind. Werden diese eliminiert, spricht man von der Fluktuationsquote, die im Jahr 2023 bei 5,4 % (VJ: 6,0%) lag.

Getreu dem Unternehmensziel, breite Bevölkerungsschichten mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen, konnte man auch im Jahr 2023 hohe Mieterhöhungen vermeiden. So hat die WWG gesetzlich zulässige Mieterhöhungen der Höhe nach nur in seltenen Ausnahmefällen ausgenutzt. Dafür wurden über den gesamten Bestand die Mieten individuell überprüft und - wo es geboten war - im gesetzlich vorgegebenen Rahmen moderat erhöht sowie Mieten bei Neubezug einer Wohnung nach Renovierung dem Marktpreis angenähert. Die Nettokaltmieten für Mietwohnungen betragen im Jahr 2023 durchschnittlich 5,74 €/m² nach 5,64 €/m² im Vorjahr, was einer durchschnittlichen Erhöhung von ca. 1,8 % entspricht.

Die wesentlichen Kennzahlen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2023 T€	Ist 2023 T€	Ist 2022 T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	21.167	20.746	20.600
Davon Nettomieterlöse	14.622	14.594	14.256
Aufwendungen für der Hausbewirtschaftung	10.940	10.322	9.890
Abschreibungen	5.291	5.028	4.914
Personalaufwendungen	3.309	3.196	3.084

Zinsaufwendungen	993	974	931
Jahresüberschuss	1.129	1.332	1.508

Mit dem Jahresüberschuss i. H. v. T€ 1.332 konnte die WWG den im Wirtschaftsplan vorsichtig prognostizierten Jahresüberschuss von T€ 1.129 leicht übertreffen. Damit wird das Eigenkapital wiederum gestärkt und als Basis für eine künftige, erfolgreiche Entwicklung dienen, was wichtig für die weitere erfolgreiche Fortsetzung der Modernisierungs- und Neubautätigkeiten ist.

Die Wachstumsrate des Unternehmens ist weiterhin positiv, wenngleich sie aufgrund der ungünstiger werdenden Rahmenbedingungen weniger stark ausfällt als in den Vorjahren. Das Wachstum basiert auf der Aktivierung von nachträglichen Herstellungskosten, die hauptsächlich zur Verbesserung der Energiestandards und Erhöhung des Wohnkomforts eingesetzt wurden. Gleichzeitig hat man weiterhin hohe Standards bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen beibehalten. Hinzu kommen Investitionen für Bauvorbereitungskosten der beiden projektierten Neubauten, deren Umsetzung aufgrund der geänderten makroökonomischen Rahmenbedingungen derzeit in der Entscheidungsfindung ist.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt fast unverändert 94,07 % (VJ: 94,18 %) der Bilanzsumme. Es ist nahezu vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Das Eigenkapital nahm um T€ 1.153 zu und beträgt zum 31.12.2023 T€ 45.098 (Vorjahr: T€ 43.945). Die Bilanzsumme hat sich um T€ 2.703 auf T€ 131.727 erhöht und liegt damit abermals auf dem Höchststand der Firmengeschichte. Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 2,09 % gestiegener Bilanzsumme 34,24 % (Vorjahr 34,06 %).

Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

4. Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird fortlaufend darauf geachtet, sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken und sonstigen Kreditgebern termingerecht nachkommen zu können. Darüber hinaus gilt es, die Zahlungsströme so zu gestalten, dass neben einer von den Gesellschaftern als angemessen angesehenen Dividende von 4 % weitere Liquidität geschöpft wird, so dass ein guter Anteil an Eigenmitteln für die Modernisierung des Wohnungsbestandes und für Neuinvestitionen, seien es Neubauten oder Zukäufe, zur Verfügung steht. Darüber hinaus gehender Liquiditätsbedarf kann weiterhin problemlos finanziert werden, wenngleich die Kosten dafür deutlich gestiegen sind.

Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in der Euro-Währung, sodass Währungsrisiken nicht bestehen. Swaps, Caps oder andere Finanzinstrumente werden nicht in Anspruch genommen. Bei den für die Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen langfristigen Fremdmitteln handelt es sich zum größten Teil um langfristige Annuitätendarlehen mit Zinsfestschreibungslaufzeiten bis zu ursprünglich

30 Jahren, die als Volltilger keine Restschulden aufweisen werden. Die verbleibenden Darlehensausläufe sind über lange Jahre mit relativ niedrigen Restschuldhöhen verteilt, so dass Resttilgungen aus eigenerwirtschafteten Mitteln getätigt werden können oder bei Prolongationen auf niedrigem Niveau ein Zinsänderungsrisiko kaum vorhanden sein wird. Nach wie vor kann man daher weiterhin – bezogen auf die bereits aufgenommenen Fremdmittel - entspannt der künftigen Zinsentwicklung entgegensehen.

Anhand der intern freiwillig aufgestellten Kapitalflussrechnung wird deutlich, dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nicht nur für den planmäßigen Kapitaldienst und die vorgesehene Dividende von 4 % ausreichte, sondern darüber hinaus für Investitionsauszahlungen zur Verfügung stand. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug T€ 7.517. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit belief sich auf T€ 7.432. Für eventuell kurzfristig benötigte Liquidität stehen bei zwei Kreditinstituten weiterhin zusätzliche Kreditzusagen in laufender Rechnung über insgesamt T€ 1.500, die im Berichtsjahr im geringen Maße nur für sehr kurze Zeit in Anspruch genommen wurden, zur Verfügung.

Durch den regelmäßigen Liquiditätszufluss aus den Mieten wird bei sorgfältiger Vergabe von Instandhaltungsaufträgen die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens auch zukünftig gesichert bleiben.

5. Ertragslage

Der Jahresüberschuss ergibt sich, wie in den Vorjahren und in der Branche üblich, überwiegend aus der Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 176 auf T€ 1.332 reduziert. Da im Jahr 2015 die Höhe der gesellschaftsvertraglichen Rücklage, die gemäß Gesellschaftsvertrag bis zur Hälfte des Stammkapitals (= 2,4 Mio. €) aufzufüllen ist, erreicht worden ist, entfällt b. a. w. eine Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung waren in Summe mit T€ 20.746 lediglich um T€ 146 höher als im Vorjahr. Dazu beigetragen haben einerseits die Nettosollmieten. Diese sind durch moderat durchgeführte Mieterhöhungen und Mietanpassungen bei Neuvermietungen nach Modernisierungsarbeiten angestiegen. Daneben gehen die Umlageerlöse aus den Betriebskostenabrechnungen 2022 in diesen Betrag mit ein. Diese waren nicht zuletzt wegen staatlicher Hilfen und eines existierenden Rahmenvertrages mit bis Ende 2023 fixierten Energiekosten im Vergleich zum Vorjahr entgegen dem allgemeinen Preissteigerungstrend gefallen und führten sogar zu einem Rückgang i. H. v. T€ 191 in dieser Position.

Im Jahr 2023 sind die in den „Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung“ enthaltenen Betriebskosten um T€ 205 oder 3,92 % angestiegen. Damit liegt man erfreulicherweise erneut unter der Inflationsrate von 2023, die das Statistische Bundesamt mit 5,90 % angibt. Die absolute Erhöhung der Kosten hängt insbesondere mit dem Wegfall von staatlichen Unterstützungen, die im Jahr 2022 eine Rolle spielten, zusammen.

Sowohl die warmen als auch die kalten Betriebskosten werden auf die Mietenden umgelegt, so dass die Entwicklung die Gewinn- und Verlustrechnung nicht beein-

flusst, sondern lediglich das Ergebnis diesbezüglich über zwei Jahre verschiebt. Der Ausgleich erfolgt über die „Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen“.

6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem wurde im Jahr 2014 unter Zuhilfenahme einer externen heimischen Beratungsgesellschaft neu erstellt und erfolgt seitdem EDV-gestützt. Basierend auf den einschlägigen Unterlagen wie Dienstanweisungen, Organisations-Handbuch, Verfahrensanweisungen etc. wurden alle relevanten Risiken erfasst und sowohl nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als auch nach ihren monetären Auswirkungen bewertet. Weiterhin wurden Verantwortliche für diesen Bereich benannt und die entsprechenden Maßnahmen, Beschreibungen und Überwachungsinstrumente implementiert.

Die verantwortlichen Abteilungsleitungen haben gemeinsam mit der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit einem externen Berater in regelmäßigen Abständen die vorhandenen Risiken bewertet und das Risikomanagement somit in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Die derzeitige vorliegende Version wurde im Juli 2022 überarbeitet sowie im März 2024 erneut aktualisiert.

Die Rahmenbedingungen für die Wohnungswirtschaft sind anhaltend schwierig und haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verbessert. Immense Kostenbelastungen durch hohe Material- und Energiepreise, grundsätzlich sich verschärfende Klimaschutzvorgaben und stark gestiegene Zinsen erschweren nicht nur den Bau neuer Wohnungen, sondern auch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bestand. Hinzu kommt der sich verschärfend auftretende Mangel an Fachkräften und teilweise auch an Materialien.

Bei den aktuell gültigen Auflagen bezüglich energetischer Sanierungsarbeiten ergeben sich Szenarien, deren Auswirkungen erheblich sein können und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens überfordern könnte. Erfreulicherweise wird seitens der Regierung über Lockerungen diskutiert. Ob und wann diese kommen, ist allerdings noch nicht absehbar.

Der Höhepunkt des Zinsniveaus scheint überschritten zu sein; erste Senkungstendenzen sind erkennbar. Dennoch ist das Zinsänderungsrisiko immer vorhanden und wird vom Unternehmen durch eine gleichmäßige Verteilung der Zinsbindungsfristen in erträglichen Dimensionen gehalten. Nach wie vor problematisch ist es, wenn neu zu finanzierende Baumaßnahmen aufgrund von hohen Zinsen nicht mehr rentabel sind. Hier behält man besonderes Augenmaß auf die Entwicklung und beobachtet vorhandene bzw. sich neu ergebende Fördermaßnahmen der öffentlichen Hand, ohne die ein sog. „bezahlbares Wohnen“ aktuell nicht realisierbar ist.

Trotz aller Problemlagen bleibt der besondere Vorteil des Geschäftsmodells in den regelmäßig eingehenden Nutzungsgebühren (Mieten). In diesem Bereich ist weder aufgrund der aktuellen Marktlage noch der erwarteten Entwicklung mit nennenswertem Leerstand oder mit umfangreichen Mietausfällen zu rechnen. Bei auch zukünftig steigenden Mieten und sich hoffentlich nicht noch mehr ausschweifenden Kostenerhöhungen wird man die planmäßigen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaß-

nahmen fortsetzen und -soweit es wirtschaftlich verantwortbar ist- Neubaumaßnahmen starten.

Ein leider immer noch vorhandenes Problem ist der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine. Die damit im Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen Verwerfungen belasten nach wie vor die Wirtschaft und damit auch das Agieren des Unternehmens. Seit Herbst 2023 wird diese Problematik noch durch die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und den Palästinensern verschärft.

Mit einem Nachfrageeinbruch für die WWG ist nicht zu rechnen. Schutzsuchende aus verschiedenen Regionen der Erde kommen weiterhin nach Deutschland und halten die Nachfrage nach Wohnraum auf hohem Niveau. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum für untere und mittlere Einkommensschichten wird damit auch weiterhin hoch sein. Nachfragebedingter Leerstand ist daher nicht zu befürchten.

Seit dem Jahr 2024 ist in Wetzlar ein qualifizierter Mietspiegel vorgeschrieben, dessen Fertigstellung im April erfolgt ist. Auf Grundlage der dann zur Verfügung stehenden Zahlen wird man -wie in den vergangenen Jahren auch- die Mietpreise nur moderat anheben, damit das Gesellschaftsziel, breite Bevölkerungsschichten mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen, eingehalten werden kann.

Die Planzahlen sind solide und es gibt auch keinen Anlass zur Sorge, dass sich diese einschneidend verändern. Dennoch müssen und werden vorhandene Risiken von der Geschäftsleitung laufend beobachtet, um bedarfsweise mit angemessenen Maßnahmen gegensteuern zu können.

Unter den genannten Bedingungen rechnet die WWG für 2024 mit Erträgen aus der Hausbewirtschaftung von T€ 21.303, Zinsaufwendungen von T€ 1.088 und plant die Kosten für Hausbewirtschaftung mit T€ 11.446. Als Jahresüberschuss rechnet man mit einem Betrag von T€ 741 und liegt damit insbesondere aufgrund der immensen Kostensteigerungen und vorsichtigen Prognosen unterhalb der in den Vorjahren erzielten Ergebnisse. Auch wenn der Überschuss geringer wird, wird man damit das Eigenkapital stärken und die finanzielle Basis für künftige Investitionen festigen.

Insgesamt ist das Unternehmen der Ansicht, dass absehbar keine Risiken erkennbar sind, die bestandgefährdend sein werden oder die wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH



1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH wurde 1972 gegründet.															
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Betriebes des Flugplatzes in der Gemarkung Gießen-Lützellinden für sportliche Zwecke. Die Gesellschaft arbeitet auf gemeinnütziger Grundlage und hat das Ziel, den Ausbau des Flugplatzgeländes für die in- und ausländische Luftfahrt zu fördern. Eine gewerbliche Betätigung des Unternehmens ist derzeit ausgeschlossen.															
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck ist u. a. zum Transport von Schwerverletzten und Spenderorganen, Geschäftsflüge der heimischen Industrie und zur touristischen Infrastrukturaufwertung im Bereich des Flugsportangebotes gegeben. Durch die Förderung des Betriebes des Flugplatzes wird das touristische Angebot in der Region erweitert.															
1.4. <i>Stammkapital</i>	<table><tr><td>76.693,78 €</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Stadt Gießen</td><td>26.842,82 €</td><td>35,0 %</td></tr><tr><td>Stadt Wetzlar</td><td>26.842,82 €</td><td>35,0 %</td></tr><tr><td>Gebr. Allendörfer GmbH</td><td>21.474,26 €</td><td>28,0 %</td></tr><tr><td>Aero-Club Lützellinden</td><td>1.533,88 €</td><td>2,0 %</td></tr></table>	76.693,78 €			Stadt Gießen	26.842,82 €	35,0 %	Stadt Wetzlar	26.842,82 €	35,0 %	Gebr. Allendörfer GmbH	21.474,26 €	28,0 %	Aero-Club Lützellinden	1.533,88 €	2,0 %
76.693,78 €																
Stadt Gießen	26.842,82 €	35,0 %														
Stadt Wetzlar	26.842,82 €	35,0 %														
Gebr. Allendörfer GmbH	21.474,26 €	28,0 %														
Aero-Club Lützellinden	1.533,88 €	2,0 %														
1.5. <i>Organe</i>	<p>Gesellschafterversammlung Der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung wechselt von Wahlzeit zu Wahlzeit der kommunalen Vertretungsorgane zwischen den Vertretern der Städte Gießen und Wetzlar.</p> <table><tr><td>Alexander Wright</td><td>Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Gießen</td></tr><tr><td>Manfred Wagner</td><td>Oberbürgermeister, Stadt Wetzlar</td></tr><tr><td>Rolf Allendörfer</td><td>Geschäftsführer, Firma Gebrüder Allendörfer GmbH und den AERO-Club Lützellinden e.V.</td></tr><tr><td>Thomas Laufer</td><td>AERO-Club Lützellinden e. V.</td></tr></table> <p>Geschäftsführung: Dr. Bernd Würthner u. Rolf Allendörfer</p>	Alexander Wright	Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Gießen	Manfred Wagner	Oberbürgermeister, Stadt Wetzlar	Rolf Allendörfer	Geschäftsführer, Firma Gebrüder Allendörfer GmbH und den AERO-Club Lützellinden e.V.	Thomas Laufer	AERO-Club Lützellinden e. V.							
Alexander Wright	Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Gießen															
Manfred Wagner	Oberbürgermeister, Stadt Wetzlar															
Rolf Allendörfer	Geschäftsführer, Firma Gebrüder Allendörfer GmbH und den AERO-Club Lützellinden e.V.															
Thomas Laufer	AERO-Club Lützellinden e. V.															
1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Organe erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.															
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung															

2. Unternehmenskennzahlen

Unternehmenskennzahlen	2023	2022	Veränderung 2022 - 2023
	Euro	Euro	Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	108.128,06	106.343,62	1.784,44
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	108.128,06	106.343,62	1.784,44
Passiva			
Eigenkapital	106.758,67	104.989,25	1.769,42
<i>davon Stammkapital</i>	<i>76.693,78</i>	<i>76.693,78</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	1.320,00	1.260,00	60,00
Verbindlichkeiten	49,39	94,37	-44,98
Bilanzsumme	108.128,06	106.343,62	1.784,44
Gewinn- und Verlustrechnung			
Zinserträge	3.349,79	2.572,78	777,01
sonstige betr. Erträge	0,00	44,74	-44,74
Erträge	3.349,79	2.617,52	732,27
Abschlusskosten	0,00	0,00	0,00
Reparaturen und Instandhaltungen	36,90	0,00	36,90
Gebühren, Beiträge u.ä.	130,00	235,32	-105,32
sonstiges	1.560,39	4.234,70	-2.674,31
sonstige betr. Aufwendungen	1.727,29	4.470,02	-2.742,73
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	147,19	0,00	147,19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.769,69	-1.852,50	3.622,19
Steuern	-0,27	0,58	-0,85
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.769,42	-1.851,92	3.621,34

3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

Das Anlagevermögen blieb im Berichtszeitraum in seiner Zusammensetzung unverändert und ist bereits voll abgeschrieben. Gezeichnetes Kapital und Gesellschafterkreis blieben unverändert. Das Jahresergebnis stammt grundsätzlich aus dem Ergebnis der erzielten Zinserträge der angelegten Wertpapiere.

Die Flugplatz Gießen/Wetzlar GmbH ist seit Gründung praktisch nur ein Firmenumantel ohne eigene Beschäftigte und ohne wirtschaftliche Betätigung. Das bei Gründung der Gesellschaft Anfang der siebziger Jahre angestrebte Ziel, den privaten Sonderlandeplatz Lützellinden zu einem Verkehrslandeplatz zu entwickeln, wurde politisch nicht weiterverfolgt.

Im Hinblick auf mögliche zukünftige Veränderungen wurde die Gesellschaft aber nicht aufgelöst, vor allem auch, um auf Ebene der Gesellschafterversammlung kommunale Interessen einzubringen und aufgetretene Konflikte mit dem Betreiber und den Nutzern des Sonderlandeplatzes lösen zu können.

GEWOBAU
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 28. Oktober 1939 gegründet.		
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	<p>Zweck des Unternehmens ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen.</p> <p>Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern, sowie Erbbaurechte ausgeben. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und Beteiligungen an anderen Unternehmen zu erwerben oder zu halten.</p>		
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck ergibt sich im Rahmen der Daseinsvorsorge aus der Bereitstellung von ausreichend sozial vertretbarem Wohnraum.		
1.4. <i>Stammkapital</i>	1.536.000,00 €		
<i>Aufteilung:</i>	Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar Stadt Wetzlar Lahn-Dill-Kreis Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.	945.152,00 € 385.024,00 € 181.248,00 € 24.576,00 €	61,5 % 25,1 % 11,8 % 1,6 %
1.5. <i>Beteiligungen</i>	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft	0,5 %	

1.6. Organe

Gesellschafterversammlung

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages hat die Vorsitzende des Aufsichtsrates die Leitung der Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat

Katja Silbe	Vorsitzende, Professorin
Manfred Wagner	Stellv. Vorsitzender, Oberbürgermeister Stadt Wetzlar
Jürgen Bluhm	Vorsitzender des Vorstands Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Prof. Dr. Harald Danne	Professor, ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter des Lahn-Dill-Kreises
Roland Esch	Erster Kreisbeigeordneter, Aufsichtsratsvorsitzender der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Jochen Hedderich	Rechtsanwalt, Aufsichtsratsmitglied der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Andrea Simon	Amtsleiterin, Aufsichtsratsmitglied der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Jörg Unützer	Wirtschaftsprüfer, Kanzlei Jörg Unützer
Geschäftsführung:	Thorsten Köhler (bis 22.12.2023) Sven Henn (seit 22.12.2023) Christian Theiß (seit 22.12.2023)

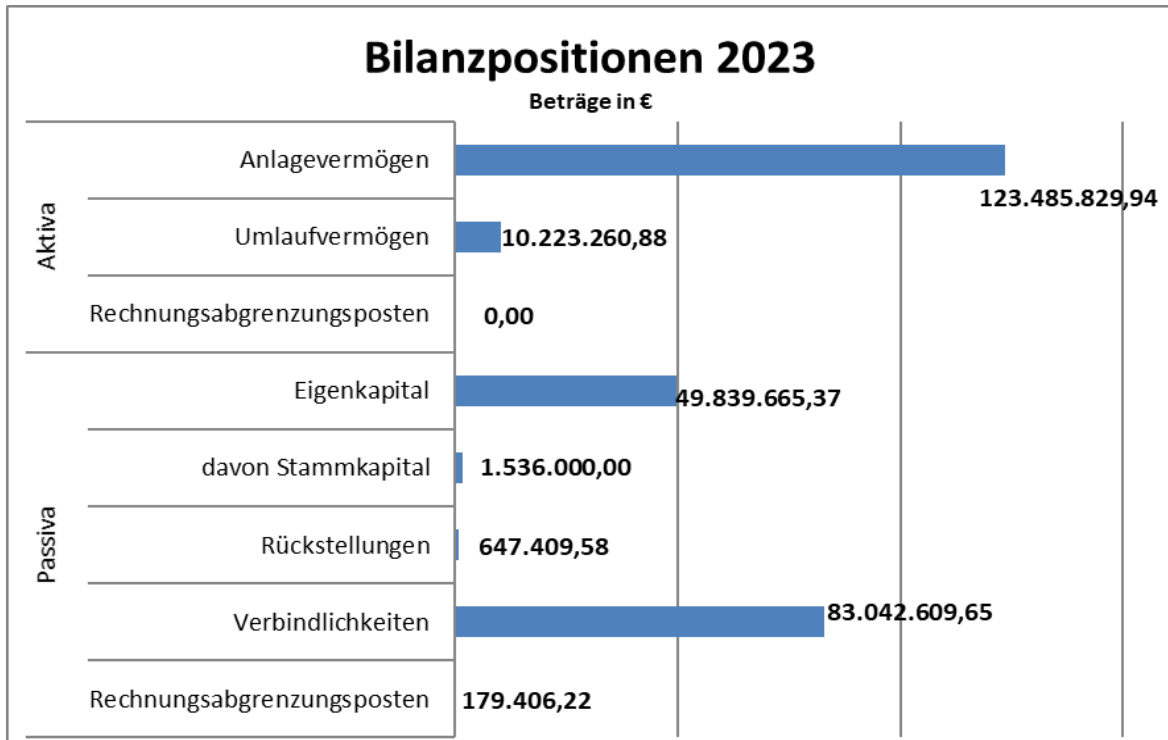
1.6.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 14.301,00 €.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 4 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

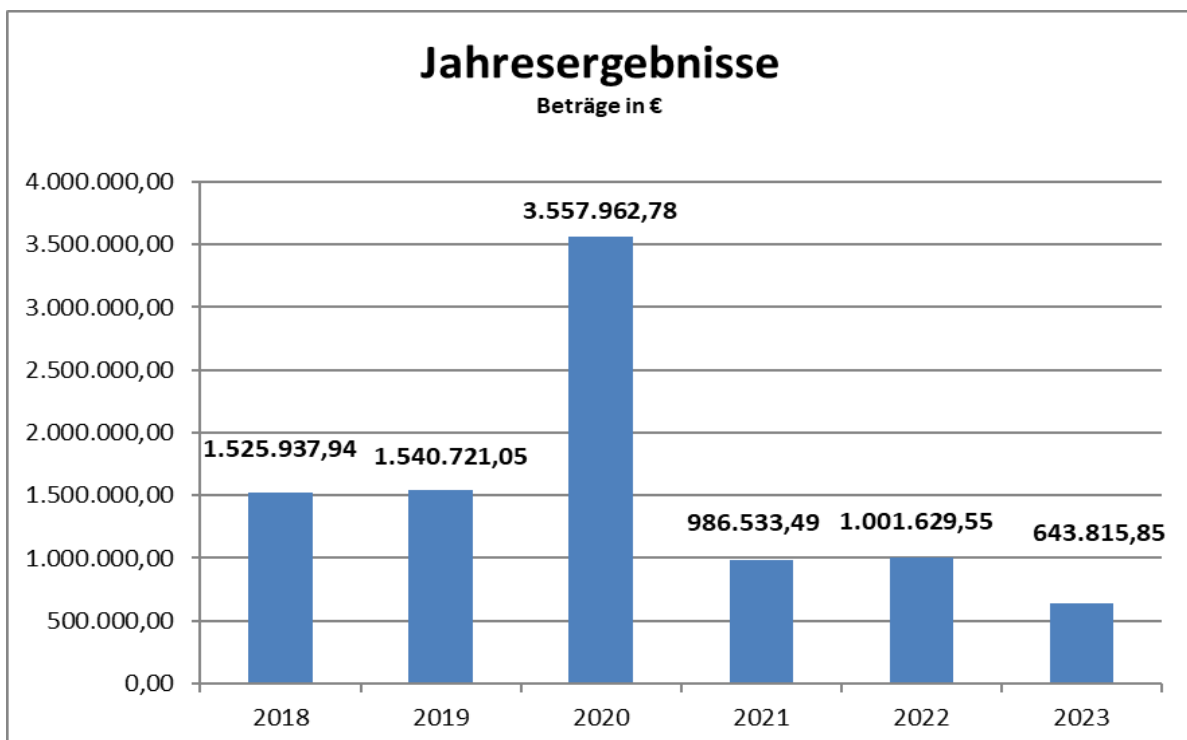
Unternehmenskennzahlen	2023	2022	Veränderung 2022 - 2023
	Euro	Euro	Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	123.485.829,94	118.398.364,60	5.087.465,34
Umlaufvermögen	10.223.260,88	9.617.222,72	606.038,16
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	133.709.090,82	128.015.587,32	5.693.503,50
Passiva			
Eigenkapital	49.839.665,37	49.195.849,52	643.815,85
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.536.000,00</i>	<i>1.536.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	647.409,58	769.721,96	-122.312,38
Verbindlichkeiten	83.042.609,65	77.897.573,80	5.145.035,85
Rechnungsabgrenzungsposten	179.406,22	152.442,04	26.964,18
Bilanzsumme	133.709.090,82	128.015.587,32	5.693.503,50
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	18.388.002,02	18.278.278,59	109.723,43
sonstige betriebliche Erträge	410.113,14	57.861,26	352.251,88
Veränderungen des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	1.601.105,78	-235.802,51	1.836.908,29
Betriebsleistung	20.399.220,94	18.100.337,34	2.298.883,60
Aufwand bez. Lieferung und Leistung	8.792.550,06	7.027.657,97	1.764.892,09
Personalaufwand	2.764.841,19	2.757.364,93	7.476,26
Abschreibungen	5.252.811,78	4.853.666,15	399.145,63
sonst. betr. Aufwendungen	1.275.555,97	778.430,69	497.125,28
Betriebsaufwand	18.085.759,00	15.417.119,74	2.668.639,26
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.676.530,70	1.678.579,10	-2.048,40
Erträge aus Beteiligungen, Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens u.a. Finanzanlagen	7623,22	83,39	7.539,83
Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	644.554,46	1.004.721,89	-360.167,43
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.944,85	0,00	1.944,85
sonstige Steuern	2.683,46	3.092,34	-408,88
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	643.815,85	1.001.629,55	-357.813,70

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

- a) *Darlehen:* Keine
- b) *Sicherheiten:* Keine
- c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse:* Keine
- d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse:* Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

Wohnungswirtschaftliche Tätigkeit

Modernisierung – Instandhaltung

Auf der Nachfrageseite bleibt der Wohnungsmarkt weiterhin angespannt. Die Anzahl der Wohnungskündigungen bei der Gesellschaft sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen bleibt das wesentliche Gesellschaftsziel.

Durch die seit Jahren mit einem enormen Kostenaufwand praktizierte Bestandspflege und -entwicklung hat die GEWOBAU keine strukturellen Leerstände von längerer Dauer zu verzeichnen. Hierzu trägt auch die kontinuierliche Fortentwicklung des Wohnimmobilienbestandes unter Berücksichtigung der Markterfordernisse bei, um weiterhin im Wettbewerb bestehen zu können und die Nachfrage nach den Wohnungen auch zukünftig sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 16 Wohneinheiten modernisiert. Hierbei wurden in nahezu allen Wohnungen umfangreiche Arbeiten durchgeführt.

In der Liegenschaft Wetzlar, Braunfelster Straße 77-79 wurden im Vorjahr begonnenen Aufstockungsmaßnahmen, mit einhergehender energetischer Modernisierung weiter fortgeführt. Eine energetische Gebäudemodernisierung wurde in der Liegenschaft Wetzlar, Frankfurter Straße 28 begonnen. In der Liegenschaft, Nauborner Straße 118, wurde die Umsetzung der Neukonzeption des Bestandsgebäudes mit Aufstockung, energetischer Gebäudemodernisierung und Umgestaltung der Wohnungsgrundrisse ebenfalls begonnen. Bei den im Jahre 2022 abgeschlossenen energetischen Gebäudemodernisierungen (Wetzlar, Siechhof 19, Aßlar, Bachstraße 71 und Wettenberg, Am Dornacker 8) wurden Treppenhausmodernisierungen ausgeführt.

Des Weiteren wurde eine energetische Gebäudemodernisierung sowie der Anbau neuer Balkonanlagen in der Liegenschaften Wetzlar, Siechhof 21 durchgeführt.

Insgesamt hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr für Bestandsentwicklung und Instandhaltung rund 12,34 Mio. € investiert. Aktiviert wurde ein Betrag in Höhe von

rund 10 Mio. €. Aufgrund der durchgeführten Modernisierungen wurde eine deutliche Verbesserung des Qualitätsstandards erzielt.

Bestandsbewirtschaftung

Der Bestand beläuft sich zum 31.12.2023 auf

Wohnungen	2.554
Praxen	3
Gaststätten	1
Laden	1
Verwaltungsgebäude	1
Garagen	107

Die Leerstandsquote zum 31.12.2023 lag bei 3,48 % (im Vorjahr 3,75 %). Es ist anzumerken, dass es sich hier um eine Stichtagsbetrachtung handelt. Ein großer Teil der Leerstände beruht auf Modernisierungen bzw. Instandhaltungen, die dem veränderten Nachfrageverhalten Rechnung tragen und der Zukunftsfähigkeit und nachhaltigen Vermietbarkeit der Wohnungen dienen.

Lage der Gesellschaft

Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.693,5 T€ auf einen Wert von 133,71 Mio. € erhöht. Bei den Sachanlagen standen den Investitionen von 11,34 Mio. € eine planmäßige Abschreibung von rund 5,25 Mio. € gegenüber. Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich erhöht. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 37,3 % (Vorjahr 38,4 %). Bei den Verbindlichkeiten aus der Dauerfinanzierung ist eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,8 Mio. € zu verzeichnen. Diese Veränderung ist maßgeblich mit der Neuvaluierung von 8,0 Mio. € im Rahmen von Finanzierungen zur Bestandsentwicklung und den planmäßigen Tilgungen von 4,4 Mio. € und Tilgungszuschüssen von 0,85 Mio. € verbunden.

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 enthaltenden langfristigen Vermögenswerte sind durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital weitgehend gedeckt. Sämtliche Fortentwicklungsmaßnahmen innerhalb des Immobilienbestandes sind fristgerecht finanziert. Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2023 gegeben. Den Zahlungsverpflichtungen ist die Gesellschaft jederzeit nachgekommen. Bei Bedarf stehen kurzfristige Kreditlinien in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie den Finanzierungsmaßnahmen waren ausreichend, um die Investitionstätigkeiten zu decken. Der Finanzmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres ist gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € auf 1,4 Mio. € verringert.

Das Betriebsergebnis aus dem Kerngeschäft der Hausbewirtschaftung hat sich u. a. aufgrund von gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und zusätzlichen IT-Projektkosten sowie Rückstellungen für hydraulische Abgleiche verringert. Die Sollmieten sind planmäßig gestiegen und die Zinsauf-

wendungen haben sich leicht verringert. Das Jahresergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr niedriger ausgefallen.

Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführung beträgt im Geschäftsjahr 2023 42,3; davon sind 4,9 Angestellte in leitender Position beschäftigt. Die Entlohnung der Beschäftigten erfolgt auf Grundlage der Tarifverträge für die Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Für Mitarbeiter wird eine zusätzliche Altersversorgung bei der KDZ – Kommunales Dienstleistungszentrum Wiesbaden gewährt.

Die Ausbildung bei der GEWOBAU hat nach wie vor einen hohen Stellenwert. Es wird das Berufsbild Immobilienkauffrau/-mann ausgebildet. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 1,9 Auszubildende im Unternehmen tätig. Immer wieder wird jungen Menschen die Gelegenheit gegeben, ein Praktikum bei der GEWOBAU zu absolvieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Schulungen und Seminaren teil, um den ständig wechselnden Anforderungen gerecht zu werden. Weiterbildungsmaßnahmen werden großzügig unterstützt und gefördert. Die Quote nach dem Schwerbehindertengesetz wird erfüllt.

Die betriebliche Organisation wird im Hinblick auf die Geschäftsbesorgung für die Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG in gewohnter Weise erfolgreich fortgeführt.

Finanzierungsinstrumente

Das Anlagevermögen ist weitgehend langfristig finanziert. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 10 oder 20 Jahren. Aufgrund steigender Tilgungsanteile halten sich die Zinsänderungsrisiken in beschränkten Rahmen. Darüber hinaus wird die Zinsentwicklung durch das Risikomanagementsystem fortlaufend beobachtet und überprüft.

Die Gesellschaft hat in vergangenen Jahren mehrere Forward Payer-Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos abgeschlossen. Die bisherigen Zinsswaps wurden auf Grund von Zinseinsparungen zu einem Zinsswap zusammengefasst. Der Zinsswap ist mit einem fristen-, betrags- und zinskongruenten Grundgeschäft unterlegt, so dass keine offenen Positionen durch Über- und Untersicherung entstehen können. Ziel war eine feste Kalkulationsgrundlage für die in den nächsten Jahren entstehenden Anschlussfinanzierungen.

Der Bezugsbetrag des neuen Swaps orientiert sich an der Darlehensverbindlichkeit zum Bilanzstichtag gegenüber der Sparkasse Wetzlar (23,7 Mio. €).

Umweltschutz

Im Rahmen der Modernisierungsarbeiten an den Gebäuden leistet die GEWOBAU einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz. Wärmeisolierungen im Bereich der Fassaden und Dächer sowie der Einbau von Wärmepumpen sowie Gaszentralheizungen mit neuester Brennwerttechnik, tragen nachhaltig zur Reduzierung des Ausstoßes von CO² und sonstigen klimaschädlichen Treibhausgasen bei.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Organisatorische Regelungen und Maßnahmen (Risikomanagementsystem) sind getroffen, damit für den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung früh erkannt werden. Im Zusammenhang mit dem anhaltenden Ukrainekrieg und dem Konflikt in Israel können Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf nicht zweifelsfrei prognostiziert werden. Des Weiteren führen die aktuell geltenden Förderungs- und Finanzierungsbedingungen zu einem Hemmnis bei Investitionstätigkeiten. Zudem stellen die nach wie vor nicht immer uneingeschränkt verlässlichen politischen Entscheidungen der Bundesregierung im Rahmen der Wohnungsbau- und Klimaschutzförderung zusätzliche Unwägbarkeiten in der eigenen Planung dar.

Zum internen Kontrollsystem der Gesellschaft gehören auch Regelungen zur Compliance. Neben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unternehmensinterne Richtlinien und Anweisungen Bestandteil des sogenannten Compliance Management Systems. Der Bereich Compliance wird aufgrund der steigenden Anforderungen angepasst und weiter ausgebaut werden.

Der Wohnungsbestand wird seit vielen Jahren kontinuierlich und in großem Umfang den sich ändernden Marktgegebenheiten und -entwicklungen entsprechend nachfragegerecht angepasst und verbessert. Daher sieht man gute Chancen bei der Vermietung für den eigenen Gebäude- und Wohnungsbestand. Die in der Vergangenheit mit einem erheblichen Kostenaufwand durchgeführten energetischen Sanierungen sowie die geplanten wohnwertsteigernden Maßnahmen werden in der Zukunft ermöglichen, weiterhin Wohnraum zu einem wettbewerbsfähigen Mietzins anzubieten und sichern die nachhaltige Vermietbarkeit der Objekte.

Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur wirkt sich wie bereits in den vergangenen Jahren nicht spürbar auf die von der Gesellschaft bewirtschafteten Quartiere bzw. Stadtgebiete aus. Aufgrund der stabilen städtebaulichen und sozialen Entwicklung dieser Gebiete, der nachhaltig gesicherten Wettbewerbsposition und der ebenso wirtschaftlichen wie fairen Mietpreisgestaltung sind zumindest mittelfristig keine signifikant erhöhten Leerstands- und Fluktuationszahlen mit korrespondierenden Mietausfällen zu erwarten. Zudem sichert das Forderungsmanagement die kontinuierlichen Zahlungseingänge und kann zeitnah möglichen Zahlungsver säumnissen entgegenwirken. Das Risiko von Mietausfällen ist in Einzelfällen vorhanden, in seiner Gesamtheit ist es jedoch als gering zu erachten. Insgesamt zeichnen sich derzeit keine Vermietungsrisiken ab.

Wesentliche Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und Liquiditätsrisiken ist die Gesellschaft aufgrund regelmäßiger Mieteinzahlungen nicht ausgesetzt. Die Mieterträge sind durch die Nutzungs- und Mietverträge gesichert, Preisänderungsrisiken bestehen aufgrund des weiterhin bestehenden Abstands zum ortsüblichen Mietpreinsniveau nicht. Das aktuelle Mietniveau bietet grundsätzlich kurz- und mittelfristig Mieterhöhungsmöglichkeiten.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Gemäß Wirtschaftsplan 2024 ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 833 T€ zu rechnen. Auch für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Der geplante Jahresüberschuss für das Jahr 2024 setzt sich gemäß Wirtschaftsplan aus folgenden wesentlichen Posten zusammen:

Umsatzerlöse aus Mieten inkl. Umlagen	18.880 T€
Instandhaltungsaufwendungen	2.150 T€
Abschreibungen Sachanlagen	5.400 T€
Zinsaufwendungen	1.800 T€
Personalaufwand	2.870 T€

Die GEWOBAU wird weiterhin den Fokus auf die nachhaltige Entwicklung des Bestandes durch umfassende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen richten und diesen entsprechend an die sich ändernden Marktgegebenheiten und -entwicklungen anpassen und verbessern. Dabei wird auch den Anforderungen an das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und der demographischen Entwicklung Rechnung getragen. Mit diesen zielgerichteten Investitionen wird frühzeitig bedarfsgerechter Wohnraum für die Nachfragegruppen der Zukunft geschaffen. Somit baut die Gesellschaft ihre Position im Wettbewerb langfristig aus. An- und Verkäufe von Wohnimmobilien in nennenswertem Umfang sind hingegen kurz- und mittelfristig nicht geplant.

Die Gesellschaft beobachtet aufmerksam die sich weiterdrehende Preisschraube bei den Mietnebenkosten, der sogenannten zweiten Miete; insbesondere bei den Energiekosten. Hier sind immense Preissteigerungen zu verzeichnen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben kommen oftmals neue Betriebskosten hinzu. Die GEWOBAU ist bestrebt, die beeinflussbaren Betriebskosten zugunsten der Mieter zu optimieren.

Unter Berücksichtigung des gegenwärtig unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes – auch im Hinblick auf den andauernden Krieg in der Ukraine und dem Nahostkonflikt – sind Prognosen für das Geschäftsjahr 2024 mit Unsicherheiten verbunden. Die offene Dauer sowie der Umfang von Maßnahmen der Bundesregierung machen es schwierig, negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen.

Lahnpark GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Die Lahnpark GmbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 04.03.2009 gegründet.																												
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Die Entwicklung und Gestaltung der Lahnaue als zentraler Grünbereich zwischen den Städten und Gemeinden Gießen, Heuchelheim, Lahnaue und Wetzlar. Einzelmaßnahmen außerhalb dieser Flächen sind möglich, wenn sie dem Gesellschaftszweck dienen und alle Gesellschafter zustimmen. Die Umsetzung soll erfolgen durch Maßnahmen und Projekte in den Handlungsfeldern Erholung, Freizeit, Tourismus, Landwirtschaft und Naturschutz.																												
1.3.	<i>Stammkapital</i>	28.000 € Stadt Wetzlar: 7.000 € Stadt Gießen: 7.000 € Gemeinde Heuchelheim: 7.000 € Gemeinde Lahnaue: 7.000 €																												
1.4.		<p>Gesellschafterversammlung Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages führen den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung die Gesellschafter im jährlichen Wechsel. Der Vertreter eines Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung darf nur ein rechtsgeschäftlicher Vertreter des Gesellschafters oder einer seiner gegen Entgelt Beschäftigten sein.</p> <table border="0"> <tr> <td>Bürgermeister Lars Burkhard Steinz</td> <td>Heuchelheim, Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel</td> <td>Lahnaue (bis 30.06.2023)</td> </tr> <tr> <td>Bürgermeister Christian Walendsius</td> <td>Lahnaue (seit 01.07.2023)</td> </tr> <tr> <td>Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich</td> <td>Gießen,</td> </tr> <tr> <td>Oberbürgermeister Manfred Wagner</td> <td>Wetzlar</td> </tr> </table> <p>Aufsichtsrat</p> <table border="0"> <tr> <td>Lars Burkhard Steinz</td> <td>Bürgermeister, Vorsitzender seit 01.01.2023</td> </tr> <tr> <td>Silvia Wrenger-Knispel</td> <td>Bürgermeisterin (bis 30.06.2023)</td> </tr> <tr> <td>Christian Walendsius</td> <td>Bürgermeister (seit 01.07.2023)</td> </tr> <tr> <td>Manfred Wagner</td> <td>Oberbürgermeister</td> </tr> <tr> <td>Udo Volck</td> <td>Stadtverordnetenvorsteher</td> </tr> <tr> <td>Gerda Weigel-Greilich</td> <td>Stadträtin</td> </tr> <tr> <td>Joachim Grußdorf</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Johannes Klameth</td> <td>Gemeindevertreter</td> </tr> <tr> <td>Timo Ehrhard</td> <td>Gemeindevertreter (seit 13.07.2023)</td> </tr> </table>	Bürgermeister Lars Burkhard Steinz	Heuchelheim, Vorsitzender	Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel	Lahnaue (bis 30.06.2023)	Bürgermeister Christian Walendsius	Lahnaue (seit 01.07.2023)	Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich	Gießen,	Oberbürgermeister Manfred Wagner	Wetzlar	Lars Burkhard Steinz	Bürgermeister, Vorsitzender seit 01.01.2023	Silvia Wrenger-Knispel	Bürgermeisterin (bis 30.06.2023)	Christian Walendsius	Bürgermeister (seit 01.07.2023)	Manfred Wagner	Oberbürgermeister	Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	Joachim Grußdorf	Stadtverordneter	Johannes Klameth	Gemeindevertreter	Timo Ehrhard	Gemeindevertreter (seit 13.07.2023)
Bürgermeister Lars Burkhard Steinz	Heuchelheim, Vorsitzender																													
Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel	Lahnaue (bis 30.06.2023)																													
Bürgermeister Christian Walendsius	Lahnaue (seit 01.07.2023)																													
Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich	Gießen,																													
Oberbürgermeister Manfred Wagner	Wetzlar																													
Lars Burkhard Steinz	Bürgermeister, Vorsitzender seit 01.01.2023																													
Silvia Wrenger-Knispel	Bürgermeisterin (bis 30.06.2023)																													
Christian Walendsius	Bürgermeister (seit 01.07.2023)																													
Manfred Wagner	Oberbürgermeister																													
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher																													
Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin																													
Joachim Grußdorf	Stadtverordneter																													
Johannes Klameth	Gemeindevertreter																													
Timo Ehrhard	Gemeindevertreter (seit 13.07.2023)																													

Geschäftsführung: Lutz Adami
Daniel Rotmann

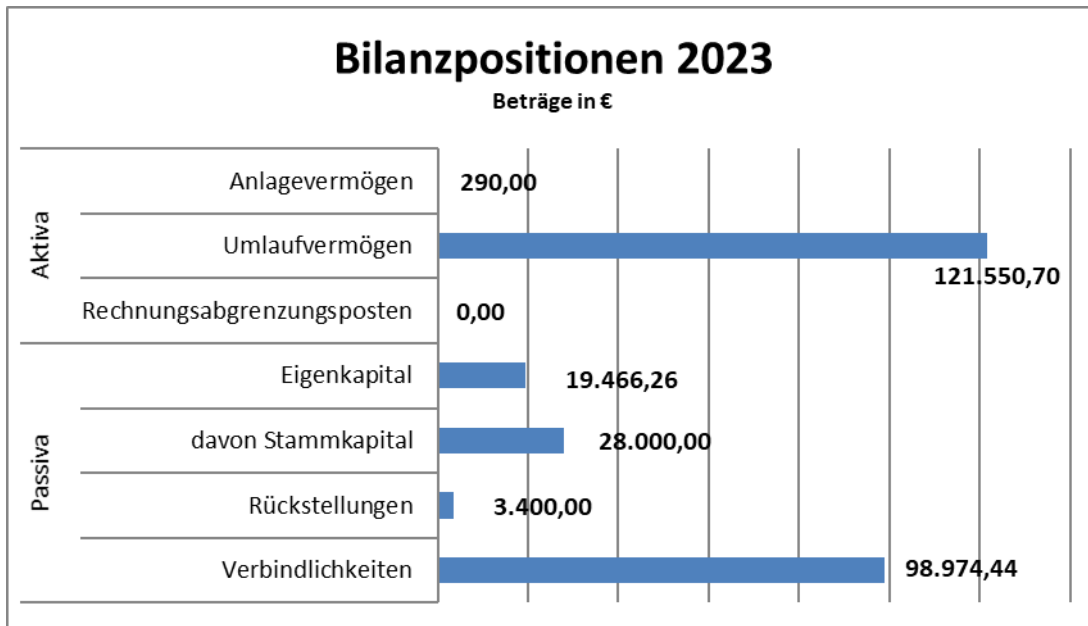
1.4.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 650,00 Euro.
1.5. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Gesellschafterversammlungen 2 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

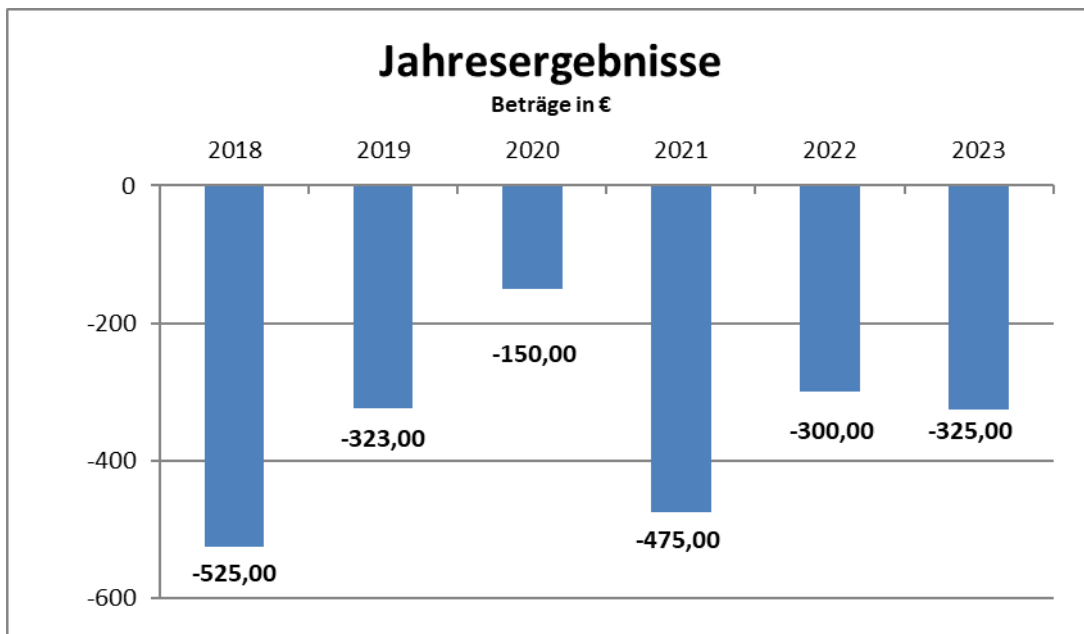
Unternehmenskennzahlen	2023 Euro	2022 Euro	Veränderung 2022 - 2023 Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	290,00	497,00	-207,00
Umlaufvermögen	121.550,70	116.276,60	5.274,10
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	121.840,70	116.773,60	5.067,10
Passiva			
Eigenkapital	19.466,26	19.791,26	-325,00
<i>davon Stammkapital</i>	<i>28.000,00</i>	<i>28.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	3.400,00	2.950,00	450,00
Verbindlichkeiten	98.974,44	94.032,34	4.942,10
Bilanzsumme	121.840,70	116.773,60	5.067,10
Gewinn- und Verlustrechnung			
Sonstige betrl. Erträge	25.057,90	25.759,89	-701,99
Materialaufwand	6.093,69	4.246,89	1.846,80
Personalaufwand	6.665,98	6.194,38	471,60
Abschreibungen	207,00	778,20	-571,20
sonst. betr. Aufwendungen	12.416,23	14.840,42	-2.424,19
Betriebsaufwand	25.382,90	26.059,89	-676,99
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-325,00	-300,00	-25,00
Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-325,00	-300,00	-25,00

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Die Stadt Wetzlar gewährt der Lahnpark GmbH jährlich einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für laufende Zwecke.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

Geschäftsverlauf

Im Jahre 2023 wurde die im Jahr 2022 begonnene Entwicklung digitaler Themenrallys, sogenannter Actionbounds inhaltlich abgeschlossen, so dass diese planmäßig Anfang 2024 online gehen können. Kosten fielen dafür im Jahr 2023 nicht mehr an und mit weiteren Kosten ist nicht zu rechnen. Da die Nutzung der Actionbounds kostenfrei ist, werden ebenfalls keine Einnahmen erwartet.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt bildete ein Kunstprojekt mit dem Institut für Kunstpädagogik der Justus-Liebig-Universität, welches das Ausstellen von Kunstobjekten im öffentlichen Raum im Bereich von der Heuchelheimer Brücke bis zum Rüb-samensteg in Gießen zum Inhalt hatte. Die Ausstellung der Exponate fand im September 2023 statt. Das Projekt wurde mit einem Zuschuss von 3.000,00 EUR durch die Lahnpark GmbH gefördert.

Seitens der Stadt Gießen standen weiterhin die Planungen zur Verlegung der Jugendherberge an die Lahn auf den Standort der ehemaligen Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung am Meisenbornweg und die Eröffnung einer Servicestation („Radstätte“ am Radweg Deutsche Einheit) im Vordergrund. Im Bereich Margaretenhütte wurde der Bolzplatz nebst Boulebahn ertüchtigt und auch die seniorengerechten Fitnessgeräte sind aufgestellt worden. Durch Neubaumaßnahmen und auch durch die freiraumplanerische Umgestaltung wurde die Wohnsiedlung Margaretenhütte als Wohnstandort konsolidiert und hat an Attraktivität gewonnen.

Das Projekt „Lahn-Welle“, über das im Vorjahr berichtet wurde, wird aufgrund technischer und naturschutzfachlicher Aspekte nicht weiterverfolgt.

Arbeitsschwerpunkt in Heuchelheim war das Voranbringen des Projekts „Umweltstation Lahnaue“, mit deren Bau im Jahr 2023 begonnen werden konnte.

In Lahnaue standen im Jahr 2023 die Diskussionen zum möglichen Verlauf einer direkten Radwegeverbindung zwischen Gießen und Wetzlar im Mittelpunkt der Betrachtungen. Ein weiteres Projekt war die Reaktivierung von kommunalen sowie privaten Streuobstwiesen in verschiedenen Gemarkungsbereichen der Gemeinde Lahnaue. Die Kartierung der Streuobstareale sowie die Kalkulation und Betreuung der einzelnen Pflegemaßnahmen erfolgt durch die Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.

In der Stadt Wetzlar standen weiterhin die Planungen für die Nutzung der Flächen nach dem Wegfall der Hochstraße der B49 und die Beantragung von Fördermitteln für die Planung einer durchgängigen schnellen Radwegeverbindung zwischen Gießen und Solms im Fokus. Im Bereich des Stadtumbaus ist relevant, dass die Entwurfsplanung für das neue Naturerlebnisbad an der Lahn abgeschlossen und die Genehmigungs- und Ausführungsplanung vorgebracht werden konnte. Parallel wurde mit den Rodungs- und Abbrucharbeiten begonnen. Für die Gestaltung einer Uferpromenade zwischen Lahngärten (ehemaliger Lahnhof) und Hausertorbrücke konnte die Entwurfsplanung abgeschlossen werden. Die von einem privaten Vorhabenträger errichteten sogenannten „Kranhäuser“ wurden bezogen, der öffentliche Raum im Umfeld der dort neu angesiedelten Gastronomie wurde als vorgezogene Maßnahme hergestellt. Weiterhin wurde mit dem Neubau des Lahnstegs in Naunheim begonnen.

Seit dem Frühjahr 2015 begleitet und finanziert die Lahnpark GmbH die Bestreifung des Naturschutzgebietes „Lahnaue zwischen Atzbach, Dutenhofen und Heuchelheim“ in der Brutsaison. Seit 2017 erfolgt die Bestreifung auch im Herbst und seit dem Frühjahr 2018 wurde die Bestreifung auch auf die Naturschutzgebiete „Auloch von Dutenhofen und Sändchen von Atzbach“ und „Westspitze Dutenhofener See“ ausgeweitet. Die Bestreifung leistet einen großen Beitrag zum Erreichen der Naturschutzziele und stößt auf positive Resonanz in der Öffentlichkeit. Im Jahre 2023 fielen hierfür Kosten in Höhe von 6.093,69 EUR an.

Weiterhin fördert und begleitet die Lahnpark GmbH seit 2010 den inzwischen über die Landesgrenzen hinaus bekannten Lahnparklauf. Die Kosten hierfür beliefen sich im Jahr 2023 auf 3.700,00 EUR.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren vorrangig aus Einzahlungen der beteiligten Kommunen.

Den Erträgen stehen insbesondere Aufwendungen für die Bestreifung der Lahnaue in Höhe von 6.093,69 EUR, Personalaufwendungen von 6.665,98 EUR und sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich vorwiegend um Kosten zur Förderung von Projekten, die in Einklang mit dem Gesellschaftszweck der Lahnpark GmbH stehen. Insbesondere handelt es sich dabei um den Zuschuss zum Lahnparklauf mit 3.700,00 EUR und den Zuschuss für das Kunstprojekt mit der Justus-Liebig-Universität mit 3.000,00 EUR.

Chancen- und Risiko

In den kommenden Jahren ist - neben der Umsetzung einzelner Maßnahmen zur Besucherlenkung – aufbauend auf den Ergebnissen des Konzepts zur qualitativen Verbesserung des Lahn Kanutourismus - eine enge Zusammenarbeit mit der Oberen Naturschutzbehörde in der Umsetzung der Ziele des LIFE-IP-Projektes LiLa – Living Lahn / Lebendige Lahn geplant. Hier ist die interkommunale Zusammenarbeit der vier beteiligten Kommunen das optimale Fundament, gemeinsame Ziele und Strategien zu entwickeln und voranzubringen.

Grundsätzlich besteht bei allen beantragten Fördermitteln das Risiko, dass diese aufgrund von im Rahmen einer Prüfung durch die Fördermittelbehörde festgestellten Mängel ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen. Das voraussichtlich maximale Risiko für die in 2013 beantragten und in 2014 und 2015 umgesetzten Leader-Projekte der Lahnpark GmbH kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Projekt	Antragsteller	Max. Risiko in EUR
Beschilderung*	Lahnpark GmbH	2.898,00

*Zweckbindung bis 09.09.2027

Das Risiko wird seitens der Geschäftsführung als gering erachtet. Im Bereich der Beschilderung sind voraussichtlich in den kommenden Jahren Ersatzinvestitionen notwendig.

Weitere Risiken können sich aufgrund politischer Beschlüsse der einzelnen Kommunen, insbesondere die Bereitstellung von Haushaltsmitteln betreffend, ergeben. Durch entsprechende Zurückhaltung in der Haushaltsplanung bezüglich des Herannehmens an weitere neue Projekte wird dieses Risiko minimiert.

Prognose

Für das Jahr 2024 ist die Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem Institut der Didaktik der Geographie zur Entwicklung digitaler Lehrpfade („Actionbound-Touren“) vorgesehen. Eine Finalisierung dieser digitalen Rallye ist für das Frühjahr 2024 geplant.

Wie auch in den vergangenen Jahren ist im Jahre 2024 die Durchführung des Lahnparklaufs geplant und die Bestreifung der Lahnaue wird fortgesetzt.

Auf planerischer Ebene werden neben dem Flurbereinigungsverfahren „Lahnaue“ insbesondere die Diskussionen um die Verlegung der B49 im Stadtgebiet Wetzlar und deren Auswirkungen auf den Lahnpark sowie die Verbesserung der Radwegeverbindung zwischen Gießen und Wetzlar eine große Rolle spielen. In Wetzlar wird der Bau des Naturerlebnisbades an der Lahn vorangetrieben. Für die Uferpromenade an den Lahngärten wird mit einem Baubeginn ab November 2024 gerechnet. In Heuchelheim stehen die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Umweltzentrums im Mittelpunkt der Aktivitäten. Ein Tag der offenen Tür soll im Spätsommer nach Fertigstellung des Umweltzentrums und anlässlich des 15-jährigen Bestehens des Lahn-parks organisiert werden.

In Gießen wird die Standortsuche zu den geplanten Schwungliegen im gesamten Stadtgebiet weitergeführt werden (bis zu 5-8 Stück). Hier läuft noch die Explorationsphase. Eine enge Abstimmung mit dem Gartenamt ist dazu vorgesehen

Für das Jahr 2024 wird nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Auch für das Jahr 2024 werden wie in den Vorjahren Zuschüsse durch die beteiligten Kommunen in einer Höhe von 30.000,00 EUR erwartet.

Science Center gGmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Science Center gGmbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 29.03.2023 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Science Centers zur Förderung des MINT-Nachwuchses in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sowie die Vermittlung von Wissenschaft und Technik für die Allgemeinheit und des Dialogs mit Wissenschaftlern und Technikern.
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch <ol style="list-style-type: none">a) die konzeptionelle Entwicklung, Organisation und Durchführung von<ol style="list-style-type: none">aa) Ausstellungen, Workshops und Fortbildungenbb) spannende Experimente und neue Unterrichtskonzeptecc) Camps, Kongresse, Akademien und Seminare zur Förderung der MINT-Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und Stärkung deren Technikinteresses.b) die Förderung des Austausches zwischen wissenschaftlich interessierten jungen Menschen und das wissenschaftliche Interesse selbst, um Jungforschende zu vernetzen, eine Plattform im Internet und deren realen Welt zu bieten sowie Kontakte zu Wissenschaft und Industrie zu knüpfen, aber auch um junge Menschen für MINT-Bereiche zu begeistern,c) die Entwicklung zeitgemäßer und von Auftraggebern, den zuständigen Kultusbehörden oder den Industrie- und Handelskammern anerkannter Schulungs- und Lernmaterialien.
1.4. <i>Stammkapital</i>	25.000 € Viseum Wetzlar: 80 % Stadt Wetzlar: 20 %
1.5. <i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung Gemäß § 6.6 des Gesellschaftsvertrages führt der Vorsitz der Gesellschafterversammlung der vor Eintritt in die Tagesordnung unter der Leitung des ältesten Gesellschafters bzw. Gesellschaftervertreters gewählte Versammlungsleiter. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 des stimmberechtigten Stammkapitals vertreten sind. Geschäftsführung: Claus Röming Rainer Dietrich Ralf Niggemann

1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Keine
----------------------------------	-------

1.5.2 <i>Anzahl der Sitzungen</i>	Keine
-----------------------------------	-------

2. Unternehmenskennzahlen

Die Unternehmenskennzahlen entfallen, da die Science Center gGmbH keine wirtschaftliche Tätigkeit im Jahr 2023 ausgeübt hat.

3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

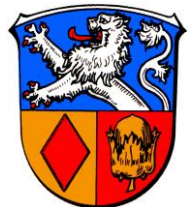
a) *Darlehen / Liquiditätshilfen*
keine

b) *Sicherheiten*
keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die Science Center gGmbH erhielt am 27.04.2023 den Geschäftsanteil der Stadt Wetzlar in Höhe von 5.000 €.

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*
keine



Abwasserverband Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Zweckverband Abwasserverband Wetzlar wurde im Jahr 1973 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	<p>Der Zweckverband hat die Aufgabe, das in den Mitgliedsgemeinden anfallende Abwasser nach Maßgabe einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen abzuführen und zu behandeln.</p> <p>Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Zweckverband die zur Ableitung und Behandlung des Abwassers notwendigen Anlagen wie Abwassersammler, Rückhaltebecken, Regenkläranlagen, Pumpwerke und Gruppenklärwerke zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben.</p>
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge.
1.4. <i>Stammkapital</i>	0 €
1.5. <i>Verbandsmitglieder</i>	Stadt Aßlar 19,98 % Stadt Wetzlar 80,02 %
1.6. <i>Beteiligungen</i>	Ekomp21-KGRZ-Hessen (1 € Erinnerungswert)
1.7. <i>Organe</i>	Mitglieder Vorstand Viertelhausen Dr., Andreas Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Wetzlar Schwarz, Christian Stellv. Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Aßlar Bursukis, Christopher Stadtrat, Stadt Wetzlar Noack, Bernhard Stadtrat, Stadt Wetzlar Mitglieder Versammlung Urbanek, Siegfried Vorsitzender, Stadt Aßlar Clemens, Michael Stellv. Vorsitzender Scharmann, Klaus Stellv. Vorsitzender Boch, Dunja Dr. Göttlicher-Göbel, Ulrike Koster, Ingeborg Lich-Brand, Andrea Harapat, Dominic Ab März 2023 Schaus, Hermann Bis Februar 2023

Zühlsdorf-Michel, Carmen
Schäfer, Christoph
Altenheimer, Andreas
Dr. Lauber-Nöll, Jürgen
Sämann, Thorben
Pohl, Günter
Schmal, Uwe
Wagner, Willi
Keiner, Wolfgang
Menz, Oliver
Schmitz, Pierre

Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Viertelhausen

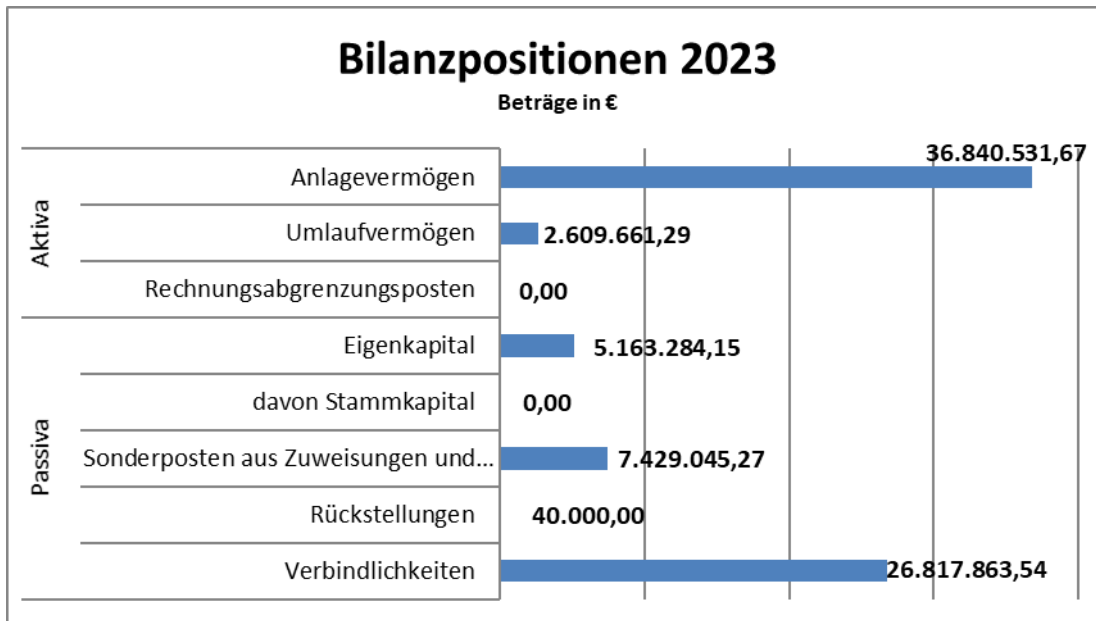
1.7.1 <i>Bezüge Verbandsvorstand</i>	Der Vorstand erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 981,72 Euro.
1.8. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Versammlungen 1 Vorstandssitzung

2. Unternehmenskennzahlen

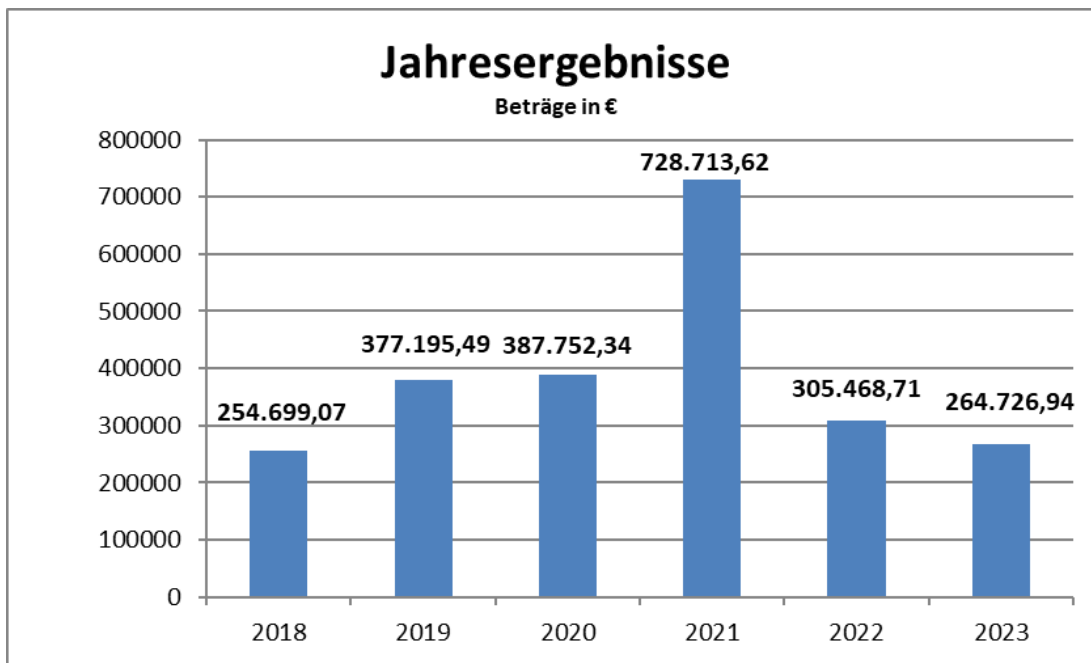
Unternehmenskennzahlen	2023 Euro	2022 Euro	Veränderung 2022 - 2023 Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	36.840.531,67	38.766.477,91	-1.925.946,24
Umlaufvermögen	2.609.661,29	2.692.488,20	-82.826,91
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	39.450.192,96	41.458.966,11	-2.008.773,15
Passiva			
Eigenkapital	5.163.284,15	4.898.557,21	264.726,94
<i>davon Stammkapital</i>	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.429.045,27	7.838.461,30	-409.416,03
Rückstellungen	40.000,00	40.000,00	0,00
Verbindlichkeiten	26.817.863,54	28.681.947,60	-1.864.084,06
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	39.450.192,96	41.458.966,11	-2.008.773,15
Ergebnisrechnung			
Steuern und steuerähnliche Erträge	6.303.100,00	6.076.420,00	226.680,00
Umsatzerlöse	380.203,37	301.274,96	78.928,41
sonstige Erträge	627.210,40	703.162,17	-75.951,77
Summe ordentliche Erträge	7.310.513,77	7.080.857,13	229.656,64
Sach- und Dienstleistungen	3.286.028,26	2.811.224,97	474.803,29
Personalaufwand	574.791,98	650.018,44	-75.226,46
Abschreibungen	2.601.242,18	2.639.617,60	-38.375,42
sonstige betriebliche Aufwendungen	405.563,24	448.124,04	-42.560,80
Summe ordentliche Aufwendungen	6.867.625,66	6.548.985,05	318.640,61
Verwaltungsergebnis	442.888,11	531.872,08	-88.983,97
Zinsen und ähnliche Erträge	26.393,60	63,56	26.330,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	204.554,77	226.465,93	-21.911,16
Ordentliches Ergebnis	264.726,94	305.469,71	-40.742,77
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-1,00	1,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	264.726,94	305.468,71	-40.741,77

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Ergebnisrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) *Darlehen / Liquiditätshilfen:*

keine

b) *Sicherheiten:*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse:*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Die Stadt Wetzlar zahlte im Jahr 2023 eine Verbandsumlage i. H. v. 5.043.772,00 €. Die Umlage wird von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis der auf sie entfallenden Einwohnergleichwerte erhoben.

Im Jahr 2023 betrug das Umlageverhältnis:

Stadt Aßlar: 19,98 %

Stadt Wetzlar: 80,02 %

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

a) **Kläranlage**

Historie Ausbau Kläranlage

Der Gesamtausbau der Kläranlage bis 2004, entsprechend der Darstellung in der Eröffnungsbilanz des Abwasserverbandes Wetzlar, erfolgte im Wesentlichen in folgenden Ausbaustufen:

- 1) Mechanische Reinigung (mittleres Herstellungsjahr 1960)
(Schneckenhebewerk, Rechen, Sandfang, Absetzbecken etc.),
- 2) Biologische Reinigung (mittleres Herstellungsjahr 1976)
(Belebungsbecken, Nachklärbecken, Schlammbehandlung, RÜB etc.),
- 3) Dritte Reinigungsstufe (mittleres Herstellungsjahr 1999)
(Stickstoff- u. Phosphat-Elimination, Erweiterung Belebungsbecken etc.),
- 4) Neues Zulauf-Pumpwerk und zentrales RÜB (mittleres Herstellungsjahr 2004),
- 5) Zwischenbaustufen (mittleres Herstellungsjahr 1996)
Laufende Investitionstätigkeiten und Baumaßnahmen außerhalb der o.g. Ausbaustufen.

Die Verbandskläranlage Wetzlar ist derzeit für einen Anschlusswert von 80.000 Einwohnerwerten bemessen. Aufgrund des vorhandenen umfangreichen Anlagebestands und Investitionsvermögens besteht ein fortlaufender Bedarf an Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen, dies betrifft insbesondere die älteren Anlagenbereiche.

Investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023

- **Verbesserung der Reinigungsleistung zur Phosphat-Elimination –
Neubau Fällmitteldosierstation**

Auf Grundlage des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen im Zeitraum 2016 – 2021 sind die Betreiber kommunaler Kläranlagen durch höhere Anforderungen im Anlagenablauf für den Parameter Phosphor betroffen. Die verschärfteren Reinigungsziele können mit den bestehenden Verfahren und Einrichtungen der KLA Wetzlar zur P-Elimination nicht eingehalten werden. Der Umfang der erforderlichen investiven Maßnahmen zur Sicherstellung der neuen Reinigungsziele kann derzeit noch nicht abschließend angegeben werden. Daher ist ein schrittweises Vorgehen zur Umsetzung geplant.

Zunächst ist die Einrichtung und Installation weiterer Fällmittel-Dosierstellen mit Neubau einer WHG-Abfüllstation, Lagerbehältern (2 x 30 m³), Dosieranlagen, Einmisch-Vorrichtungen und den erforderlichen elektrotechnischen Schalt- und Regelungsanlagen vorgesehen.

Leistungsumfang 2017 – 2022:

2017: Erarbeitung eines Gutachtens zur P-Elimination und zur Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen mit Variantenbetrachtung zur Einrichtung einer Zwei-Punkt-Fällung.

2018: Beauftragung und Umsetzung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Erstellung der Entwurfs-/ Ausführungsplanung und zur Vorbereitung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens.

2019: Abschluss des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens. Baubeginn und geplante Fertigstellung der Maßnahme in 2020.

2020: Baubeginn, Errichtung der WHG-Abfüllstation (Bauwerk)

2021: Baufortgang, Errichtung Lagerbehälter, bauliche Vorbereitung der Trassen für die drei Dosierlinien, Feinabstimmung Bemessung der Einmisch-Vorrichtungen (Rohrmischer, hydrodynamischer Gerinnemischer)

2022: hydraulische Bemessung der Einmisch-Vorrichtungen (Rohrmischer, hydrodynamischer Gerinnemischer) durch den Ausrüster

- **Neubau / Erweiterung Betriebsgebäude**

Im Baufeld der alten Schlammwässerungshalle ist die Erweiterung bzw. der Neubau eines Betriebsgebäudes vorgesehen. Der Neubau soll folgende Funktionsbereiche beinhalten:

EG: Schwarz-/ Weiß-Bereich (Umkleidebereich), Lagerraum / Garage

1. OG: Verwaltungsbereich mit Büroräumen, Technikraum, bedarfsweise Werkstattbereich

2. OG: Besprechungs-/ Schulungsraum mit Teeküche und Technikraum

Zur Durchführung einer Konzept-Studie zum Neubau wurde in 2020 ein Auftrag an ein planendes Ingenieurbüro erteilt.

Leistungsumfang bis 2022:

2022: Vorlage eines ersten Planentwurfs zur weiteren Abstimmung.

Die Gesamtkosten für einen Neubau werden vorläufig mit ca. 3,0 Mio. € im Investitionsplan veranschlagt. Ein Baubeginn ist frühestens ab 2024/ 2025 vorgesehen.

Investive Maßnahmen in Vorbereitung

Die Verbandskläranlage Wetzlar ist derzeit für einen Anschlusswert von 80.000 Einwohnerwerten bemessen. Aufgrund des vorhandenen umfangreichen Anlagebestands und Investitionsvermögens besteht ein fortlaufender Bedarf an Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen. Dies betrifft insbesondere die älteren Anlagenbereiche:

- Nachklärbecken (1 und 2)
- biologischen Stufe (Belebungsbecken 3)
- Automatisierungsstationen A 7 (Zwischenpumpwerk, Dekanter) und A 1 (Pumpwerk 3)
- versch. ältere Bauwerke (> 35 Jahre).

In Bezug auf die Umsetzung des Maßnahmenplans 2022 – 2027 der Wasserrahmenrichtlinie ist anzumerken, dass sich die Anforderungen an die Ablaufparameter Phosphat und Stickstoff der Kläranlagen noch weiter verschärft haben. Für Stickstoff ist die behördliche Festlegung auf einen konkreten Einleitwert noch vorzunehmen. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung hierzu, sind bedarfsweise weitergehende Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung dieser Anforderungen vorzunehmen.

b) Verbandssammler

Struktur des Abwassernetzes

Der Abwasserverband Wetzlar betreibt die Hauptsammler von der Kläranlage bis zu den an ihrem jeweiligen Ende angeordneten Regenüberläufen bzw. Regenüberlaufbecken. Das oberhalb dieser Sonderbauwerke angeordnete Abwassernetz sowie die von den Hauptsammlern abzweigende Nebensammler sind dagegen Bestandteil des kommunalen Abwassernetzes der beiden Mitgliedsstädte Wetzlar und Aßlar.

Die Gesamtlänge des AWV-Abwassernetzes beträgt rd. 78 km, welches sich auf 67 km Mischwassersammler, 10 km Regenwassersammler und 1,5 km Schmutzwassersammler verteilt. Darüber hinaus sind 26 Regenüberläufe, 24 Regenüberlaufbecken, drei Großpumpwerke und sechs Flusssdüker Bestandteil des AWV-Abwassernetzes.

Historie des Netzausbaues

Der zur Kläranlage führende Hauptsammler mit den im Bereich der Flusskreuzungen angeordneten Dükerleitungen ist bereits Mitte/Ende der 1950er Jahre im Zusammenhang mit der Errichtung der mechanischen Stufe der Kläranlage hergestellt worden. Danach wurden bis etwa Mitte der 1990er Jahre sukzessive in den Stadtgebieten der Mitgliedsstädte kommunale Abwassersammler durch Dimensionsvergrößerung zu Hauptsammlern umfunktioniert und zum Anschluss weiterer Stadtteile an die Kläranlage des AWV Verbindungssammler neu verlegt. In den Jahren 2003 – 2006 wurden dann mehrere Regenüberlaufbecken neu errichtet, um den gestiegenen Anforderungen der Mischwasserbehandlung gerecht zu werden.

Aktueller Stand des Netzausbaues

Durch die vorbezeichneten Maßnahmen ist das Hauptsammlernetz des AWV in seinen Strukturen vorhanden, muss jedoch punktuell verbessert werden. Hierbei ist u.a. die Reduzierung der Fremdwasserinfiltration und die sich nach der EKVO ergebende Notwendigkeit zur Abdichtung der Abwassersammler Aufgabe der nächsten Jahre. So wurde bereits 2009 der Hauptsammler von Blasbach nach Hermannstein mittels Inliner saniert. Hinsichtlich des Fremdwasserproblems wurde beginnend 2010 - 2012 zur Lokalisierung des Fremdwassereintrages eine Messkampagne durchgeführt und diese ausgewertet. Die nach EKVO vorzunehmende Bewertung des Sammlernetzes nach baulichem Zustand und hydraulischer Leistungsfähigkeit wurde 2009 beginnend mit dem Entwässerungsgebiet „Wetzlar-Nord“ in Angriff genommen. Diese EKVO-Untersuchung ist in den nächsten Jahren für weitere Entwässerungsgebiete fortzuführen und wird in einem baulich umzusetzenden Sanierungsprogramm enden. Der hieraus resultierende Mittelbedarf ergibt sich nach überschlägiger Grobeinschätzung mit 4,0 Mio. Euro für eine nach jetzigem Kenntnisstand rd. 25 km lange Sanierungsstrecke.

Investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 / Maßnahmen in Vorbereitung

- **Fortführung der Aufstellung eines Sanierungskonzeptes nach EKVO**

Fortführung der Aufstellung eines Sanierungskonzeptes nach EKVO. Nachdem für das Entwässerungsgebiet „Wetzlar-Nord“ die Zustandsbewertung und mit Überlagerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit sowie die Aufstellung des Sanierungskonzeptes 2009 weitgehend abgeschlossen wurden, ist als Grundlage für weitere Sanierungsplanungen die TV-Inspektion der noch ausstehenden Bereiche erforderlich. Diese im aktuellen Wiederholungszeitraum gem. EKVO noch ausstehend TV-Inspektion wurde 2021 beauftragt und wird im Jahr 2022 ausgeführt.

Im Haushalt sind entsprechende Mittel für die erforderlichen Sanierungsplanungen eingestellt. Es ist jedoch fraglich, ob diese mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abgearbeitet werden können.

- **Bauwerkssanierung Pumpwerk „Braunfelser Straße“**

Das in den 1950er Jahren erstellte Abwasserpumpwerk „Braunfelser Straße“ dient zur Anhebung des aus dem Trennsystem des Gewerbeparks Westend und Teilen des Einzugsgebietes „Braunfelser Straße/Im Winkel“ zufließenden Schmutzwassers auf das zur Weiterleitung im Freispiegelgefälle notwendige höhere Niveau. Das Pumpwerk besteht aus einem Pumpenkeller mit darunter angeordneter Pumpenvorlage, einem offenen Zulaufgerinne und einem die Steuerungseinrichtungen enthaltenden Hochbauteil. Das Bauwerk inklusive der technischen Ausrüstung ist sanierungsbedürftig.

Im Jahr 2015 wurde eine Varianten-/Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darüber vorgenommen, ob eine Sanierung gegenüber einem Neubau wirtschaftlicher ist. Auf dieser Grundlage erfolgte im 11/2016 eine Beschlussfassung durch den Vorstandsvorstand zur Durchführung eines Ersatzneubaus. Eine Beplanung der Beschlussvariante erfolgte ab 2018, die Ausschreibung 2019. In 2020 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen. Fertigstellung war zum Jahresanfang 2022.

Voraussichtliche Entwicklung

Seit 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Zusätzlich hat sich in Deutschland die Inflationsrate deutlich erhöht, was zu Einschnitten sowohl im sozialen Leben als auch im Wirtschaftsumfeld führt. Die Entwicklung der Inflation und der damit verbundenen Preissteigerungen v. a. im Energiesektor macht es schwierig die Auswirkungen auf den Abwasserverband zuverlässig einzuschätzen. Die Risiken über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes sind momentan monetär nicht bewertbar.

Sparkassenzweckverband Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Sparkassenzweckverband Wetzlar wurde 1982 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Der Sparkassenzweckverband Wetzlar ist der Träger der Sparkasse Wetzlar. Der Zweckverband unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der Sparkassenzweckverband Wetzlar übernimmt die Trägerschaft für die Sparkasse Wetzlar. Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird somit erfüllt.
1.4. <i>Stammkapital</i>	Entfällt Haftungsquote: Lahn-Dill-Kreis 40 % Stadt Wetzlar 20 % Zu gleichen Teilen mit insgesamt 40 %: Stadt Aßlar Gemeinde Biebertal Gemeinde Bischoffen Stadt Braunfels Gemeinde Ehringshausen Gemeinde Greifenstein Gemeinde Hohenahr Gemeinde Hüttenberg Gemeinde Lahnau Gemeinde Langgöns Stadt Leun Gemeinde Schöffengrund Stadt Solms Gemeinde Waldsolms Gemeinde Wettenberg
1.5. <i>Beteiligungen</i>	Sparkasse Wetzlar

1.6. Organe	Verbandsversammlung	
	Patricia Ortmann	Gemeinde Biebertal, Vorsitzende
	Michael Peller	Gemeinde Schöffengrund, stellv. Vorsitzender
	Heinz Rauber	Lahn-Dill Kreis
	Andreas Altenheimer	Stadt Wetzlar
	Christian Schwarz	Stadt Aßlar
	Christian Breithecker	Stadt Braunfels
	Björn Hartmann	Stadt Leun
	Frank Inderthal	Stadt Solms
	Marco Herrmann	Gemeinde Bischoffen
	Joachim Keiner	Gemeinde Ehringshausen
	Fred Schaffarz	Gemeinde Greifenstein
	Markus Ebertz	Gemeinde Hohenahr
	Silke Hoffmann-Gally	Gemeinde Hüttenberg
	Prof. Dr. Klaus Rauber	Gemeinde Lahнау
	Anja Asmussen	Gemeinde Langgöns
	Bernd Heine	Gemeinde Waldsolms
	Günter Hofmann	Gemeinde Wettenberg
	Verbandsvorstand	
	Wolfgang Schuster	Vorsitzender
	Manfred Wagner	Stellv. Vorsitzender
	Roland Esch	Erster Kreisbeigeordneter
	Thomas Heyer	Diplom-Ingenieur
	Jürgen Mock	Bürgermeister
	Armin Frink	Bürgermeister a. D.
1.7. Anzahl der Sitzungen	1 Zweckverbandsversammlung	1 Zweckverbandsvorstandssitzung

2. Unternehmenskennzahlen

Die Unternehmenskennzahlen entfallen, da der Sparkassenzweckverband keine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Zweckverband Hallenbad Waldgirmes

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Zweckverband Hallenbad Waldgirmes wurde 1984 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Verbandes ist die Unterhaltung des Hallenbades in der Gemeinde Lahnau (Ortsteil Waldgirmes).
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Förderung des Gesundheitswesens und des Sports.
1.4. <i>Stammkapital</i>	0 €
1.5. <i>Verbandsmitglieder</i>	Gemeinde Lahnau (66 ^{2/3} %) Stadt Wetzlar (33 ^{1/3} %)
1.6. <i>Organe</i>	<p>Mitglieder Vorstand: Christian Walendsius Vorstandsvorsteher Manfred Wagner Stellv. Vorstandsvorsteher Ulrich Jung Ronald Döpp Thomas Kraft Bernhard Noack</p> <p>Mitglieder Versammlung: Andrea Volk Vorstandsvorsitzende Ulf Perkitny Stellv. Vorstandsvorsitzender Otfried Failing Karl Heinz Weber Dr. Michael Mondre Dennis Sauter Monika Hoffer-Lorisch Markus Velten Birgit Mandler Andreas Altenheimer Dr. Barbara Greis Hans-Martin Fries</p>
1.6.1 <i>Bezüge Vorstand und -versammlung</i>	Der Gesamtbetrag der Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) 2023 betrug 2.046,30 €.
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	4 Vorstandssitzungen 2 Versammlungen

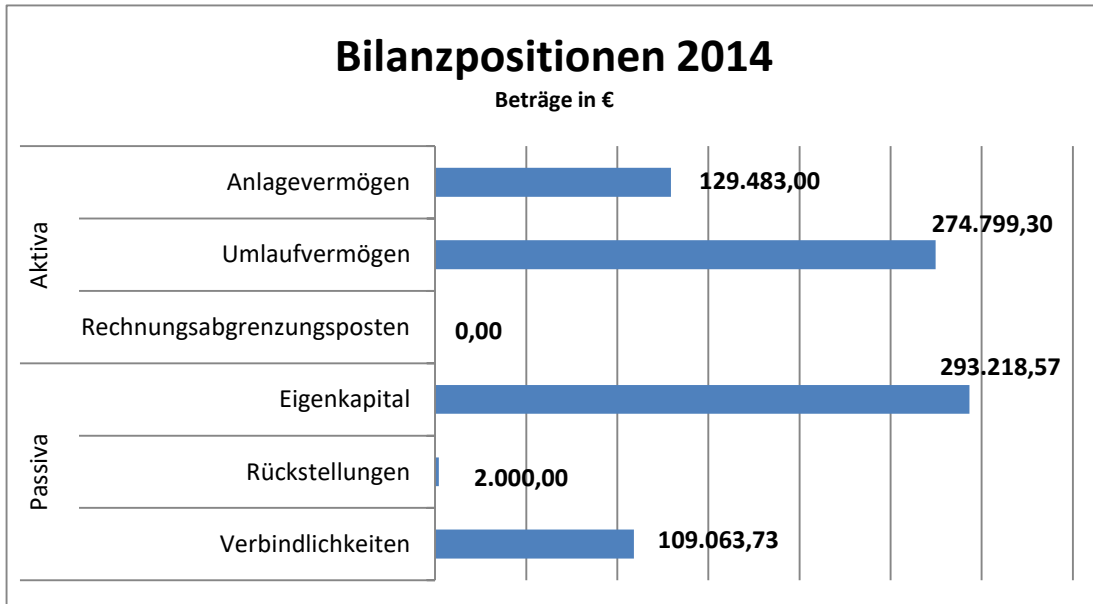
2. Unternehmenskennzahlen

Es liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse 2015 - 2023 vor.

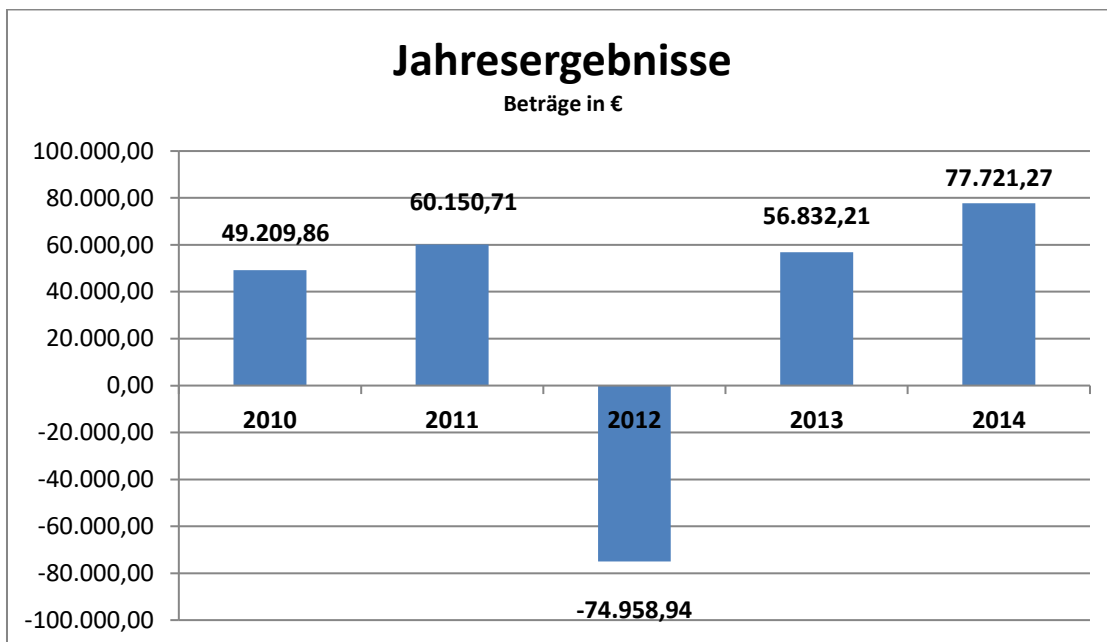
Unternehmenskennzahlen	2014 Euro	2013 Euro	Veränderung 2013 - 2014 Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	129.483,00	142.480,00	-12.997,00
Umlaufvermögen	274.799,30	148.254,04	126.545,26
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	404.282,30	290.734,04	113.548,26
Passiva			
Eigenkapital	293.218,57	215.497,30	77.721,27
Rückstellungen	2.000,00	2.857,60	-857,60
Verbindlichkeiten	109.063,73	72.379,14	36.684,59
Bilanzsumme	404.282,30	290.734,04	113.548,26
Ergebnisrechnung			
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	489.000,00	489.000,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.854,21	122.717,53	136,68
sonstige Erträge	47.218,01	27.682,65	19.535,36
Summe ordentliche Erträge	659.072,22	639.400,18	19.672,04
Sach- und Dienstleistungen	292.877,79	328.820,32	-35.942,53
Personalaufwand	252.772,06	222.047,65	30.724,41
Abschreibungen	12.997,00	12.879,31	117,69
sonstige betriebliche Aufwendungen	19.980,77	15.833,43	4.147,34
Summe ordentliche Aufwendungen	578.627,62	579.580,71	-953,09
Verwaltungsergebnis	80.444,60	59.819,47	20.625,13
Zinsen und ähnliche Erträge	63,82	81,80	-17,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.787,15	3.109,06	-321,91
Ordentliches Ergebnis	77.721,27	56.792,21	20.929,06
Außerordentliches Ergebnis	0,00	40,00	-40,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	77.721,27	56.832,21	20.889,06

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz (es liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse 2015-2023 vor)



b) Ergebnisrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Im Jahr 2023 zahlte die Stadt eine Verbandsumlage in Höhe von 163.000 € an den Zweckverband.

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Zweckverband wurde mit Zweckverbandssatzung vom 18. Oktober 1982 aus dem seit 1955 bestehenden Wasser- und Bodenverband gegründet.	
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	<p>Gegenstand des Zweckverbandes ist die Versorgung der Mitgliedskommunen bzw. einzelner Stadt- und Ortsteile sowie Sonderabnehmer mit Trinkwasser. Hierfür ist die Übernahme, der Neubau oder Verkauf von örtlichen Verteilernetzen möglich.</p> <p>Darüber hinaus kann der Zweckverband wasserwirtschaftliche Aufträge für die Verbandsmitglieder, öffentlich-rechtliche Körperschaften und kommunale Unternehmen ausführen. Dies gilt auch für die technischen und kaufmännischen Betriebs- und Geschäftsführungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz.</p> <p>Der Zweckverband kann aufgrund von Vereinbarungen fremde kommunale Ortsnetze betreiben, warten und unterhalten und kann sich an anderen Wasserversorgungsunternehmen beteiligen sowie Wasserlieferungs- und Wasserbezugsverträge mit solchen und Dritten abschließen.</p>	
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.	
1.4. <i>Stammkapital</i>	18.000.000,00 €	
	<i>Aufteilung</i>	
	Stadt Amöneburg	0,51 %
	Gemeinde Biebertal	0,14 %
	Gemeinde Buseck	1,01 %
	Gemeinde Cölbe	1,46 %
	Gemeinde Ebsdorfergrund	0,94 %
	Gemeinde Fronhausen	0,83 %
	Stadt Gießen	13,96 %
	Stadt Gladenbach	2,70 %
	Gemeinde Heuchelheim	2,55 %
	Gemeinde Hüttenberg	2,40 %
	Stadt Kirchhain	3,55 %
	Stadt Kirtorf	0,07 %
	Gemeinde Lahnau	0,97 %
	Gemeinde Lahntal	1,39 %
	Gemeinde Langgöns	1,95 %
	Stadt Linden	2,98 %
	Gemeinde Lohra	1,15 %
	Stadt Marburg	13,91 %
	Stadt Neustadt	1,40 %

Stadt Pohlheim	4,12 %
Stadt Rauschenberg	0,35 %
Gemeinde Schöffengrund	1,28 %
Stadt Stadtallendorf	13,53 %
Gemeinde Weimar	1,52 %
Gemeinde Wettenberg	2,10 %
Stadt Wetter	2,16 %
Stadt Wetzlar	11,07 %
Landkreis Marburg-Biedenkopf	5,10 %
Landkreis Gießen	3,16 %
Land-Dill-Kreis	1,74 %

1.5. Organe

Verbandsversammlung

Jens Womelsdorf	Vorsitzender
Martin Hanika	Stellv. Vorsitzender
Carsten Braun	Lahn-Dill-Kreis
Günter Pohl	Stadt Wetzlar

Verbandsvorstand

Christian Somogyi	Verbandsvorsitzender, Bürgermeister Stadtallendorf
Gerda Weigel-Greilich	Stellv. Verbandsvorsitzende, Stadträtin Gießen
Nadine Bernshausen	Bürgermeisterin Marburg
Olaf Hausmann	Bürgermeister Kirchhain
Norbert Kortlüke	Stadtrat Wetzlar
Marius Reusch, <i>stellv. bis 19.04. hauptamtlich ab 20.04.</i>	Bürgermeister Langgöns
Rudolf Claar <i>stellv. von 01.01.-19.04.</i>	Ebsdorfergrund
Uwe Kühnel	Erster Stadtrat Wetter, <i>ab 20.04.</i>
Volker Drothler	Kreisbeigeordneter Landkreis Marburg-Biedenkopf
Jens Womelsdorf	Landrat Landkreis Marburg-Biedenkopf
Christian Zuckermann	Kreisbeigeordneter Landkreis Gießen
Roland Esch	Kreisbeigeordneter Lahn-Dill-Kreis

Geschäftsführung: Thomas Brunner

1.5.1 Bezüge Verbandsvorstand

Der Vorstandsvorsitzende erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 7,9 TEuro.

1.6. Anzahl der Sitzungen

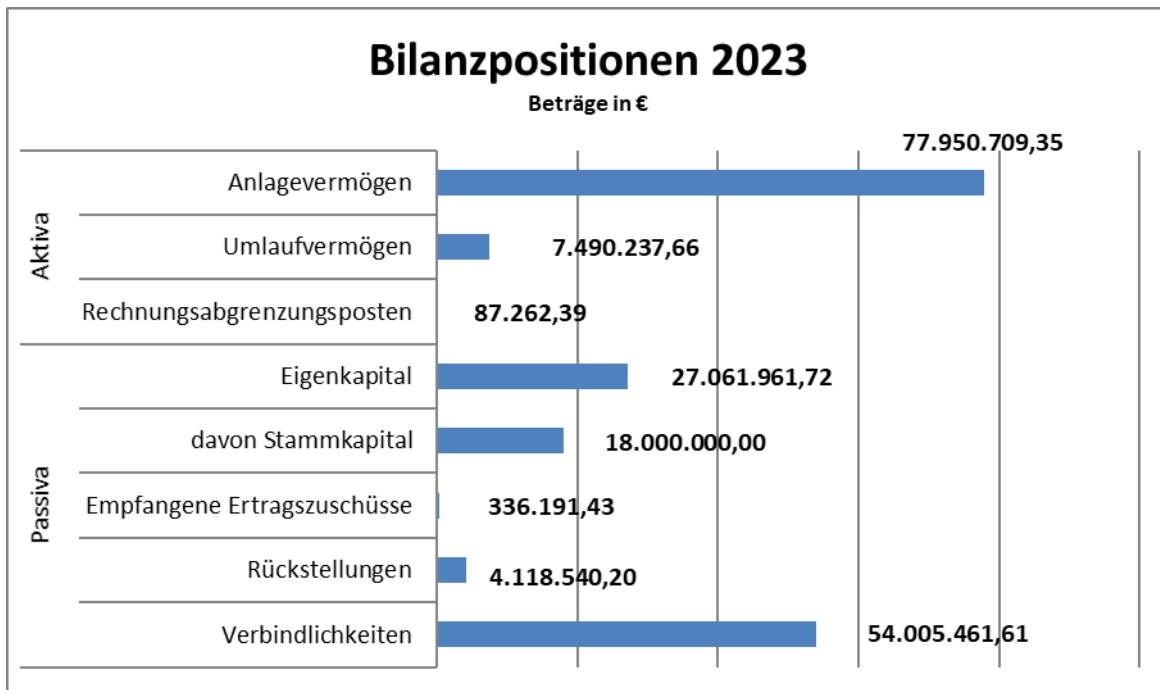
3 Verbandsversammlungen
3 Vorstandssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

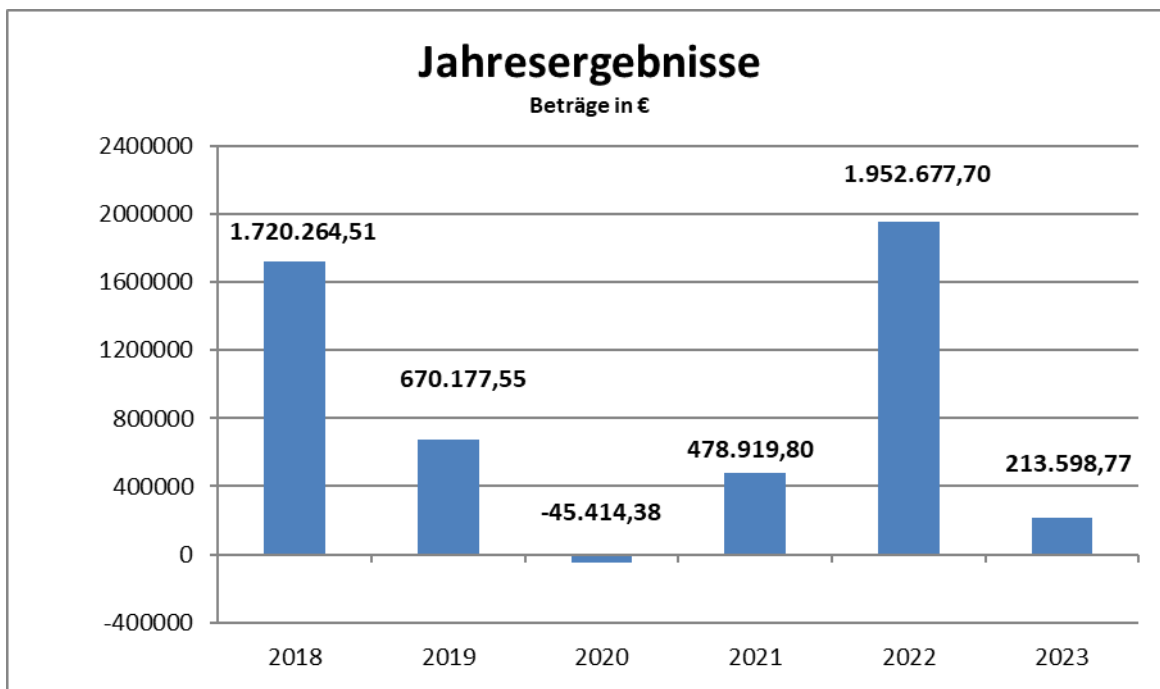
Unternehmenskennzahlen	2023	2022	Veränderung 2022 - 2023
	Euro	Euro	Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	77.950.709,35	73.692.443,81	4.258.265,54
Umlaufvermögen	7.490.237,66	6.322.670,60	1.167.567,06
Rechnungsabgrenzungsposten	87.262,39	121.454,98	-34.192,59
Bilanzsumme	85.528.209,40	80.136.569,39	5.391.640,01
Passiva			
Eigenkapital	27.061.961,72	26.848.362,95	213.598,77
<i>davon Stammkapital</i>	18.000.000,00	18.000.000,00	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	336.191,43	365.789,58	-29.598,15
Rückstellungen	4.118.540,20	1.774.038,15	2.344.502,05
Verbindlichkeiten	54.005.461,61	51.148.378,71	2.857.082,90
Rechnungsabgrenzungsposten	6.054,44	0,00	6.054,44
Bilanzsumme	85.528.209,40	80.136.569,39	5.391.640,01
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	28.445.541,06	26.936.526,20	1.509.014,86
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-13.404,57	1.338,00	-14.742,57
sonstige betriebliche Erträge	756.547,43	1.155.185,09	-398.637,66
andere aktivierte Eigenleistungen	1.018.587,42	1.172.998,88	-154.411,46
Betriebsleistung	30.234.080,48	29.263.372,17	970.708,31
Materialaufwand	11.221.559,51	9.211.469,84	2.010.089,67
Personalaufwand	11.568.070,92	11.117.276,21	450.794,71
Abschreibungen	4.608.930,33	4.434.348,18	174.582,15
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.775.142,49	1.763.744,31	11.398,18
Betriebsaufwand	29.173.703,25	26.526.838,54	2.646.864,71
Betriebsergebnis	1.060.377,23	2.736.533,63	-1.676.156,40
Zinsen und ähnliche Erträge	7.773,63	8.447,09	-673,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	634.433,17	550.638,90	83.794,27
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	168.653,47	188.600,00	-19.946,53
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	265.064,22	2.005.741,82	-1.740.677,60
Steuern	51.465,45	53.064,12	-1.598,67
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	213.598,77	1.952.677,70	-1.739.078,93

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) *Darlehen:* Keine

b) *Sicherheiten:* Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse:* Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse:* Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

I. Wirtschaftsbericht – Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis nach Steuern ergibt einen Gewinn in Höhe von 213.598,77 Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Wirtschaftsplan sah ein ausgeglichenes Ergebnis i. H. v. 0 TEUR vor.

Diese Ergebnisverbesserung im Vergleich zu dem Wirtschaftsplanansatz ist auf mehrere zum Teil gegenläufige Effekte zurückzuführen.

Zum einen sind die Sonstigen betrieblichen Erträge 329 TEUR höher als geplant ausgefallen. Diese Abweichung ist vor allem auf die Erweiterung des Elektrolagers am Standort Gießen und Aufnahme etlicher Lagermaterialien, die in Vorjahren als Aufwendungen verbucht wurden, zurückzuführen. Hinzu kamen höhere als geplante Erträge aus den Anlagenabgängen.

Der im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehene Ansatz für die Aufwendungen für den Materialaufwand und bezogene Fremdleistungen in Höhe von insg. 10.997 TEUR wurde überschritten (+225 TEUR).

Einen weiteren wesentlichen Einfluss auf die Abweichung zum Wirtschaftsplanergebnis haben die im Vergleich zum Plan um 628 TEUR geringeren Personalkosten.

Die betrieblichen Abschreibungen (+204 TEUR) sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen (+266 TEUR) sind ebenfalls höher als geplant ausgefallen.

Zur Sicherung und zum Ausbau der Versorgung der Kunden wurden im Jahre 2023 Investitionen in Höhe von 9.429 TEUR (Vorjahr: 8.320 TEUR) getätigt. Die Finanzierung erfolgte durch Zuschüsse, Eigenmittel und Darlehen.

II. Prognosebericht

In den ersten fünf Monaten des Wirtschaftsjahres 2024 liegt die Wasserförderung rd. 0,43 % (ca. 0,0378 Mio. m³) über der vergleichbaren Vorjahresmenge.

Das geplante Investitionsvolumen lt. Wirtschaftsplan 2024 beläuft sich auf 14,15 Mio. Euro. Zu dessen Finanzierung wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von 13 Mio. Euro geplant. Darüber hinaus können Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18,83 Mio. Euro eingegangen werden. Aufgrund von Personalausfällen, Liefer-schwierigkeiten, andauernden Genehmigungsverfahren und Problemen bei der Er-langung von Leitungsrechten werden nicht alle geplanten Investitionen im Jahr 2024 durchgeführt werden können. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sieht einen Jah-resverlust i. H. v. 1,455 Mio. Euro vor.

Die Sanierung des in die Jahre gekommenen, rd. 1.600 km langen, Rohrnetzes muss über immer geringer werdende Abschreibungen finanziert werden. Es bedarf wegen des schwindenden Abnutzungsvorrates kontinuierlicher Erneuerung und der Bereit-stellung des Fachpersonals. Insbesondere für Ingenieure, Techniker, bestimmte kaufmännische Berufsgruppen und die Vermessung ist der Fachkräftemarkt aktuell schwierig. Langfristig besteht beim ZMW ein Problem mit einer sinkenden Eigenkapi-talquote. Der Eigenkapitalverzehr entsteht dadurch, dass der satzungsgemäße Ge-winnerzielungsverzicht Selbstfinanzierungen maximal bis zu den Abschreibungen zulässt, also inflationsbedingte und investitionsbedingte Ausweitungen des Anlage- vermögens über akkumuliertes Eigenkapital nicht möglich sind. Dementsprechend setzt ein Fremdfinanzierungsmechanismus ein, der künftig, insbesondere bei einem steigenden Zinsniveau, kosten- und preistreibend sein kann.

In der Umsetzung befinden sich unter anderem folgende Projekte:

- Div. Ortsnetz- und Fernleitungserneuerung, z. B. Ortsnetzerneuerung Neu-stadt Bahnhofstr. Und Kasseler Str., Ortsnetzerneuerung Wetter Fuhrstr. Und Schulstr., Erneuerung der Ltg. 2.3 ab dem Kreisel Goßfelden.
- Neubohrungen diverser Brunnen im Wasserwerk Stadtallendorf und in dem Wasserwerk Wohratal bei Kirchhain im Rahmen des Projekts zum Schutz der Produktionsanlagen vor Starkregenereignissen und vor Verkeimungen sowie Havarien.
- Umsetzung des KRITIS Standards.
- Neubau von Hochbehältern (Gladenbach und Wettenberg).
- Planung und Ausschreibung des Pumpwerks im Wasserwerk Stadtallendorf.

III. Chancen- und Risikobericht

Mit Hilfe des Risikofrüherkennungssystems hat die Geschäftsführung die wesentli-chen Risiken und Frühwarnsignale identifiziert und Maßnahmen zur Risikoabwehr ergriffen. Eine umfassende Dokumentation der Risiken, Frühwarnsignale und Ge-genmaßnahmen sowie die innerbetriebliche Organisation des Risikofrüherkennungs-systems einschließlich des Berichtswesens wird halbjährlich dem Vorstandsvorstand

als Risikobericht vorgelegt und die Verbandsversammlung bei wesentlichen Änderungen informiert.

Dabei wurden Risiken festgestellt, die die Wasserabgabe sowie das hohe und steigende Preisniveau im Bausektor und Energiesektor betreffen. In den Anlagenuntergruppen „Leitungsnetz und Grundstücksanschlüsse“ sowie „Speicheranlagen“ und „Wassergewinnungsanlagen“ wird sich die Risikobeurteilung verschärfen, da die Anlagenreinvestitionsdauer deutlich zu lang ist. Die hierzu gebildete TASK-FORCE hat die Prioritätenfolge der Sanierungsnotwendigkeiten für eine mehrjährige Umsetzung identifiziert und festgelegt, die Umsetzungsgeschwindigkeit muss noch gesteigert werden.

Im Sachgebiet W 4-PAD wurde daher eine organisatorische Aufteilung der örtlichen Anlagen (jetzt W 4.1) und überörtlichen Anlagen (jetzt W 4.2) vorgenommen, um eine stärkere Bündelung der Kräfte zur Sanierung und Bau des Fernleitungsnetzes zu erreichen. Ein weiteres wesentliches Risiko besteht im Zinserhöhungsrisiko durch den hohen Fremdfinanzierungsanteil in der Bilanz.

Trotz der seit dem Jahr 2021 wieder leicht rückläufigen Wasserabgabe können aufgrund der Klimaveränderungen zukünftige Trockenjahre nicht ausgeschlossen werden, die tendenziell zur Erhöhung des Wasserbedarfs führen. Hierdurch besteht für den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke trotz der im Wasserrechtsbescheid für das Wasserwerk Stadtallendorf (WWA) erhaltenen zusätzlichen Fördermenge das Risiko, zeitweise den Liefererwartungen nicht gänzlich nachkommen zu können. Die Klage gegen das Land Hessen mit dem Ziel der Reduzierung der Wasserentnahmerechte des ZMW für das WWA erhöht das Risikopotential.

Auswirkungen aufgrund des Ukraine Krieges und des Nahost Konfliktes ergeben sich hinsichtlich der Effekte auf das Preisniveau einiger Güter. Der ZMW war und ist durch die Gaspreissteigerungen und die durch den Konflikt verursachten Güterknappheiten betroffen. Die Ausschreibung und Vergabe des Strombezuges für die Jahre 2024 und 2025 hat erwartungsgemäß zu deutlich höheren Preisen geführt.

Risiken durch die unbefristete Vorhaltung von Personal durch den ZMW in der Sparte Betriebsführungen für Verbände konnten durch längere Vertragslaufzeiten der Betriebsführungen und angepasste Kündigungsfristen bei mehreren Verbänden ab dem Jahr 2023 deutlich reduziert werden. Die Nachfrage nach Dienstleistungen des ZMW steigt, kann aber aufgrund des Fachkräftemangels nicht kurzfristig befriedigt werden.

Bedingt durch die Betriebsgröße sind eine Vielzahl von Funktionen nur mit einem/einer Mitarbeiter/in besetzt, so dass ungeplanter Personalabgang oder längerer krankheitsbedingter Ausfall dazu führt, dass die betroffene notwendige Funktion nicht oder nicht vollständig und zeitnah erfüllt werden kann. Dies beeinträchtigt die erforderlichen Betriebsabläufe. Der Fachkräftemangel verschärft die Situation, da selbst planbare altersbedingte Abgänge nicht immer zeitnah und fachlich adäquat besetzt werden können. Der Ausbildung, dualen Studiengängen und der Weiterbildung kommt daher eine erhöhte Bedeutung zu.

Die weitere Digitalisierung soll zur Verbesserung der Prozesse, der Kundenfreundlichkeit, der Effizienz und zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben beitragen. Die Implementierung entsprechender Programme und Module führt zu einem erheblichen

Erstinvest und muss weitgehend mit dem vorhandenen Personalstamm bewerkstelligt werden, was zu Rückständen im Tagesgeschäft führen kann. Die Einführung digitaler Funkwasserzähler wird aufgrund der technischen Entwicklung einer erneuten Prüfung unterzogen.

Die zunehmende elektronische Kommunikation, Sachbearbeitung und Archivierung unter Verzicht auf Papierdokumente - im Rahmen der rechtlichen Vorgaben - verändern die Risikoprofile in diesen Bereichen. Die Bedrohungslage im Bereich Cyberangriffe ist nicht zuletzt durch die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine weiter angestiegen. Durch erhöhten Personaleinsatz und technischen Schutzmaßnahmen wird auf diese Bedrohungslage reagiert. Als teil der Kritischen Infrastruktur setzt sich der ZMW hohe Ziele bei der Verbesserung des Schutzstatus.

Der Neubau der BAB A 49 zwischen der Anschlussstelle Schwalmstadt und dem Ohmtal-Dreieck (A5/A49) ist ohne Zwischenfälle für die Wasserversorgung deutlich vorangeschritten. Dennoch verbleiben in der weiteren Bau- und späteren Betriebsphase Risiken für die Trinkwasserförderung des ZMW. Über das gemäß Planfeststellungsbeschluss vorgegebene Grundwassermonitoring erfolgt weiterhin eine Überwachung hinsichtlich potentieller Einträge in den Untergrund. Die fachliche Begleitung der am Bau beteiligten Firmen und Behörden durch den ZMW zum Schutz des Grundwassers fordert sicherlich weiterhin Zeit und Geld.

fünfwerke GmbH & Co.KG

1. Grundlagen des Unternehmens

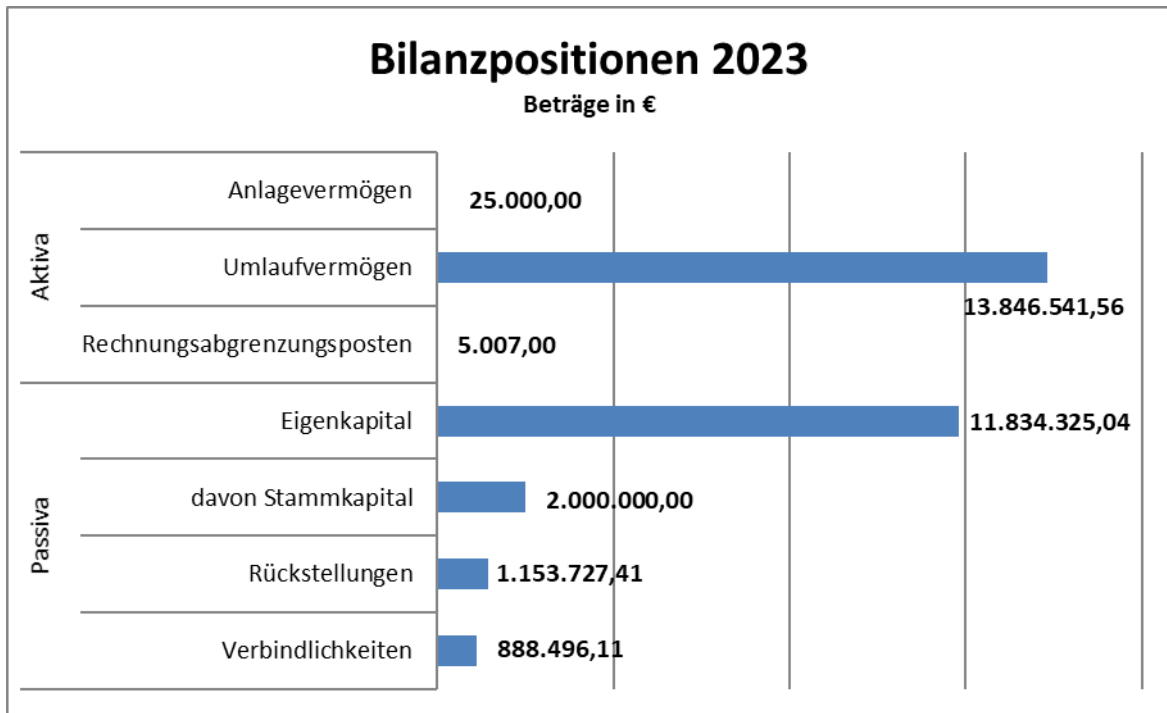
1.1.	<i>Gründung</i>	Die fünfwerke GmbH & Co.KG wurde am 15.07.2010 gegründet.										
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Versorgung der Bevölkerung mit Energie.										
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Sicherstellung der Energieversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.										
1.4.	<i>Stammkapital</i>	2.000.000 €										
	<i>Aufteilung</i>	<table border="0"> <tr> <td>Stadtwerke Marburg GmbH</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Göttingen AG</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Gießen AG</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>Energieversorgung Limburg GmbH</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>enwag mbH</td> <td>20 %</td> </tr> </table>	Stadtwerke Marburg GmbH	20 %	Stadtwerke Göttingen AG	20 %	Stadtwerke Gießen AG	20 %	Energieversorgung Limburg GmbH	20 %	enwag mbH	20 %
Stadtwerke Marburg GmbH	20 %											
Stadtwerke Göttingen AG	20 %											
Stadtwerke Gießen AG	20 %											
Energieversorgung Limburg GmbH	20 %											
enwag mbH	20 %											
1.5.	<i>Geschäftsführung</i>	Holger Armbrüster (bis 14.05.2023) Tobias Justus (ab 15.05.2023)										
1.6.	<i>Anzahl der Sitzungen</i>	3 Gesellschafterversammlungen (davon eine im Umlaufverfahren)										

2. Unternehmenskennzahlen

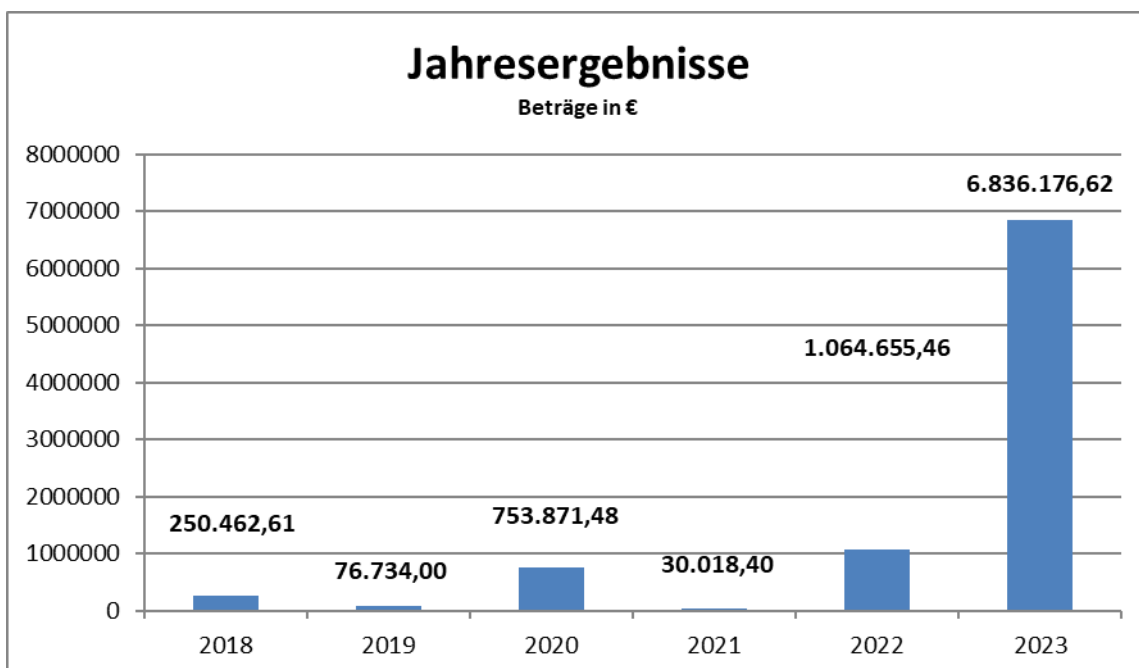
Unternehmenskennzahlen	2023	2022	Veränderung
	Euro	Euro	2022 - 2023
			Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	25.000,00	28.620,00	-3.620,00
Umlaufvermögen	13.846.541,56	7.930.979,28	5.915.562,28
Rechnungsabgrenzungsposten	5.007,00	4.729,80	277,20
Bilanzsumme	13.876.548,56	7.964.329,08	5.912.219,48
Passiva			
Eigenkapital	11.834.325,04	5.748.148,42	6.086.176,62
<i>davon Stammkapital</i>	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
Rückstellungen	1.153.727,41	500.660,04	653.067,37
Verbindlichkeiten	888.496,11	1.715.520,62	-827.024,51
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	13.876.548,56	7.964.329,08	5.912.219,48
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	8.836.645,65	14.489.252,41	-5.652.606,76
Sonstige betriebliche Erträge	44.661,02	1.522,52	43.138,50
Betriebsleistung	8.881.306,67	14.490.774,93	-5.609.468,26
Materialaufwand	358.250,13	12.597.527,28	-12.239.277,15
Abschreibungen	3.620,00	9.352,00	-5.732,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	773.066,97	675.722,91	97.344,06
Betriebsaufwand	1.134.937,10	13.282.602,19	-12.147.665,09
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87.098,63	3.266,72	83.831,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.246,58	11.250,00	-7.003,42
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.829.221,62	1.200.189,46	6.629.032,16
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	993.045,00	135.534,00	857.511,00
Jahresüberschuss	6.836.176,62	1.064.655,46	5.771.521,16

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

Keine

4. Unternehmensverlauf und -entwicklung 2023

Geschäftsverlauf

Nachdem bereits gegen Ende des Jahres 2021 sowie des gesamten Jahres 2022, aufgrund der enormen Preissteigerungen am Gasbeschaffungsmarkt enorme Kundenverluste eingetreten sind, setzte sich diese Entwicklung über das ganze Jahr 2023 fort. Im Gegensatz zu den Vorjahren war jedoch der Wechsel und die Neuansbindung des Full-BPO-Dienstleisters hauptursächlich.

Ertragslage

	2023	2022
Erdgasverkauf GWh	29	183
Gaskunden	462	2.023

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 8.837 T€ ohne Energiesteuer (Vorjahr 14.489 T€). Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren betragen 264 T€ (Vorjahr 12.502 T€). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 94 T€ (Vorjahr 95 T€) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 773 T€ (Vorjahr 676 T€). Durch den Verkauf bereits kontrahierter, aber nicht benötigter Mengen zu deutlich besseren Konditionen konnte das Ergebnis deutlich verbessert werden. Die Gesellschaft weist daher für 2023 Jahresüberschuss auf Rekordniveau in Höhe von 6.836 T€ aus (Vorjahr 1.065 T€).

Personal- und Sozialbereich

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäftsprozesse werden von Dienstleistern übernommen.

Vermögens- und Finanzlage

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Investitionen getätigt.

Der Anteil des Eigenkapitals inkl. Bilanzgewinn am Gesamtvermögen beträgt rd. 85,3 %. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Berichtsstichtag wie im Vorjahr nicht. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 320 T€ betreffen insb. die Rückgabeverpflichtungen hinsichtlich der CO₂-Zertifikate sowie die Absatzrisiken. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 137 T€ (Vorjahr 134 T€) in erster Linie für den Gasbezug sind leicht gestiegen.

Der Kassenbestand am Ende der Periode betrug 10.697 T€ (Vorjahr 7.231 T€). Im Zuge des abgelaufenen Jahres konnten die liquiden Mittel deutlich aufgebaut werden. Zudem ist die Liquidität der Gesellschaft durch ein vorausschauendes und engmaschiges Cash-Management gesichert. Ferner wurden bereits Kontokorrentkreditlinien kontrahiert.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

In allen Bereichen des Unternehmens wird eine permanente Risikoanalyse und -bewertung durchgeführt. Die Risikoverantwortlichen beurteilen die eventuellen Schäden von identifizierten Risiken anhand der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Es bestehen branchenübliche Risiken im Bereich der Energiebeschaffung und der Forderungsausfälle.

Insbesondere bei den Forderungsausfällen haben sich die schnellen internen Prozesse bewährt. In der Phase mit einem hohen Kundenbestand bei gleichzeitig hohen Energiepreisen haben diese bei fünfwerke bestens funktioniert. Somit sieht man sich in diesem Bereich auch künftig gut aufgestellt.

Das nach wie vor bedeutendste Risiko des zurückliegenden Geschäftsjahres lag im Bereich der Energiebeschaffung. Dem Risiko, Mengen zu extremen Marktpreisen nachkaufen zu müssen, begegnet fünfwerke mit der zu Beginn der Gaskrise angepassten Beschaffungsstrategie. Orientierte sich die Beschaffung in den Vorkrisenjahren zunächst an einem Temperaturnormaljahr, so hat man im Zuge der beiden zurückliegenden Geschäftsjahre bewusst die Entscheidung getroffen, die Beschaffung an einer kühleren Witterung zu orientieren und sich frühzeitig mit zusätzlichen Mengen einzudecken. Dieser Umstand sowie die Tatsache, dass auslaufende Kundenverträge größtenteils nicht verlängert wurden, sorgte dafür, dass wir das Risiko minimieren und kontrollieren konnten. Auch in Zukunft soll dieses Risiko durch eine vertriebsseitige abgestimmte Energiebeschaffung minimiert sowie durch ein effektives Vertriebs- Controlling kompensiert werden.

Ausblick

Das Unternehmen beobachtet aktuell, dass die im vergangenen Jahr eingesetzte Entspannung an den Energiemärkten, auch im laufenden Jahr anhält. Die Handelspreise an den Beschaffungsmärkten bewegen sich weiterhin rückläufig. Die Gasversorgung in Deutschland wird von der Bundesnetzagentur als stabil und die Versorgungssicherheit als gewährleistet eingestuft. Trotz dieser positiven Signale ist für fünfwerke sowie die gesamte Branche weiterhin Vorsicht geboten. Die zurückliegenden Jahre haben gezeigt, wie sich eine Verschärfung der geopolitischen Lage auf die risikoempfindlichen Märkte auswirken können. Um auf etwaige Preissteigerungen gepaart mit einer enormen Volatilität reagieren zu können, setzt fünfwerke weiterhin ein engmaschiges Controlling entgegen. Die hohe Kapitalausstattung hilft, Risiken abzufedern.

Nachdem fünfwerke in den vergangenen beiden Geschäftsjahren aufgrund der schwierigen Lage an den Gasbeschaffungsmärkten sowie dem Wechsel des Full-BPO-Dienstleisters nicht am Vertriebsmarkt aktiv war, wird man im April diesen

Jahres wieder Tarife am Markt anbieten und das Neukundengeschäft wiederbeleben. Aufgrund der rückläufigen Beschaffungspreise sieht das Unternehmen aktuell gute Chancen eigene Stärken am Vertriebsmarkt ausspielen zu können. Gegenüber den klassischen Stadtwerken, welche häufig mit einer strukturierten Beschaffung über mehrere Jahre agieren, kann man die aktuell günstigeren Beschaffungspreise schneller an die Kunden weitergeben. Es wird fest damit gerechnet, dass fünfwerke auch in naher Zukunft seine Stärken am Markt unter Beweis stellen und attraktive Preise für die Bestands- und Neukunden anbieten kann.

Das kommende Geschäftsjahr wird von mehreren Faktoren geprägt. Die geopolitische Lage sowie die Entwicklung der Witterung werden die Situation an den Energiebeschaffungsmärkten auch im Jahre 2024 weiterhin beeinflussen. Des Weiteren wird zu beobachten sein, wie erfolgreich man sich am Vertriebsmarkt positionieren kann und die Kunden somit von einem Vertragsabschluss überzeugen können. Wirtschaftlich gesehen wird das Geschäftsjahr 2024 herausfordernd, da sich das Unternehmen als Gesellschaft nach den vergangenen Jahren und den erlittenen Kundenverlusten zunächst konsolidieren muss.

Fünfwerke erwartet für das Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -294 T€.

Zubringerdienste Wetzlar GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

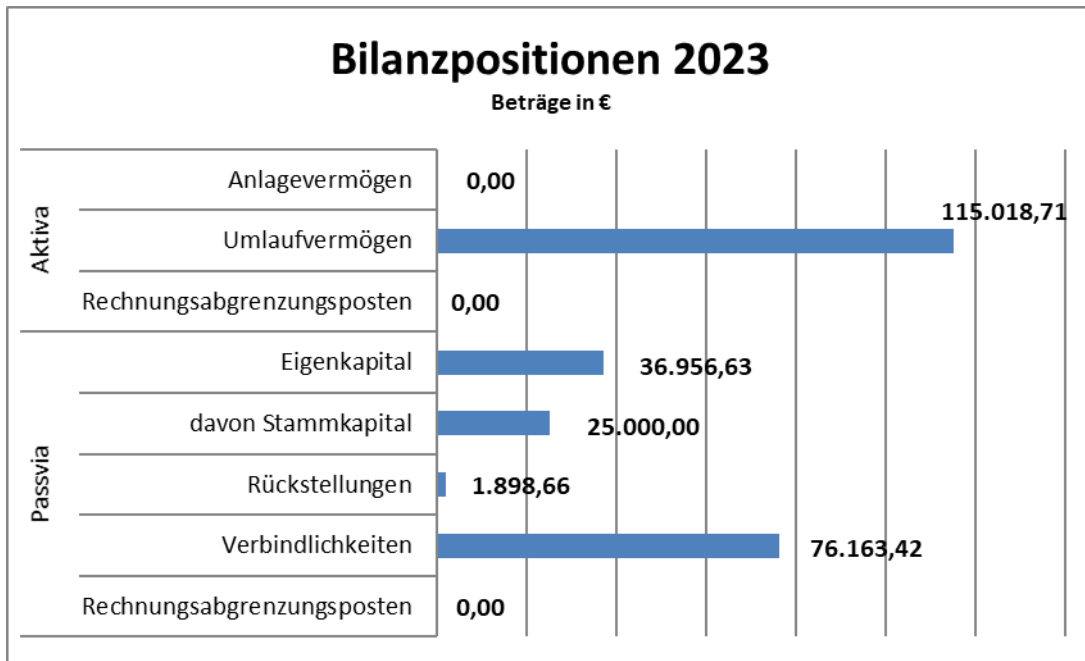
1.1. <i>Gründung</i>	Die Zubringerdienste Wetzlar GmbH wurde durch Gesellschaftervertrag vom 13. Mai 2009 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Zubringerdiensten, sowie des Linien-, Ausflugs- und Gelegenheitsverkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Gemäß § 4 ÖPNVG ist die Stadt Wetzlar zuständiger Aufgabenträger für die Planung, die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs auf ihrem Gebiet. Der Aufgabenträger hat derzeit die Wetzlarer Verkehrsbetriebe mit der Durchführung der ÖPNV beauftragt.
1.4. <i>Stammkapital</i>	25.000,00 € Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH 100 %
1.5. <i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung: Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH Aufsichtsrat: Keinen Geschäftsführung: Manfred Thielmann
1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0 €.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	Keine

2. Unternehmenskennzahlen

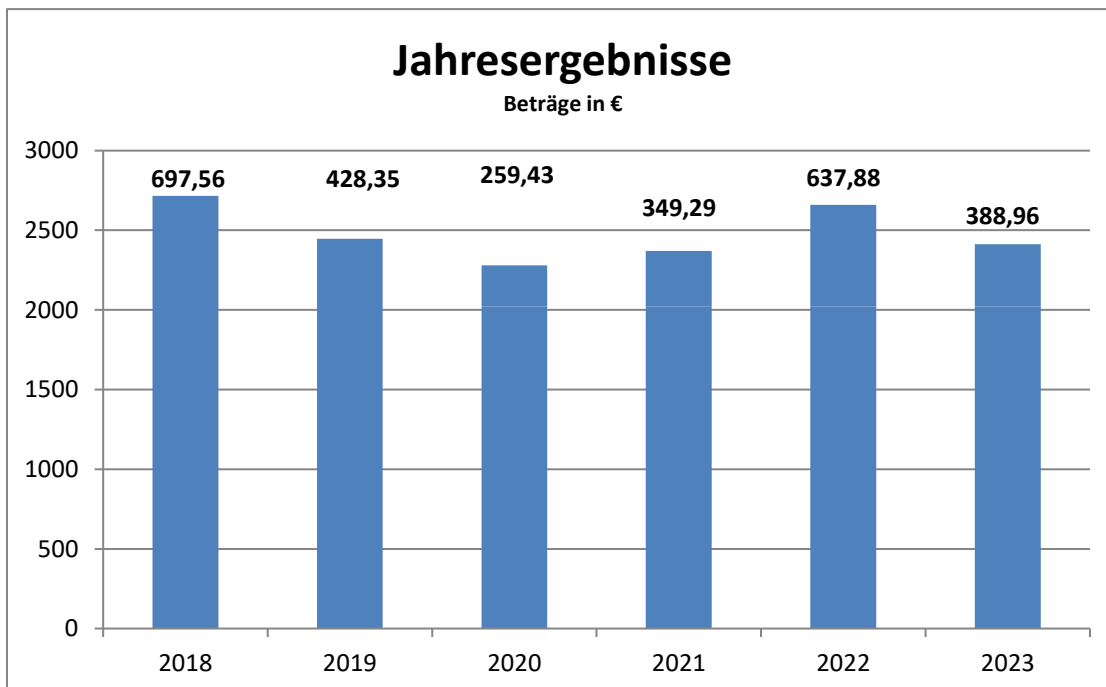
Unternehmenskennzahlen	2023 Euro	2022 Euro	Veränderung 2022 - 2023 Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	115.018,71	118.891,81	-3.873,10
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	115.018,71	118.891,81	-3.873,10
Passiva			
Eigenkapital	36.956,63	36.567,67	388,96
<i>davon Stammkapital</i>	<i>25.000,00</i>	<i>25.000,00</i>	0,00
Rückstellungen	1.898,66	1.748,26	150,40
Verbindlichkeiten	76.163,42	80.575,88	-4.412,46
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	115.018,71	118.891,81	-3.873,10
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	563.718,90	544.266,12	19.452,78
sonstige betriebliche Erträge	12.725,23	9.911,39	2.813,84
Betriebsleistung	576.444,13	554.177,51	22.266,62
Materialaufwand	49.000,00	44.000,00	5.000,00
Personalaufwand	523.142,64	507.061,30	16.081,34
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.762,13	2.230,07	1.532,06
Betriebsaufwand	575.904,77	553.291,37	22.613,40
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	150,40	248,26	-97,86
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	388,96	637,88	-248,92

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2023

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2023

Es handelt sich um eine Beschäftigungsgesellschaft.
Das Unternehmen erzielt seit der Gründung ununterbrochen Gewinne.



Glossar



Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Abschreibung

Bestandteil der GuV (Gewinn- und Verlustrechnung). Materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des Unternehmens werden abgeschrieben. Die Höhe der Abschreibung bestimmt sich gemäß der Nutzungsdauer und der Höhe der Auszahlung für den Vermögensgegenstand sowie gesetzlicher Regelungen. Die Abschreibung dient dazu, die hohe Auszahlung für die Anschaffung des Vermögensgegenstandes in kleine Beträge über mehrere Jahre in der GuV zu verteilen um den Vermögenswert wieder zu erwirtschaften. Bei den Abschreibungen handelt es sich um eine zeitliche Umverteilung einer Auszahlung und nicht um einzelne zahlungswirksame Beträge. Daher ist sie nur in der GuV aufzuführen, niemals in der Liquiditätsplanung.

Aktiva

Summe der Vermögensgegenstände eines Unternehmens. Die Aktivseite einer Bilanz umfasst das betriebliche Vermögen, unterteilt in Anlagevermögen und Umlaufvermögen. Die Aktiva sind die linke Seite der Bilanz und stellen die Mittelverwendung dar. Die Summe der Aktiva in der Bilanz muss immer gleich der Summe der Passiva sein.

Anlagevermögen

Dauieranlagen eines Unternehmens, die normalerweise nicht verkauft werden sollen. Dazu zählen Sachanlagen wie Maschinen, Finanzanlagen wie Aktien und immaterielle Vermögenswerte wie Konzessionen, Patente, Lizenzen usw.; Gegensatz: Umlaufvermögen (§ 247 Abs. 2 HGB)

Anhang zur Vermögensrechnung

Im Anhang zur Vermögensrechnung sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung zu erläutern. Im Absatz 2 zu § 50 GemHVO – Doppik sind abschließend weitere Angaben aufgeführt, die darzustellen sind. Das sind u.a. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind; Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Aufwand

Der kaufmännische Begriff des Aufwandes (Gegenstück: Ertrag) ist von den Auszahlungen sowie den Ausgaben zu unterscheiden. Aufwand ist in Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) einer Organisationseinheit in einem Zeitabschnitt.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Außerordentliche Aufwendungen

Bestandteil der GuV. Hierzu zählen Aufwendungen, die nicht direkt mit dem Unternehmenszweck und den Unternehmensleistungen (Produkten oder Dienstleistungen) verknüpft sind und daher nicht regelmäßig anfallen (zum Beispiel Gerichtskosten).

Außerordentliche Erträge

Finanzielle Mittel, die dem Unternehmen zufließen und nicht mit seinem Unternehmenszweck oder Leistungen in Verbindung stehen.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zum Unternehmen herzustellen. Der Begriff wird im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung auch im Zusammenhang mit Anteilen an Verbänden verwendet.

Betriebliche Steuern

Man unterscheidet Verbrauchs-, Verkehrs-, Substanz- sowie Einkommens- und Ertragssteuern. Letztere sind vom betrieblichen Erfolg (Gewinn) abhängig. Die übrigen werden nach anderen Kriterien bemessen. Bis auf die Einkommens- und Körperschaftsteuer können alle anderen Steuern in die Kostenrechnung einbezogen werden.

Bilanz

Eine Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögenswerten (Aktiva) und Fremd- und Eigenkapital (Passiva) eines Unternehmens. Die Aktivseite zeigt, in welchen Formen das Vermögen des Unternehmens vorhanden ist (zum Beispiel Bargeld, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere). Die Passivseite zeigt, mit welchen Mitteln die Vermögenswerte der Aktivseite finanziert wurden. Diese Mittel setzen sich zusammen aus dem Eigenkapital des Unternehmens und dem Fremdkapital. Aus der Passivseite ist zudem die Art der Finanzierung ersichtlich (kurz-, mittel-, langfristige Verbindlichkeiten). Die Bilanzsumme entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtkapital, das im Unternehmen eingesetzt wird – also die Summe der Aktiva bzw. Passiva.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Eigenkapital

Das vom Unternehmer oder den Gesellschaftern in das Unternehmen eingebrachte Kapital, für das kein Anspruch auf eine feste Verzinsung oder Rückzahlung des Betrages besteht, dafür aber auf Beteiligung am Geschäftserfolg und beim Verkauf des Unternehmens.

Es wird ermittelt durch die Gleichung: Vermögen - Fremdkapital = Eigenkapital. Durch diese Gleichung wird die Bilanz stets ausgeglichen. Es besteht aus den Posten gezeichnetes Eigenkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage, Gewinn - bzw. Verlustvortrag sowie Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Posten in der GuV, Gewinn oder Verlust aus der normalen Geschäftstätigkeit.

Eröffnungsbilanz

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Die Vermögensbewertung erfolgt zum Bilanzstichtag zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

Des Weiteren wird auch die Bilanz zu Beginn eines Wirtschaftsjahres als Eröffnungsbilanz – auch Anfangsbilanz – bezeichnet. Die Angaben entsprechen denen der Schlussbilanz des abgelaufenen Jahres (Prinzip der Bilanzidentität).

Ertrag

Der kaufmännische Begriff des Ertrags (Gegenstück: Aufwand) ist von den Einnahmen sowie den Einnahmen zu unterscheiden. Ertrag ist in Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertezuwachs (Ressourcenaufkommen) in einem Zeitabschnitt.

Fremdkapital

Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber Dritten. Es sind die ausgewiesenen Schulden eines Unternehmens, die ferner in langfristiges und kurzfristiges Fremdkapital unterschieden werden.

Gewinn/Jahresüberschuss

Die Differenz zwischen Ertrag und Aufwand nennt man Jahresüberschuss (Gewinn) oder Jahresfehlbetrag (Verlust). Verwendet wird dieses Begriffpaar zur Ermittlung des Unternehmenserfolges wie er in der gesetzlichen GuV vorgeschrieben ist.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung dient zur Darstellung der Ertragslage eines Unternehmens. Sie ermittelt den Jahresüberschuss beziehungsweise den Jahresfehlbetrag und bildet daher die Rentabilität eines Unternehmens ab. Sie ist handels- und steuerrechtlich notwendig. Zu ihren gesetzlichen Vorschriften siehe § 275 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresüberschuss dient auch als steuerliche Bemessungsgrundlage.

Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag ist der Teil des Bilanzgewinns des Vorjahres oder der Vorjahre, über dessen endgültige Verwendung erst später entschieden werden soll.

Der das Eigenkapital einer Unternehmung vermindern Verlustvortrag entspricht dem Bilanzverlust des Vorjahres.

Gewöhnliche Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist eine Zwischensumme aus:

Betriebsergebnis plus Zinserträge minus Zinsaufwand
= Ergebnis vor Berücksichtigung des Steueraufwandes

Investition

Als Investition bezeichnet man die Anschaffung eines Vermögensgegenstandes (zum Beispiel Maschinen). Merkmal einer Investition ist, dass der beschaffte und mit dem Kaufpreis bezahlte Gegenstand dauerhaft beziehungsweise über eine längere Dauer im Unternehmen genutzt werden muss. Büromittel wie Papier, Stifte oder Hilfsstoffe (zum Beispiel Schmierstoffe, Reinigungsmittel) sind dagegen keine Investition, da sie zügig (meist noch im Laufe des Geschäftsjahres) verbraucht werden. Die Auszahlung für eine Investition wird nur in der Liquiditätsplanung ersichtlich. In der GuV werden nur ihre Abschreibungen eingetragen.

Jahresabschluss

Gesetzlich vorgeschriebener Abschluss der Buchführung eines Jahres. Besteht aus Bilanz, GuV sowie bei mittelgroßen und großen Gesellschaften dem Lagebericht.

Kommunaler Verwaltungskontenrahmen (KVKR)

Aus dem Industriekontenrahmen abgeleiteter Kontenrahmen für Hessen, der die Systematik eines kaufmännischen Rechnungswesens mit Spezifika der öffentlichen Verwaltung kombiniert und sowohl betriebswirtschaftliche als auch kamerale Berichtsstrukturen unterstützt.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Kosten

Betriebsnotwendige Aufwendungen; bewerteter Verzehr wirtschaftlicher Güter zur Erstellung oder Vertrieb von Produkten oder Dienstleistungen. Der Begriff Kosten umfasst die betrieblichen Aufwendungen (Betriebsaufwand) und enthält zusätzlich die kalkulatorischen Kosten. Beispiele für letzteres sind kalkulatorische Zinsen auf Eigenkapital oder kalkulatorische Abschreibung). Gegensatz: Leistungen

Lagebericht

Er ist Teil des Jahresabschlusses bei mittelgroßen und großen Unternehmungen. Ein Lagebericht soll Geschäftsverlauf, Lage des Betriebes und Risiken der künftigen Entwicklung realistisch darstellen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen auf die produzierten Erzeugnisse, Fremdreparaturen sowie Strom- und Energielieferungen).

Passiva

Passiva bilden die rechte Seite der Bilanz. Sie umfassen das Eigenkapital (inkl. Rücklagen) sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Sie zeigt die Finanzierungsquellen der Vermögensgegenstände auf der Aktivseite an. Die Summe der Passiva in der Bilanz muss immer gleich der Summe der Aktiva sein.

Rechnungsabgrenzung (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten sind ein Instrument zur zeitlichen Abgrenzung und Zurechnung von Erträgen und Aufwendungen. Sie finden sich auf beiden Seiten der Bilanz.

Aktive RAP: Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passive RAP: Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rücklagen

Sind Eigenkapital, das auf der Passivseite der Bilanz verbucht wird. Rücklagen entstehen meist durch Gewinnthesaurierung oder durch Einlagen der Gesellschafter.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Offene Rücklagen sind in der Bilanz ausgewiesen. Sie bestehen aus Kapitalrücklagen (Einlagen, Agio auf Aktienemissionen u.a.) sowie den Gewinnrücklagen, die aus Gewinnthesaurierungen entstanden sind. Stille Rücklagen sind als solche nicht in der Bilanz ausgewiesen. Sie werden auch stille Reserven genannt. Sie umfassen unterbewertete Vermögensgegenstände, die aus abgeschrieben, jedoch noch genutzten Anlagegütern bestehen, oder überbewertete Schulden.

Rückstellungen

Im Gegensatz zu den ähnlich klingenden Rücklagen sind Rückstellungen als Fremdkapital anzusehen. Ein Beispiel sind Pensionsrückstellungen. Sie haben also ihre Ursache in der abgelaufenen Periode, werden jedoch erst in einer künftigen Periode zu Auszahlungen. Zum Beispiel, wenn die jetzt tätigen Beschäftigten den Ruhestand erreichen. Andere Beispiele sind Rückstellungen für künftige Steuerzahlungen, Umweltschäden, Instandhaltung, Gewährleistung sowie Jubiläumsszuwendungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden als Sammelposten ausgewiesen. Er erfasst alle Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit sie nicht in gesonderten Posten enthalten sind.

- Vertriebsgemeinkosten
- Produktionsgemeinkosten
- Logistikkosten
- Werbung
- Anlagen-Instandhaltung
- Entwicklungskosten
- Gebäudemieten
- Gebühren (Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer)
- Forderungsausfälle
- Aufwendungen durch Veräußerung von Vermögensgegenständen unterhalb ihres Buchwertes

Sonstige betriebliche Erträge

Sie sind als Sammelposten in GuV nach § 275 HGB ausgewiesen. Er erfasst alle Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit diese nicht bereits in anderen Ertragspositionen enthalten sind. Beispiele sind Auflösung von Rückstellungen, erhaltener Schadensersatz, Erträge aus Vermietung und Verpachtung oder aus dem Verkauf in der Kantine u.a.m.

Stammkapital

Das Stammkapital oder gezeichnete Kapital stellt das Nominalkapital von Kapitalgesellschaften dar und entspricht in einer Aktiengesellschaft dem Grundkapital. Das

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

gezeichnete Kapital gibt den Betrag an auf den die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber den Gläubigern beschränkt ist.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die dem Unternehmen nicht längerfristig oder ständig dienen, sondern zum Verkauf oder Verbrauch bestimmt sind. Nach § 266 HGB umfasst das Umlaufvermögen Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere sowie Schecks, Kassenbestände u.ä. liquide Bestandteile. Es bildet zusammen mit dem Anlagevermögen die Aktiv-Seite der Bilanz.

Umsatzerlös

Umsatz minus Mehrwertsteuer. Nicht dazu gehören Erlöse aus nicht betriebstypischen Geschäftsfällen.

Verbindlichkeiten

Alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital.

Vermögensrechnung (Kommunen)

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgeführt. Die Vermögensrechnung ist in die Aktiv- und Passivseite untergliedert und wird stets stichtagsbezogen dargestellt.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand entsteht durch Zinsen für Fremdkapital (Kontokorrentkredite, Darlehen und Hypotheken).

Quellen:

1. Industrie- und Handelskammer Reutlingen, Begriffe aus dem Finanzwesen
2. www.my-career.de - Design and Service © 2002-2005. All Rights Reserved
3. Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem, doppik hessen
4. Cabs. Hilfe-System, © Copyright 1997 Virtual Management GmbH

STADT WETZLAR





Anlagen

STADT WETZLAR



Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Hessische Gemeindeordnung (HGO)

§ 121 Wirtschaftliche Betätigung

(1) Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbstständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und

2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,

2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und

3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,

2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,

3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,

4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Be-

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

teilung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 und 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichts- und Prüfungsrechte

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S.1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S.2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,

2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den § 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,

2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125 Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

(1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eiengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

(2) Abs.1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten sind. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

(3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126 Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.

(4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.

(6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:

1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Ergebnisverwendung,
5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

(7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufga-

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

ben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.

(9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.

(10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindegewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

(11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.

(12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. I S. 318), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

(1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgeordnete Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbstständigkeit der Entschließung einzuräumen.

(3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

2. Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;

2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen

a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,

b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;

3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.



Impressum

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Wetzlar
Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar
Tel.: 06441/99 – 0
Internet: www.wetzlar.de

Redaktion:

Rechtsamt
Kämmerei

Koordination:

Kämmerei
Tel.: 06441 - 992029
Fax: 06441 - 992024
E-Mail: kaemmerei@wetzlar.de

Druck:

Hausdruckerei der Stadt Wetzlar